



Landeshauptstadt
Düsseldorf

1. Integrierte
Jugendhilfe- und
Schulentwicklungs-
planung
Hauptband

2008



Inhaltsübersicht des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans

Vorwort	5
1. Einleitung	9
1.1 Erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf	9
1.2 Konkrete Handlungsansätze und Projekte	13
2. Tageseinrichtungen - Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt	19
2.1 Das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt nach Einrichtungsarten	20
2.2 Das Betreuungsplatzangebot nach Altersgruppen 2007/2008	24
2.3 Konsequenzen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für die aktuelle kommunale Jugendhilfeplanung	32
2.3.1 Veränderungen der Einrichtungsstrukturen	32
2.3.2 Notwendige Konsequenzen für die Bedarfseinschätzung	34
2.4 Das Betreuungsplatzangebot nach Altersgruppen 2008/2009	37
3. Übergang Tageseinrichtungen für Kinder/Schule	43
3.1 Auswirkungen des veränderten Schuleingangsalters auf Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	43
3.1.1 Auswirkung auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder	44
3.1.2 Auswirkung auf die Schulentwicklungsplanung	44
3.2 Kooperation der Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Düsseldorf	45
3.3 Sprachstandsfeststellung/Sprachförderung	50
3.3.1 Sprachstandsfeststellungsverfahren	50
3.3.2 Sprachförderung im Elementarbereich	51
3.3.3 Sprachförderung in der Schule	53
3.4 Integration von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder	53
3.4.1 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen	53
3.4.2 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Schulen	59
4. Schulen	67
4.1 Allgemeines	67
4.2 Grundschulen	70
4.2.1 Entwicklung in den letzten Jahren	70
4.2.2 Schülerprognose	70
4.2.3 Raumprognose	72
4.2.4 Maßnahmeplanung	73
4.2.5 Betreuungsangebote im Primarbereich	78
4.3 Weiterführende Schulen	89
4.3.1 Hauptschulen	94
4.3.2 Realschulen	98
4.3.3 Gymnasien	101
4.3.4 Gesamtschulen	106
4.3.5 Betreuungsangebote für Schulkinder in Jugendfreizeiteinrichtungen und Ganztagschulen	111
5. Kooperation Jugendhilfe und Schule	117
5.1 Schulsozialarbeit	118
5.2 Gewaltprävention	120
5.3 Schulpsychologische Beratung/Unterstützung und Erziehungsberatung	121
5.4 Förderung von Interkultureller Bildung und Erziehung	123
5.5 Begabtenförderung	124
5.6 Übergang Schule-Beruf	125
5.7 Kinder- und Jugendförderung	127
Anhang Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen	131

Vorwort



Gelingende Bildungsprozesse und eine optimale Entwicklungsförderung junger Menschen zeichnen sich dadurch aus, dass sie soziales, schulisches und emotionales Lernen miteinander verbinden. Dabei ist es eine der zentralen Herausforderungen, die bestehenden Abhängigkeiten zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg durch ein abgestimmtes Handeln von Schule und Jugendhilfe abzubauen.

Im Rahmen der positiven Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften kommt es darauf an, neue Perspektiven in der Förderung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu beschreiben und zu gestalten. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die verbindliche Vernetzung der kommunalen Akteure im System der Bildung, Erziehung und Betreuung.

Der vorliegende erste Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan ist ein wichtiger Schritt, um bestehende und neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe aufzuzeigen und diese durch Projekte und Handlungsempfehlungen weiter zu entwickeln.

Ich danke allen Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen von Jugendhilfe und Schule, die mit ihren Ideen und Beiträgen die erste Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bereichert haben.

Burkhard Hintzsche
- Beigeordneter -

1. Einleitung



1. Einleitung

1.1 Erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf - ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung kommunaler Bildungslandschaften

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer vielfältigen, sich ständig verändernden Welt auf. Diese bietet einerseits enorme Chancen und Entwicklungspotentiale. Sie birgt andererseits aber auch erhebliche Risiken für persönliche Lebensentwürfe.

Wissen und Können gelten dabei als wesentliche Schlüssel sowohl für individuelle Entfaltungs- und Teilhabechancen als auch für den Fortbestand der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft insgesamt.¹

Bildung im Kindes- und Jugendalter ist daher auch das zentrale Thema des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung. Bildung wird hier als ein umfassender Prozess der Persönlichkeitsentwicklung verstanden. Mit Hilfe von Bildung sollen vor allem drei Ziele verfolgt werden:

1. das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen auf breiter Ebene zu qualifizieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind,
2. das Ziel, die herkunftsbedingten ungleichen Ausgangsbedingungen durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst auszugleichen, damit die individuelle Zukunft nicht herkunftsabhängig bleibt und
3. das Ziel, durch Bildung die junge Generation zu befähigen, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilzunehmen und an der demokratischen Gestaltung eigenverantwortlich mitzuwirken²

Bildung ist ein kommunales Thema

Kommunen haben eine entscheidende Mitverantwortung für die Sicherung günstiger Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Die konkreten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien werden ohne Zweifel in den Kommunen bestimmt.

Auch der entscheidende Ansatzpunkt für Bildungsprozesse ist der lokale Raum. Hier gehen junge Menschen zur Schule. Der Deutsche Verein verweist darauf, dass nur der kommunale Raum die Chance bietet, ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln und als tragende Struktur zu verankern.³

Die Entwicklung einer solchen Struktur liegt dabei im ureigensten Interesse einer Kommune. Angesichts zurückgehender Geburtenzahlen werden insbesondere gut ausgebildete junge Menschen in der Konkurrenz der Regionen als Standort- und Entwicklungspotential zunehmend wichtiger.

Eine der zentralen Ressourcen für wirtschaftliches Wachstum sind vor allem qualifizierte und kreative Menschen.

Der demografische Wandel und insbesondere die mit ihm verbundene Alterung werden zu einem bundesweit spürbaren Nachwuchsmangel führen. Defizite im Bildungssystem verstärken diesen Nachwuchsmangel.

¹ Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften in: inform 1/08, S. 3

² Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland, Drucksache 15/6014 Berlin

³ Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften in: inform 1/08, S. 4

Obwohl derzeit noch relativ günstige demografische Bedingungen herrschen, klagen die Unternehmen, als Ergebnis der konjunkturell ausgeweiteten Arbeitskräftenachfrage, heute schon über einen Qualifikationsmangel.

Bildungslandschaften werden geprägt durch unterschiedliche Akteure in vielfältigen räumlichen Zusammenhängen

Dem im 12. Kinder- und Jugendbericht geprägten Begriff liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Bildung mehr ist als Lernen im Unterricht.

Neben formalen müssen auch informelle Bildungsprozesse beachtet und hinsichtlich ihrer wechselseitigen Beeinflussung berücksichtigt werden. Diese Bildungsprozesse finden an vielfältigen Bildungsorten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten statt. Insofern sind auch besondere Anstrengungen und Absprachen zu unternehmen, wenn diese Bildungsprozesse gefördert und unterstützt werden sollen.

Alle Bildungsakteure, von der Familie über die Tageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Betrieben, müssen aufeinander bezogen arbeiten und im Sinne der bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung sozialer und schulischer Schlüsselkompetenzen und um die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Gelingen kann dies vor allem dann, wenn alle Beteiligten ihre Ressourcen, besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten in enger Kooperation gemeinsam bündeln und vernetzen.⁴

Kinder und Jugendliche wachsen in unterschiedlichen sozialen Räumen auf. Diese Räume beeinflussen ihre Entwicklung, können Chancen eröffnen oder vorenthalten.

Ob sie attraktive Lerngelegenheiten bieten, Anregungen vermitteln und Begegnungen mit anderen Menschen stiften oder ob sie für Bedürfnisse von Kindern weniger anregend sind, macht einen erheblichen Unterschied.

In der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Sozialraumorientierung hilfreiche Instrumentarien entwickelt, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in ihrem besonderen sozialen Umfeld zu analysieren und institutionelles, professionelles Handeln an konkreten Bedingungen im Sozialraum auszurichten. Diese Ansätze sind am besten geeignet, intensive Kooperationen und Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe, des Schulbereichs und anderer Akteure sicherzustellen. Dabei muss deutlich bleiben, dass es sich nicht um einen vollständig zu koordinierenden, gleichzeitigen Prozess handeln kann. Hierzu ist das Feld, in dem Bildungsprozesse stattfinden, zu umfangreich und vielfältig. Der sozialräumliche Ansatz bietet gerade die Möglichkeit auch zeitliche Prioritäten zu setzen und vorhandene, gut funktionierende Kooperationen in kleinräumigen Zusammenhängen aufzugreifen und zu unterstützen. Bei jeder Prioritätensetzung ist zudem zu beachten: Die Bedürfnisse der bisherigen Bildungsverlierer haben im Mittelpunkt zu stehen.

Der Deutsche Verein verweist in seinem Diskussionspapier auf den Umstand, dass Familien die zentralen Bildungspartner in kommunalen Bildungslandschaften sind.

Die Zahl der Eltern/Familien, die in ihren Kompetenzen und ihrem Erziehungsauftrag gestärkt werden müssen, wächst ständig. Viele Familien bedürfen heute bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder verlässlicher Unterstützung. Zu Recht gefordert wird daher ein umfassendes Konzept der Elternansprache, der Elternbildung, der Information und Beratung. Eine enge Verknüpfung von Tageseinrichtung, Schule und Familienbildung, wie es das aktuelle System der Familienzentren vorsieht, ist daher unverzichtbarer Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft.

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und kommunale Bildungslandschaften

Die erfolgreiche Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften setzt eine Qualifizierung bestehender Planungsgrundlagen und Planungsansätze voraus.

⁴ Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften in: inform 1/08

Als bereits verfügbare Instrumente für die Erhebung und Erfassung erforderlicher Daten können zunächst Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung identifiziert werden.

Seit 1991 fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bereits die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, die Jugendhilfeplanung mit anderen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

In § 81 SGB VIII ist zudem die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen, Schulverwaltung, Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Gesundheitswesen, Polizei- und Ordnungsbehörden) beschrieben.

Schulentwicklungsplanung ist demnach eine von mehreren Planungen, mit denen die Jugendhilfeplanung verknüpft werden muss.

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW, dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) sowie dem Schulgesetz NRW wurde die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe mit der Schule weitergehend festgelegt und konkretisiert.

Zu beachten ist jedoch, dass sich Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung hinsichtlich ihrer institutionellen Einbindung, dem grundsätzlichen Planungsverständnis und den Planungsmethoden unterscheiden:⁵

Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung sind kommunale Aufgaben, Schule ist Ländersache, Kommunen haben als Schulträger lediglich die Verantwortung für Gebäude, Betrieb und technisches Personal (äußere Schulangelegenheiten).

Jugendhilfeplanung ist beteiligungs- und prozessorientiert und hat einen sehr umfassenden und komplexen Gegenstandsbereich. Schulentwicklungsplanung ist eine kommunale Standortplanung; sie ist eher ergebnisorientiert und setzt die Planungsvorgaben der Schulbehörden im örtlichen Kontext um.

Jugendhilfeplanung braucht neben einer umfassenden quantitativen und qualitativen Datengrundlage eine differenzierte Planungsstruktur, um die Beteiligung und die Einbindung in die politischen Entscheidungswege sicherzustellen. Schulentwicklungsplanung arbeitet fast ausschließlich mit quantitativen Kategorien und spielt sich vorwiegend im Kontext der öffentlichen Verwaltung ab.

Diese Unterschiede zwischen den Planungsbereichen müssen beachtet werden, wenn eine produktive und nutzbringende Verbindung geschaffen werden soll.

Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Landeshauptstadt Düsseldorf mit diesem Bericht erstmals eine integrierte Planung.

Konkret bedeutet dies für die 1. integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Düsseldorf:

1. Die bisher weitgehend nebeneinander existierenden Planungsinstrumente des Schulverwaltungsamtes (Schüler- und Raumprognosen) und des Jugendamtes (Jugendhilfeplanung – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) wurden auf gemeinsame Datengrundlagen gestellt und abgestimmt. Die aktuellen Planungsergebnisse werden in einem Bericht veröffentlicht und in einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss beschlossen.
2. Schule und Jugendhilfe planen auf der Basis einer gemeinsamen räumlichen Vorstellung. Der lokale Raum ist entscheidender Ansatzpunkt für Bildungsprozesse. Planungen beziehen sich daher jeweils auf die räumliche Strukturierung nach Stadtbezirken, Stadtteilen und, wann immer notwendig und möglich, auf die Sozialräume der sozialräumlichen Gliederung.

⁵ Hetz, Heidi u. Schnurr, Johannes: Ideen & Konzepte – Den Wandel gestalten, Landschaftsverband Westfalen Lippe, S. 74

3. Die Strukturierung des Plans orientiert sich an fachlichen Gesichtspunkten, nicht an Zuständigkeiten von Schule und Jugendhilfe.
4. Als zentrale gemeinsame Planungsbereiche wurden in der ersten integrierten Planung die Themen „Betreuungsangebote für Schulkinder“ und „Übergang Tageseinrichtungen – Schule“ ausgearbeitet. Geplant ist, diese ausgewählten Themenbereiche systematisch weiter zu entwickeln und durch weitere Schwerpunktthemen in den Fortschreibungen der gemeinsamen Planung zu erweitern.
5. Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beleuchtet weitere Kooperationsbereiche, in denen es bereits seit längerer Zeit gute Strukturen einer intensiven Kooperation gibt. Zu nennen sind hier insbesondere die Tätigkeitsfelder **„Gewaltprävention“** und **„Schulsozialarbeit“**.
6. Weitere Kooperationsbereiche zwischen Jugendhilfe und Schule werden in diesem Bericht angesprochen, in denen es zwar gute Kooperationsansätze gibt, die jedoch bisher noch nicht in einen integrierten Planungsansatz einbezogen wurden. Hierbei ist zu beachten:
Jugendhilfeplanung kann und darf nicht in eine ausschließlich auf den Kooperationspartner Schule bezogene integrierte Perspektive aufgehen. Dies wäre eine zu einseitige Schwerpunktsetzung.
Weiterhin werden daher in Fachplanungen des Jugendamtes (z.B. Kinder – und Jugendförderung) Aspekte behandelt, die die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe berühren.
Sichergestellt ist jedoch, dass Vereinbarungen zu Planungsstandards und Zusammenarbeitsstrukturen berücksichtigt werden, so dass die Ergebnisse in den Fortschreibungen der integrierten Planung aufgegriffen werden können.
7. Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist eine notwendige Voraussetzung für die gelingende Schaffung von Bildungslandschaften in Düsseldorf. Sie darf jedoch nicht überfrachtet oder überhöht werden. Planung ist von der operativen Ebene und der Verantwortung der Akteure vor Ort zu unterscheiden.
8. Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Gesundheitspolitik sind weitere wichtige Bezugspunkte, die kontinuierlich im Blick einer Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bleiben müssen.
Der erste integrierte Planungsbericht darf daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit der gelungenen Verknüpfung zum geplanten **Stadtentwicklungskonzept 2020***.

1.2 Konkrete Handlungsansätze und Projekte - weitere Schritte zur Verwirklichung kommunaler Bildungslandschaften in Düsseldorf

Der erste gemeinsame integrierte Planungsbericht von Jugendamt und Schulverwaltungsamt soll neben einer Abstimmung über Planungsgrundlagen und -methoden Handlungsansätze eröffnen. Eine Fortschreibung des Planungsberichtes ist für 2010 geplant. 10 Projekte sollen bis zu diesem Zeitpunkt von Jugendhilfe und Schule umgesetzt werden, um der Verwirklichung des Ziels „Kommunaler Bildungslandschaften“ nachweislich näher gekommen zu sein.

Projekt 1:

Die gemeinsame Datenbasis von Schule und Jugendhilfe ist systematisch auszubauen:

Als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung ist ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen notwendig. Ein entsprechendes Konzept ist mit Bezug auf die sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf zu erarbeiten und umzusetzen.

Projekt 2:

Verlässliche Kooperationsstrukturen von Tageseinrichtungen und Schulen:

Zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen bedarf es verlässlicher Kooperationsstrukturen und Zuordnungen. Art und Umfang der Kooperationen müssen klar definiert werden, die jeweiligen Partner eindeutig benannt sein. Die Zuordnung kann nicht nur auf bereits bestehenden, gewohnten Beziehungen aufbauen, sondern muss einen eindeutigen sozialräumlichen Bezug haben.

Die räumlichen Zuordnungen müssen Erweiterungen über das Themenfeld „Übergang Tageseinrichtungen/Schule“ hinaus strukturell ermöglichen und können so als Vorstufe einer Strukturierung von Bildungslandschaften betrachtet werden.

Eine Zuordnung von offenen Angeboten der Jugendhilfe an weiterführenden Schulen ist auch im Rahmen der Ganztagsangebote vorgesehen.

Projekt 3:

Bildungsverlierer stehen im Mittelpunkt:

Mit Hilfe der bereits bestehenden Datenbestände sind Gebiete/Sozialräume mit unterdurchschnittlicher Bildungsbeteiligung zu identifizieren. Hinweise auf eine unterdurchschnittliche Bildungsbeteiligung sind in einem deutlich unterdurchschnittlichen Besuch von Tageseinrichtungen oder hohen Übergangsquoten zu Haupt- und Förderschulen zu sehen.

Projekt 4:

Reduzierung der Gruppenstärken in Tageseinrichtungen:

Möglichkeiten zur Erhöhung der Bildungschancen, z.B. durch ein bedarfsgerechtes Verhältnis von Fachkräften zu Kindern und dadurch größere individuelle Förderung von Kindern in Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf, sind zu nutzen.

Entsprechende Möglichkeiten sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Zuge des Ausbaus des Betreuungssystems planerisch vorzubereiten.

Dort, wo eine Verringerung der Gruppenstärken aufgrund der vorhandenen räumlichen Ressourcen dauerhaft nicht möglich ist, wird alternativ die Sicherstellung notwendiger Förderung durch einen erhöhten Personaleinsatz geprüft werden.

(Bezug zu Projekt 3)

Projekt 5:

Weiterentwicklung der kommunalen Begabtenförderung:

Initiiert durch Düsseldorfer Bildungsoffensiven wurde in Düsseldorf eine kommunale Begabtenförderung etabliert, die vom Deutschen Städtetag und wissenschaftlichen

Organisationen, wie dem European Council for High Ability (ECHA), als vorbildlich und wegweisend anerkannt ist. Im Rahmen eines einzigartigen kommunalen Netzwerks werden die unterschiedlichsten Ressourcen und Kompetenzen der Stadt in dem 2003 gegründeten kommunalen Competence Center Begabtenförderung Düsseldorf – CCB – genutzt, um gemeinsam – unter Einbeziehung von Eltern, Erziehern und Lehrern - eine stärkenorientierte Erkennung und integrative Förderung der Gesamtpersönlichkeit von besonders begabten Kindern und Jugendlichen zu realisieren.

Projekt 6:

Ausbau des Betreuungsangebots für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen und Ausbau barrierefreier Schulgebäuden im Stadtgebiet:

Da immer mehr Eltern für ihre Kinder den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern wünschen, ist ein möglichst flächendeckendes, wohnortnahes und die verschiedenen Schulformen berücksichtigendes Angebot an barrierefreien Schulgebäuden zu schaffen. Sinnvoll wären

- im Primarbereich mindestens je Stadtbezirk eine Grundschule
- im Bereich der Sekundarstufe I je fünf Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie 2 Gesamtschulen.

Wegen der unterschiedlichen Fachrichtungen der einzelnen Berufskollegs muss es Ziel sein, möglichst viele Standorte der 10 Berufskollegs barrierefrei herzurichten.

Die Förderschulen sind teilweise barrierefrei ausgestattet. Hier gilt es, die vorhandene Infrastruktur der Schulgebäude und Einrichtungen, soweit erforderlich, im Zuge von ggf. durchzuführenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu optimieren. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Immobilienmanagement in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und den jeweiligen Schulen.

Im Bereich der Tageseinrichtungen ist bis 2011 ein bedarfsgerechtes Angebot in heilpädagogischen und integrativen Gruppen sowie durch Einzelintegrationsmaßnahmen zu schaffen.

Die notwendigen fachlichen, organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Einzelintegration sind zu erarbeiten, z. B. die Sicherstellung von therapeutischen und heilpädagogischen Hilfen für die Kinder mit Behinderung, die Sicherstellung einer fachlichen Begleitung für die Regeleinrichtungen und die Beratung und Information der Familien.

Projekt 7:

Schaffung verlässlicher Strukturen für die Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen:

Seit Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich im Jahr 2003 steigt der Bedarf an Ganztagsplätzen in den Grund- und Förderschulen. Eltern wünschen zunehmend auch nach dem Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I ein verlässliches schulisches Nachmittagsangebot mit der Möglichkeit eines gesunden Mittagessens, u. a. zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Trend wurde noch einmal durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 8 Jahre bei gleichzeitiger Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstunden verstärkt, denn die tägliche Unterrichtszeit erstreckt sich jetzt in der Regel bis in die Nachmittagsstunden.

Das bestehende Ganztagsangebot der Stadt kann die Nachfrage nur zum Teil decken. Viele Schulen bieten daher heute schon mit Unterstützung ihrer Fördervereine und freier Träger der Jugendhilfe eine nachmittägliche Betreuung an. Wegen der fehlenden Infrastruktur in den Schulen geschieht dies überwiegend aber ohne Mittagstisch und in Räumen, in denen eine dem jeweiligen Alter der Schülerinnen und Schüler angemessene Betreuung nur bedingt möglich ist.

Ziel muss es daher sein, in den nächsten Jahren in den Schulen, die für eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Räume und Einrichtungen zu schaffen. Hierzu gehören ausreichend große Mensen und zusätzliche Schüлераufenthaltsräume.

Projekt 8:**Kinder – und Jugendförderung und Bildungslandschaften:**

Schulbezogene Jugendarbeit wird ein vertiefter Schwerpunkt der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2009.

(Bezug zu Projekt 7)

Projekt 9:**Familienzentren und Bildungslandschaften:**

Familienzentren müssen in einem Konzept „Bildungslandschaften“ eine zentrale Rolle hinsichtlich der Elternbildung und der Gewinnung von Eltern als Partner im System frühkindlicher Bildung werden. Kooperationsbeziehungen zu Grundschulen sind zu beschreiben und verbindlich festzulegen (Bezug zu Projekt 2).

Im Rahmen von Gesundheitsprävention und Bewegungsförderung sind besondere Kooperationen mit der Gesundheitshilfe und dem Sportbereich zu entwickeln.

Zusammenarbeitsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Schule und Gesundheitshilfe werden im Rahmen der Fortschreibung dieses Planungsberichtes dargestellt.

Projekt 10:**Bildungslandschaften konkret:**

Im Stadtteil Eller ist, bezogen auf die Sozialräume 0802 und 0809, ausgehend von der Grundschule Richardstraße, dem Familienzentrum Richardstraße, dem Bürgerhaus Eller und der Jugendfreizeiteinrichtung Jägerstraße ein Modellprojekt „Bildungslandschaft Eller“ vorzubereiten. Weitere sozialraumbezogene Projekte sollen u.a. in Rath, Garath und Heerdt folgen.

2. Tages- einrichtungen für Kinder



2. Tageseinrichtungen - Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt

In Düsseldorf werden Betreuungsplätze für Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahren

- in geförderten Tageseinrichtungen
- in privatgewerblichen Tageseinrichtungen
- durch Tagesmütter und Tagesväter (Tagespflege)
- sowie in geförderten Spielgruppen

angeboten.

Nach § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden Tageseinrichtungen definiert als Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Die Unterscheidung zwischen geförderten Tageseinrichtungen, geförderten Spielgruppen und privatgewerblichen Einrichtungen in der Jugendhilfeplanung ist sinnvoll, da an das Betreuungsangebot in geförderten Tageseinrichtungen gesicherte Qualitätsstandards hinsichtlich des Zeitumfangs der Betreuung und der Qualität des Angebots angelegt werden. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass diese Standards in vielen Fällen nicht auch von nicht geförderten Tageseinrichtungen erreicht werden können.

Im Rahmen dieses Kapitels werden zunächst nur Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt berücksichtigt, Betreuungsplätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen werden im Rahmen dieser integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung im Kapitel 4 (Schulen) behandelt.

Im § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird der Anspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz behandelt:

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Die Darstellungen in diesem Planungsbericht folgen der Differenzierung des Gesetzes in die zwei Altersgruppen:

- Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Differenzierung nach Altersgruppen wird im laufenden Kindergartenjahr entsprechend im nordrheinwestfälischen Kindergartengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) durch die Begriffsbestimmung und Aufträge der vorgesehenen Gruppenformen nachvollzogen.

Diese Vorgaben haben erheblichen Einfluss auf mögliche Platzangebote in den vorhandenen Einrichtungen.

Abweichungen von notwendigen Raumgrößen, der vorgesehenen Kinderzahl in einer Gruppe und der Zuordnung von Plätzen zu den einzelnen Gruppenformen sind im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Auch hieraus resultiert die Notwendigkeit einer getrennten Darstellung des Platzangebots nach Altersgruppen.

Eine grundsätzliche Änderung erfährt das Betreuungssystem insgesamt mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes am 1.8.2008, das an die Stelle des bisherigen Kindergartengesetzes (GTK) tritt.

Die entsprechenden Auswirkungen werden im Kapitel 2.3 beschrieben und entfalten ihre Wirkung bereits im Kindergartenjahr 2008/2009.

2.1 Das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Schuleintritt nach Einrichtungsarten

Geförderte Tageseinrichtungen

In Düsseldorf wurden am 01.03.2008 insgesamt 308 geförderte Tageseinrichtungen betrieben. In diesen Tageseinrichtungen wurden 18174 Betreuungsplätze angeboten, davon

- 1121 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 14770 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 2283 Plätze für Schulkinder

Im Alterssegment der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden 95 % der bestehenden Plätze insgesamt von den geförderten Tageseinrichtungen angeboten.

Erheblich geringer ist die Bedeutung dieser Einrichtungen dagegen im Alterssegment der Kinder unter 3 Jahren. Hier entfällt ein Anteil von rund 51 % auf die geförderten Tageseinrichtungen.

Geförderte Tageseinrichtungen werden in Düsseldorf von über 180 verschiedenen Einzelträgern geführt. Folgende Trägergruppen lassen sich unterscheiden:

Trägergruppe	Anzahl der Einrichtung	Platzzahl	Anteil am Platzangebot insgesamt (%)
Arbeiterwohlfahrt (A)	16	1095	6,0
Deutsches Rotes Kreuz (D)	7	484	2,7
Evangelische Träger (E)	57	3368	18,5
Elterninitiativen, Vereine (I)	44	1596	8,8
Katholische Träger (K)	72	4551	25,0
Sonstige Träger (Sonst.)	5	217	1,2
Zwischensumme	201	11311	62,2
Stadt Düsseldorf	107	6863	37,8
Insgesamt	308	18174	100

In geförderten Tageseinrichtungen werden Kinder unterschiedlicher Altersstufen für unterschiedliche Zeitdauer in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen von Bezugspersonen betreut. Unter einem Dach - ohne die Einrichtung wechseln zu müssen - können Kinder in folgenden Gruppen betreut werden:

- in Kindergartengruppen (K) von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule;
- Tagesstättengruppen (T) von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule, in denen Kinder auch über Mittag betreut werden können;
- in kleinen altersgemischten Gruppen (F) von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule (Familiengruppe)
- in großen altersgemischten Gruppen (A) von 3 bis 14 Jahren;
- in alterserweiterten Gruppen (Ae) von 1 Jahr bis 10 Jahren;
- in Hortgruppen (H) für Schulkinder bis 14 Jahren.
- Für behinderte Kinder werden Betreuungsplätze in integrativen (I.G.) und heilpädagogischen Gruppen (H.G.) angeboten.
- Ergänzungsgruppen werden in Stadtteilen mit noch nicht gedeckter Nachfrage befristet eingerichtet. In der Regel gibt es in diesen Stadtteilen Neubauplanungen.

Folgende Gruppenformen werden in Düsseldorf in den geförderten Tageseinrichtungen angeboten (Stand 03/2008):

		Anzahl Einrichtungen	Gruppenzahl									Gruppenzahl insgesamt
			Kinder-garten-gruppen (K)	Tages-stätten-gruppen (T)	Familien-gruppen (F)	Große alters-gemischte Gruppen (A)	Hort-gruppe (H)	Alters-erweiterte Gruppe (Ae)	inte-grative Gruppe (I.G.)	heilpäd. Gruppe (h.G.)	Ergänz. gruppen	
AWO	A	16	3	27	9	4	7	1	1	1	1	54
DRK	D	7	3	11	10	1	0	0	0	0	1	26
Evangelisch	E	57	14	68	12	52	3	3	5	0	9	166
Elterninitiativen, Vereine	I	44	7	30	27	8	3	3	9	0	1	88
Katholisch	K	72	55	95	26	30	2	1	7	0	2	218
Sonstige Einrichtungen	Sonst	5	0	7	0	0	0	0	0	9	0	16
Zwischensumme		201	82	238	84	95	15	8	22	10	14	568
Stadt Düsseldorf	S	107	52	141	62	49	19	3	13	5	10	354
Insgesamt		308	134	379	146	144	34	11	35	15	24	922

Geförderte Spielgruppen

An 20 Standorten sind in Düsseldorf in den letzten 3 Jahren **259** neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in **geförderten Spielgruppen** entstanden. Rund 12 % des Betreuungsangebots für Kinder in diesem Alterssegment werden durch Spielgruppen abgedeckt.

Bei der Einrichtung sogenannter Spielgruppen (Krabbelgruppen, Spielkreise, Miniclubs) handelt es sich um ein sozialpädagogisches Angebot, welches eine Betreuungslücke zwischen den Eltern-Kind-Spielkreisen und den bestehenden Kindertageseinrichtungen schließt. Die Spielgruppen verfügen über eine geringere Gruppenstärke sowie über eine geringere Betreuungszeit. Die 0,4- bis 3-jährigen Kinder werden in der Regel an zwei bis drei Tagen in der Woche für jeweils drei bis vier Stunden betreut. Sie unterliegen der Betriebsaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland, Landesjugendamt und bedürfen gemäß § 45 SGB VIII einer Erlaubnis.

Die Anzahl der Kinder einer Spielgruppe ist beschränkt auf 10 Plätze pro Gruppe.

Privatgewerblichen Tageseinrichtungen

In **36 privatgewerblichen Einrichtungen** wurden laut Genehmigung des Landesjugendamtes im Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 1218 Plätze angeboten:

- 453 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- 731 Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 34 Betreuungsplätze für Schulkinder

Während privatgewerbliche Einrichtungen für das Betreuungsangebot der Kinder ab 3 Jahren auch in Düsseldorf eine quantitativ geringe Rolle spielen, beträgt ihr Anteil bei den Angeboten für Kinder unter 3 Jahren fast 21 %.

Tagespflege

Eine weitere, wichtige Option für Eltern, die in Düsseldorf einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, ist eine Tagesmutter oder ein Tagesvater. Tagespflege entwickelt und gestaltet sich wesentlich unter der Maßgabe privater Kinderbetreuung und ist vom familiären Alltag in der Tagespflegefamilie geprägt. Tagespflege bedeutet die regelmäßige Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern durch die Tagespflegeperson in deren Haushalt oder im Haushalt der Eltern des Kindes.

Kindertagespflege kann auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Tagespflege trägt dazu bei, dass Eltern Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können. Die flexible Gestaltungsmöglichkeit der zeitlichen Einteilung und der pädagogischen Arbeit ist eine wichtige Rahmenbedingung.

Die Bedeutung der Tagespflege im Betreuungssystem nicht schulpflichtiger Kinder wurde nach der Einführung neuer Regelungen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TaG) durch neue Bestimmungen im Kinderbildungsgesetz erneut gestärkt. Wie die Kindertageseinrichtung ergänzt Kindertagespflege die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützt die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages (§2 KiBiz).

Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, sind somit Kernaufgaben auch der Kindertagespflege. Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung (§ 2 Abs. 1 GTK) wurde in § 3 Abs. 1 KiBiz aufgenommen und auf die Tagespflege ausgeweitet. Die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten (§ 3 Abs. 1 KiBiz).

Die Tagespflege hat in Düsseldorf als Ergänzung zur institutionellen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, eine flexibilisierende Bedeutung. Tagespflege wird häufig als Ergänzung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Regelöffnungszeit angeboten. Zudem übersteigt die Nachfrage trotz der erheblichen Erweiterung der Betreuungsangebote in Familiengruppen das Angebot noch erheblich. Insbesondere für unter zweijährige Kinder soll das Platzangebot durch Kindertagespflege erheblich ausgebaut werden.

Selbstverständlich kann es aufgrund der individuellen Lebenssituation älterer Kinder auch aus pädagogischen Gründen notwendig sein, diese nicht in einer Tageseinrichtung, sondern durch eine Tagesmutter in einer Familie zu betreuen.

Neben den selbst zahlenden Eltern erhalten Eltern, die die Kosten für die Tagesbetreuung ihrer Kinder nicht selbst aufbringen können, auf Antrag ein Tagespflegeentgelt aus öffentlichen Mitteln.

Die Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Aufgabe, entsprechende Tagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe.

280 Tagespflegen für Kinder wurden im laufenden Kindergartenjahr durch das Jugendamt in Düsseldorf finanziert:

- 116 Kinder unter 3 Jahren
- 47 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 117 Kinder von 6 bis unter 13 Jahren

Darüber hinaus werden Tagespflegen vermittelt ohne finanzielle Förderung des Jugendamtes. Aktuell sind dies **294** Plätze:

- 260 Kinder unter 3 Jahren
- 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 24 Kinder von 6 bis unter 13 Jahren

Hinzu kommen private Betreuungsverhältnisse, deren Anzahl statistisch nicht erfasst wird, da diese nicht anzeigepflichtig sind.

2.2 Das Betreuungsplatzangebot nach Altersgruppen 2007/2008

Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

Fast man die am 1.3.2008 angebotenen Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen, in den Spielgruppen und bei Tagespflegepersonen zusammen, ergibt sich eine Zahl von 2.209. Davon werden angeboten:

- in geförderten Tageseinrichtungen 1.121
- privatgewerblichen Einrichtungen 453
- Tagespflege 376
- geförderten Spielgruppen 259

Bezogen auf alle Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren ergab sich im Kindergartenjahr 2007/2008 eine Versorgungsquote von 16 %, bezogen auf die Kinder unter 3 Jahren von 14,2 %.

Die Verteilung des Platzangebots am 1.3.2008 auf die Düsseldorfer Stadtbezirke ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.⁶

Eine entsprechende Tabelle für die Düsseldorfer Stadtteile ist im Materialienband des Jugendamtes abgebildet.

Stand Einwohnerdaten 1.12.2007	Anzahl Kinder unter 3 Jahren	Anzahl Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	Tageseinrichtungen		Spielgruppen und Privatgewerbliche		Quote Tagespflege	Ergebnis		
			Plätze	Quote	Plätze	Quote		Bezug: Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren		Bezug: Kinder unter 3 Jahren
Stadtbezirk								Plätze	Quote (%)	Quote (%)
1	1728	1526	130	8,5	68	4,5	44	242	15,9	14,0
2	1544	1365	131	9,6	54	4,0	38	223	16,3	14,4
3	2675	2365	208	8,8	89	3,8	68	365	15,4	13,6
4	1127	1006	29	2,9	157	15,6	27	213	21,2	18,9
5	1018	910	78	8,6	44	4,8	22	144	15,8	14,1
6	1629	1440	121	8,4	80	5,6	39	240	16,7	14,7
7	1110	981	90	9,2	81	8,3	27	198	20,2	17,8
8	1454	1298	112	8,6	26	2,0	35	173	13,3	11,9
9	2554	2275	159	7,0	63	2,8	60	282	12,4	11,0
10	673	602	63	10,5	50	8,3	16	129	21,4	19,2
Düsseldorf	15512	13769	1121	8,1	712	5,2	376	2209	16,0	14,2

Ein bedarfsgerechtes Angebot wird in allen Düsseldorfer Stadtbezirken angestrebt. Tatsächlich ist das bisherige Platzangebot noch ungleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt. Überdurchschnittlich ist das Platzangebot in Stadtteilen, in denen

- in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele neue Tageseinrichtungen in Betrieb gegangen sind,
- der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert ist,
- sich die Kinderzahlen in den letzten 5 Jahren gegen den stadtweiten Trend entwickelt haben,
- keine Platzverluste durch Schließungen oder Veränderungen mit Platzabbau freier Träger zu kompensieren waren.

⁶ Die Platzzahl der Tagespflege wurde entsprechend der Einwohnerzahl auf die Düsseldorfer Stadtbezirke verteilt, da eine eindeutige räumliche Zuordnung nicht möglich war.

Gute Perspektiven für den weiteren Ausbau des Platzangebots in bestehenden Einrichtungen haben Stadtteile mit größerem Schulkindbetreuungsangeboten in den Tageseinrichtungen, bei gleichzeitigem ausreichendem Platzangebot in der offenen Ganztagschule.

Das Deutsche Jugendinstitut hat mit der eigenen Kinderbetreuungsstudie erstmals eine nachfrageorientierte Bedarfsermittlung bundesweit veröffentlicht. Auf der Basis dieser Studie wäre in Westdeutschland mit einer Nachfrage von 33 % der unter dreijährigen Kindern zu rechnen. Auch das Familienministerium orientiert sich an dieser Studie bei seinem formulierten Ausbauziel für das Jahr 2013. Die bereits in der Jugendhilfeplanung 2006 formulierte Bedarfseinschätzung für Düsseldorf von 35 %, bezogen auf die Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren erscheint somit realistisch.

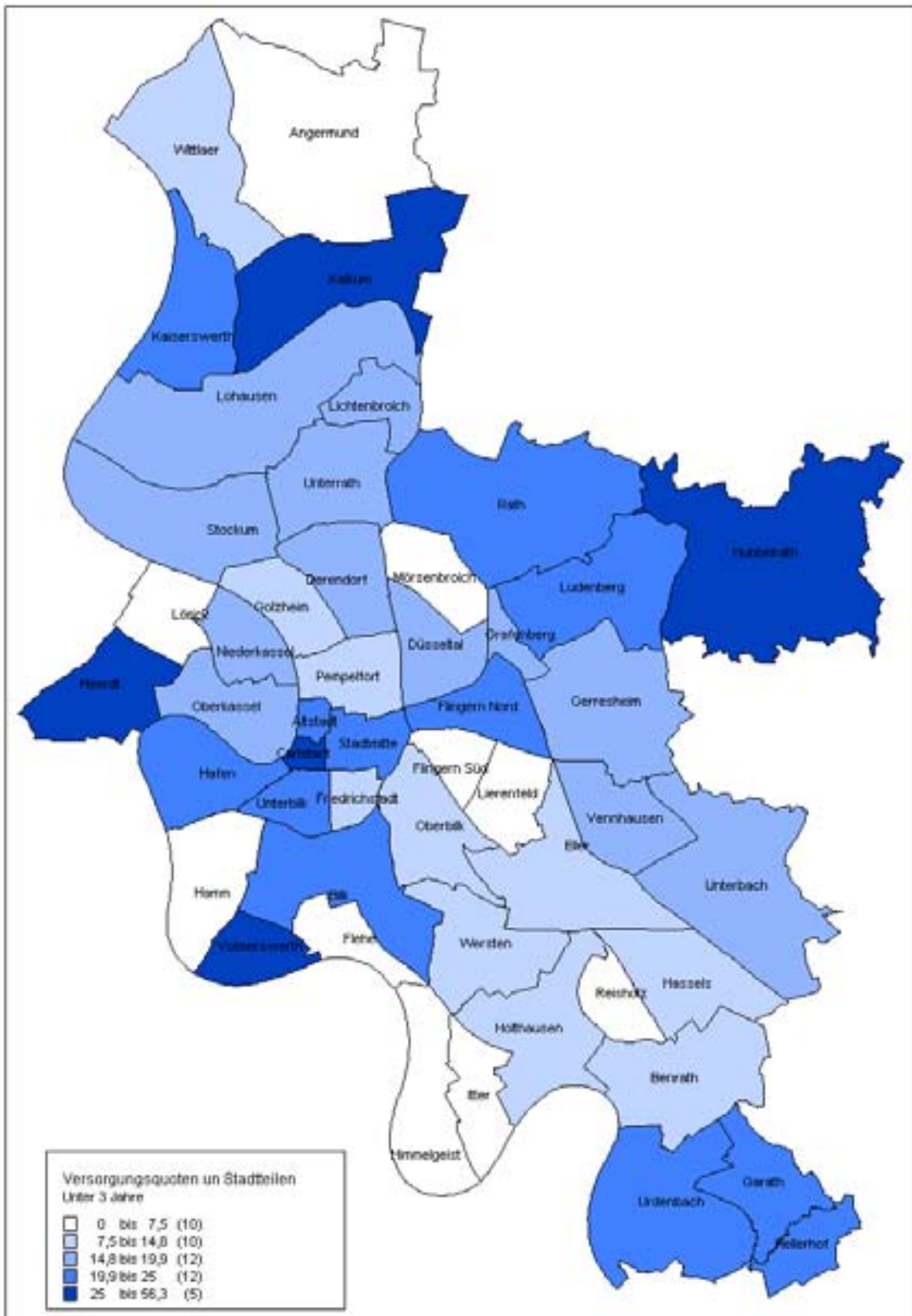
Im Mai 2007 hat sich ferner die Bundesregierung darauf verständigt, dass es ab dem Jahre 2013 einen Rechtsanspruch auf „Betreuung ab eins“ geben soll. Dafür soll noch in der laufenden Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung im § 24 SGB VIII geschaffen werden. Auch diese Neuregelung wird erhebliche Auswirkung auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen haben und muss bei der langfristigen Bedarfseinschätzung berücksichtigt werden.

In fünf Düsseldorfer Stadtteilen (Carlstadt, Heerdt, Kalkum, Hubbelrath und Volmerswerth) wird 2007/2008 eine Versorgungsquote von 35 % erreicht, wenn die Platzzahl auf die direkte Nachfrage des Stadtteils fokussiert wird. Die Platzvergabe erfolgt jedoch auch nach sozialen Aspekten und stadtteilübergreifend. Weiterer Platzbedarf besteht somit im gesamten Stadtgebiet.

Besonders gering (unter 10 %) ist das Angebot derzeit noch in den Stadtteilen:

- Stadtbezirk 2, Flingern Süd
- Stadtbezirk 3, Oberbilk, Friedrichstadt, Hamm, Flehe
- Stadtbezirk 4, Lörick
- Stadtbezirk 5, Wittlaer, Angermund
- Stadtbezirk 6, Mörsenbroich
- Stadtbezirk 7, Grafenberg
- Stadtbezirk 8, Lierenfeld
- Stadtbezirk 9, Himmelgeist, Itter, Reisholz

Die folgende Kartendarstellung veranschaulicht die aktuellen Versorgungsquoten in den Stadtteilen:



Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn

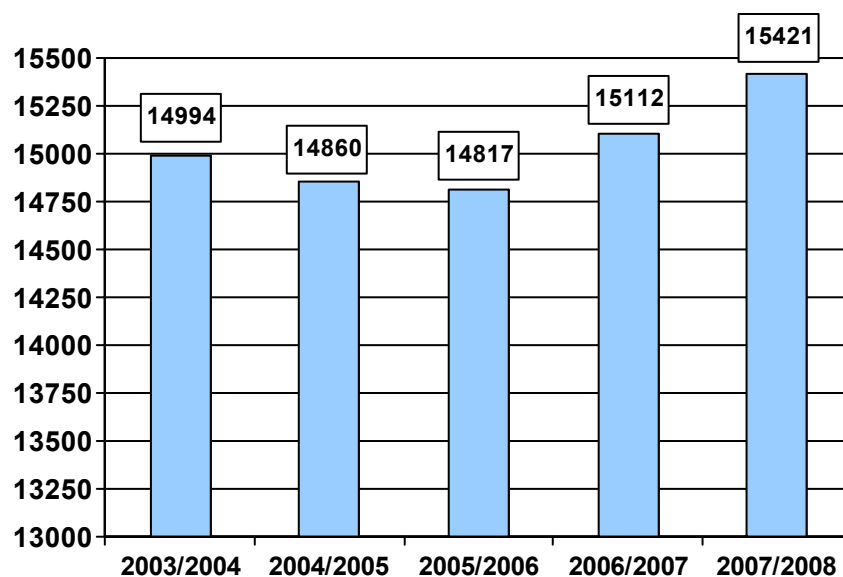
Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder dieser Altersgruppe betrug am 1. März 2008 insgesamt **15.421** Plätze:

- in geförderten Tageseinrichtungen 14.770
- in privatgewerblichen Einrichtungen 651

ergänzende Angebote:

- Tagespflege 67
- privatgewerbliche Einrichtungen 80

Entwicklung des Platzangebots für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren



Folgende wesentliche Veränderungen bei den Plätzen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat es im Vergleich zum Vorjahr durch die Inbetriebnahme, Verlagerung oder Aufgabe von Einrichtungen gegeben:

- Inbetriebnahme von **8 neuen Tageseinrichtungen für Kinder**
Altenbergstraße 97 in Flingern Nord (4 Gruppen)
Lindenstraße 178 in Flingern Nord (3 Gruppen)
Viehfahrtsweg 2 in Volmerswerth (3 Gruppen)
In der Hött 26 in Flehe (3 Gruppen)
Wiesenstraße 70b in Kaiserswerth (1 Gruppe)
Dülmener Weg in Rath (4 Gruppen)
Von-Krueger-Str 18 in Eller (5 Gruppen)
Itterstraße 20 in Holthausen (4 Gruppen)
- Verlagerung des Angebots **einer Tageseinrichtung** in die offene Ganztagschule
Werstener Feld 22 in Wersten (2 Hortgruppen)
- Verlagerung des Angebots von **2 Tageseinrichtungen** in fertig gestellte Ersatzneubauten
Kölner Landstraße 345 in Holthausen (3 Gruppen zur Itterstraße 20)
Volmerswerther Straße 400 in Volmerswerth (3 Gruppen zum Viehfahrtsweg 2)

Auslastung der Tageseinrichtungen:

Zum 01.03.2008 wurden aus dem Kindergartenbeitragsverfahren **309 freie Plätze** ermittelt. Hier eingerechnet sind auch Plätze

- in Betreuungsgruppen, die im neuen Kindergartenjahr in andere Gruppenstrukturen umgewandelt werden,
- in Betreuungsgruppen, die im laufenden Kindergartenjahr in Betrieb gegangen sind und aus pädagogischen Gründen sukzessive belegt werden,
- in Betreuungsgruppen, die nicht belegt werden sollen (Gruppenstärkenreduzierung),
- Betreuungsgruppen, die im Wohnumfeld aktuell eine geringere Nachfrage haben (166 Plätze).

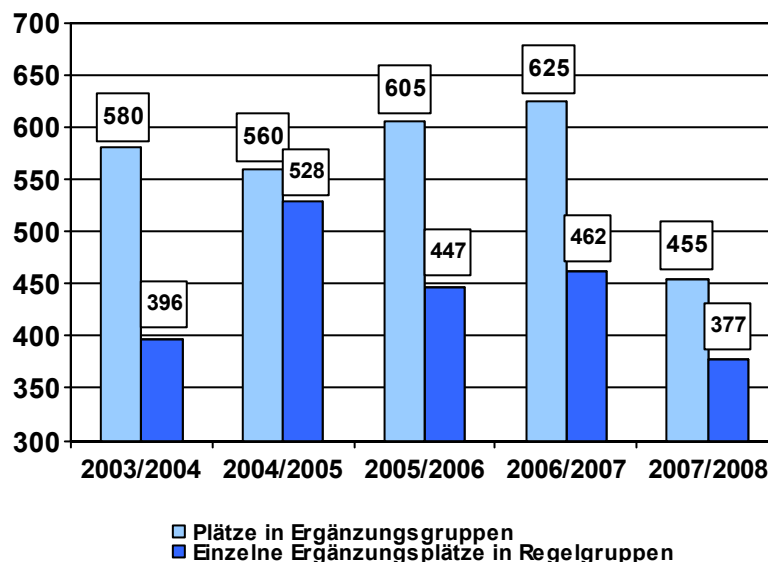
Berücksichtigt man diese Plätze nicht in dieser Auswertung, verbleiben **166 Plätze**; das sind ca. 1 % der insgesamt vorhandenen Plätze.

Zusätzliche Platzkapazitäten werden Jahr für Jahr durch Ergänzungsplätze und Ergänzungsgruppen unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Situation in den Einrichtungen ermöglicht.

Am 1.3.2008 betrug die Zahl der Einzel-Ergänzungsplätze **377 Plätze**.

Die Zahl der Betreuungsplätze in Ergänzungsgruppen konnte zum Kindergartenjahr 2007/2008 durch die Schaffung neuer Platzangebote durch Neu-, Ersatz- und Umbauten deutlich - auf **455** - gesenkt werden.

Ergänzungsplätze im Jahresvergleich



Eine weitere Reduzierung der Ergänzungsgruppen ist für 2008/2009 geplant. Durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen und den Ausbau der offenen Ganztagschule werden in den folgende Einrichtungen die Ergänzungsgruppen und damit 60 Plätze aufgegeben und für die qualitative Arbeit der Einrichtung genutzt. Das Angebot der Ergänzungsgruppen wurde häufig nur durch die Nutzung der Mehrzweckräume möglich.

- Felix-Klein-Straße
- Sankt-Franziskus-Straße
- Cloppenburger Weg

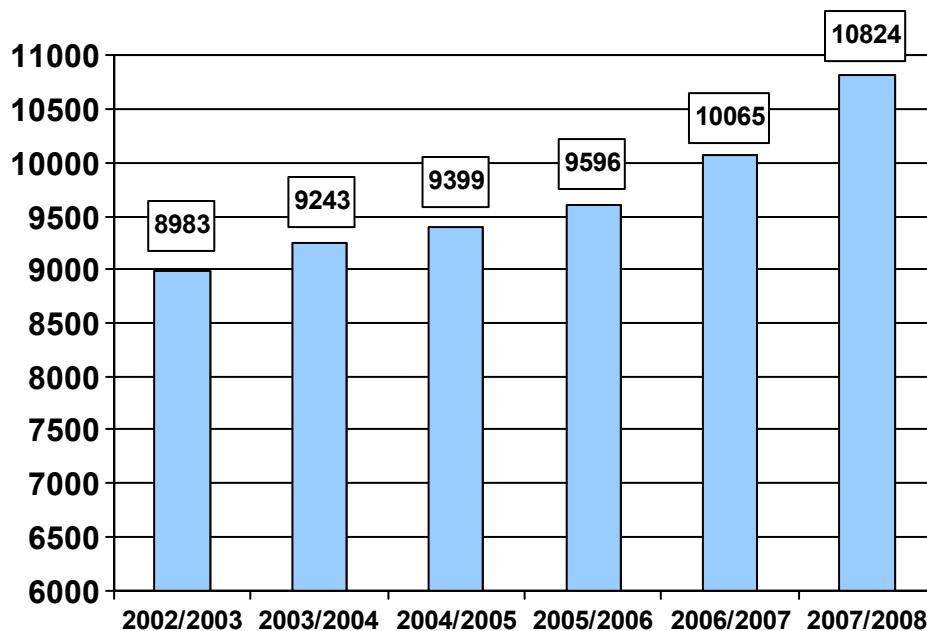
Tagesstättenplätze:

Das Platzangebot in Tagesstättengruppen wurde im Kindergartenjahr 2007/2008 um 759 Plätze ausgeweitet. Die Zahl der Ganztagesplätze stieg von 10.065 auf 10.824; damit wurden **70 %** der Betreuungsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder in Tagesstättengruppen angeboten.⁷ Düsseldorf liegt mit diesem Anteil an Ganztagesplätzen weit über dem Durchschnitt aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Richtigkeit der Entscheidung, in Düsseldorf das Angebot an Ganztagesplätzen in den Tageseinrichtungen auszubauen, wird durch die aktuelle Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts bestätigt:

„Während offensichtlich die vorhandenen Ganztagesplätze mit Mittagessen zu einem hohen Anteil in Anspruch genommen werden, scheinen die Vor- und Nachmittagsplätze in der zweiten Tageshälfte eher verwaist zu sein.“⁸

Tagesstättenplätze im Jahresvergleich Aktuelle Bedarfsdeckungsquoten



Der individuelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat zur Folge, dass bei der Bedarfsermittlung sowohl die drei Kernjahrgänge (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren), als auch der hineinwachsende vierte Jahrgang (Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden) berücksichtigt werden müssen. In den Bedarfsprognosen bis zum Kindergartenjahr 2006/2007 wurden **95 %** der Kinderzahl der Kernjahrgänge und **30 %** der Kinderzahl des hineinwachsenden Jahrgangs eingerechnet.

Die Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Düsseldorfer Eltern wird seit 1999 in monatlichen Auswertungen aus dem Beitragsverfahren nachvollzogen. Die Einschätzungen dieser Prognosewerte hatten sich bisher in der Datenreflexion vergangener Planungen als realitätsnah und richtig bestätigt.

Bereits für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist nun jedoch eine veränderte Bedarfsberechnung erforderlich. Die Übergangsvorschriften in Artikel 7 Abs. 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes regeln, dass der Stichtag für das Einschulungsalter - beginnend mit dem Schuljahr

⁷ Anzahl der Tagesstättenplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, bezogen auf die in der Planung berücksichtigte Platzzahl für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren insgesamt.

⁸ ebenda S. 35

2007/2008 - schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt wird. Die konkreten Auswirkungen dieser Veränderung werden im Kapitel 3.1 dargestellt.

Berücksichtigt werden nun 95 % der Kinder der Kernjahrgänge, ohne die Kinder des Geburtsmonats Juli 2001. Berücksichtigt werden ferner 34 % der Kinder des hereinwachsenden Jahrganges.

Übersicht Platzbedarf

	2007/2008
Anzahl der Kinder der Kernjahrgänge	14966
Stärke des Geburtsmonats Juli 2001 (Annahme)	405
Kinderzahl des hereinwachsenden Jahrganges	5258
Platzbedarf	15620

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist rechnerisch somit - bezogen auf die Platzzahl von 15.421 - eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Versorgungsquote von 98,7 % erzielt worden (Vorjahr 97,7 %).

Betrachtet man die Versorgungsquoten auf einer kleinräumigeren Ebene, ergeben sich noch deutliche Unterschiede in der Versorgung der Düsseldorfer Stadtbezirke.

Rechnerisch noch keine Quote von 100 % erreicht wird in folgenden Stadtbezirken:

- Stadtbezirk 1 96,9 %
- Stadtbezirk 2 88,3 %
- Stadtbezirk 3 92,5 %
- Stadtbezirk 4 90,8 %
- Stadtbezirk 6 98,2 %

Eltern orientieren sich bei der Wahl eines Kindergartenplatzes nicht grundsätzlich an Stadtbezirks- oder Stadtteilgrenzen, sozialräumliche Strukturen haben erheblichen Einfluss und müssen bei der Planung berücksichtigt werden.⁹

Die folgende Kartendarstellung gibt Hinweise auf unterschiedliche Versorgungsquoten in den Düsseldorfer Stadtteilen. Das Platzangebot in den einzelnen Stadtteilen ist der entsprechenden Übersicht im Materialienband des Jugendamtes zu entnehmen.

⁹ Dem Anlagenteil ist ebenfalls eine Matrixdarstellung beigelegt, welche es ermöglicht, diese Bewegungen zwischen den Stadtteilen nachzuvollziehen.

2.3 Konsequenzen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für die aktuelle kommunale Jugendhilfeplanung

Die nordrheinwestfälische Landesregierung hat zum 01.08.2008 die frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege neu geregelt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) löst das alte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Jahre 1993 (kurz: GTK) ab. Es wird am 1. August 2008 - zum Kindergartenjahr 2008/2009 - in Kraft treten.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots.

Kernelemente des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

2.3.1 Veränderungen der Einrichtungsstrukturen

Die gesetzlichen Änderungen werden zu erheblichen Veränderungen des Betreuungsangebotes, der Einrichtungsstrukturen und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen:

- Schulkinder werden nur noch in sehr begrenztem Umfang Tageseinrichtungen besuchen.
- Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden die Kernjahrgänge in Tageseinrichtungen stellen.

Die Rolle der kommunalen Jugendhilfeplanung wird durch das neue Gesetz gestärkt. Damit kommen gleichzeitig auf die Kommunen viele neue inhaltliche, planerische und organisatorische Herausforderungen zu. So hatte das Jugendamt bis zum 15. März beim Landesjugendamt die Landesmittel nach § 21 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz auf der Grundlage der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz beantragt. Aus dieser für das Land verbindlichen Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März für das in dem gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr Höhe und Anzahl der zu zahlenden Kindpauschalen. Sofern sich Einschränkungen für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder ergeben, teilt die Oberste Landesjugendbehörde den Jugendämtern diese regelmäßig bis zum 1. Januar, spätestens bis zum 1. Februar, mit. Das Landesjugendamt bewilligt durch Leistungsbescheid zum 10. April die Landesmittel nach § 1 Abs. 1 für das in dem gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr.

Erstmals zum Kindergartenjahr 2008/2009 waren daher für alle Düsseldorfer Tageseinrichtungen Absprachen über das künftige Gruppenangebot, das Angebotsspektrum

für die Kinder der verschiedenen Altersgruppen sowie über das Betreuungszeitenangebot zu treffen gewesen.

Das Kinderbildungsgesetz sieht hierzu in der Anlage zu § 19 KiBiz weiterhin ein differenziertes Platzangebot vor:

- Gruppen für 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung (1)
- Gruppen für 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren (2)
- Gruppen für 20 – 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter (3)

Diese drei Gruppenformen können jeweils für eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden angeboten werden. Sie stellen zunächst ausschließlich eine Berechnungsgrundlage dar. Das heißt, dass diese Gruppen für die Praxis in den Kindertageseinrichtungen nicht zur Anwendung kommen müssen. Soweit dies erforderlich ist, können diese Gruppenformen und Betreuungszeiten miteinander kombiniert werden.

Um vorhandene, gewachsene Strukturen zu erhalten und möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde das **vorhandene Angebotsgefüge** in Düsseldorf zum Ausgangspunkt aller Planungen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes gemacht. Die Umsetzung erfolgte in drei Schritten:

In einem ersten Schritt wurde von der Jugendhilfeplanung ein Übersetzungsvorschlag der bestehenden Gruppenstrukturen in die neuen Gruppenformen nach KiBiz erarbeitet. Erleichtert wurde diese „Übersetzung“ durch die Grundentscheidung die bisherige kleine altersgemischte Gruppe (Familiengruppe) in ihrer Struktur und Personalausstattung zu erhalten.

Dieser Übersetzungsvorschlag wurde mit den Trägervertretern in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII abgestimmt und bildete die Basis für alle weiteren Verabredungen zur Veränderungen der Angebotsstrukturen.

Unter Berücksichtigung

- der Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- des gewünschten Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- in der Einrichtung verbleibender, bzw. neu aufzunehmender Schulkinder
- der vorgesehenen Qualifizierung zum Familienzentrum und
- der räumlichen Ressourcen

konnte anschließend **in einem zweiten Schritt** für jede Einrichtung ein **Gruppenkonzept** erarbeitet werden.

Anschließend wurde **in einem dritten Schritt** für jede Einrichtung dann ein individuelles Betreuungszeitenangebot erarbeitet. Folgende vorhandene Informationen über den Bedarf konnten hierbei berücksichtigt werden:

- Rückmeldungen der Einrichtungen über Anforderungen der Eltern
- Vorhandenes Tagesstättenangebot und Nutzung des Angebots (Auswertung des Beitragsverfahrens)
- Nachmittagsbelegung von Kindergartenplätzen
- gesamtstädtische Elternbefragung zu gewünschten Öffnungszeiten 2007

2.3.2 Notwendige Konsequenzen für die Bedarfseinschätzung

Bis zum Kindergartenjahr 2007/2008 ging die kommunale Jugendhilfeplanung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder von einer stabilen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus. Dies hatte ihre Ursache im Umstand, dass in Düsseldorf anders als in anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen nicht mit einer geringeren Größe der Jahrgänge der Kinder im Alter bis 6 Jahren zu rechnen war.

Die aktuelle Einwohnerprognose des Amtes für Statistik und Wahlen verdeutlicht erneut, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, gesamtstädtisch betrachtet, auch künftig stabil auf vergleichbarem Niveau erwartet wird.

Daten der aktuellen Jugendhilfeplanung 2006/2008:	
Kinder unter 3 Jahren:	15617
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	14522
Daten der Einwohnerprognose 2020	
Kinder unter 3 Jahren:	15802
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	14870

Durch die Veränderungen des Einschulungsalters und der Schulkindebetreuung, sowie des geplanten Ausbaus des Betreuungssystems für Kinder unter 3 Jahren im Zuge der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes sind jedoch auch gesamtstädtisch relevante Einflussfaktoren zu identifizieren, die erhebliche Veränderungen des Nachfrageverhaltens nach sich ziehen werden. Eine grundsätzlich veränderte Bedarfsberechnung ist daher erforderlich.

Hierbei sind folgende Fixpunkte zu beachten:

- die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren muss im Kindergartenjahr 2012/2013 mindestens 35 % betragen.
- Im Jahr 2010 könnte ein gesetzlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz für alle zweijährigen Kinder in NRW bestehen, im Jahr 2013 bundesweit für alle einjährigen Kinder.
- bis 2014/2015 reduziert sich die Zahl der Geburtsmonate, die den bisherigen Kernjahrgängen zuzuordnen sind um 6 auf 30.
- die Nachfrage des bisherigen hineinwachsenden Jahrgangs (Kinder, die im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden) wird durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 stark zunehmen.
- bis 2020 muss ein Betreuungssystem entwickelt werden, das genügend Platzreserven vorsieht, um auf weitere Nachfragesteigerungen bei den Kindern unter 3 Jahren reagieren zu können, und das die Möglichkeit vorsieht, jeden Aufnahmewunsch zeitnah realisieren zu können.
- entsprechend der erwarteten Stichtagsregelung des Kinderbildungsgesetzes sollte die Bedarfsberechnung spätestens für das Jahr 2014/2015 auf vollständige Jahrgänge abgestellt sein.

Entsprechend der vorgenannten Vorgaben wurde für die Erarbeitung des Schemas für eine neue Bedarfsprognose daher zunächst eine Quotenberechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 entwickelt:

35 % der Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren sind 2014/2015 mindestens mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Um diese Quote zu erreichen ist folgende Versorgung erforderlich:

- 9 % der Kinder unter einem Jahr
- 25 % der Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 60 % der Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren

Dieses Verhältnis der Altersgruppen entspricht der aktuellen Nachfrage bezogen auf den Stichtag 31.12. des Kindergartenjahres. Es ist ferner mit einer weiteren Nachfrage von 95 % der Kinder von drei Geburtsjahrgängen zu rechnen. Hierdurch wird im Vergleich zur heutigen Berechnung für die Hälfte des bisherigen hereinwachsenden Jahrgangs eine Nachfrage entsprechend den heutigen Kernjahrgängen unterstellt.

Die erwarteten Veränderungen des Nachfrageverhaltens werden sich nicht unmittelbar einstellen. Entscheidenden Einfluss insbesondere auf die Nachfrage der zweijährigen Kinder werden die erwarteten Flexibilisierungen der Belegungsmöglichkeiten in Gruppen der geförderten Tageseinrichtungen nehmen.

Es ist mit einer kontinuierlichen Steigerung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu rechnen, die auch vom verbesserten Angebot für Kinder dieser Altersgruppe beeinflusst wird.

Nicht nur der grundsätzliche Platzbedarf, sondern auch die konkreten Betreuungswünsche sind dabei bei der Planung des Betreuungsplatzangebots zu berücksichtigen.

Als Grundlage soll eine jährliche gesamtstädtische Befragung dienen, die jeweils mindestens alle Eltern mit Kindern in Tageseinrichtungen einbezieht.

Ausgehend von der aktuellen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und des Platzangebots für Kinder unter 3 Jahren im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 wurden die Zwischenschritte bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 prognostiziert.

Veränderung der Nachfrageerwartung im Jahresvergleich

	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Ausbaustufen der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	16%	23,9%	28%	30%	32,5%	35%	35%	35%
Berücksichtigung der Kernjahrgänge	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
Anzahl der Geburtsmonate der Kernjahrgänge	35	35	34	34	33	32	31	30
Berücksichtigung der Quote des hereinwachsenden Jahrganges	34%	36%	38%	40%	42%	44%	46%	47,5%

Für die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Nachfrage von 2014 bis 2020 liegen keine verlässlichen Daten vor. Insbesondere die notwendigen Platzkapazitäten, die sich aus einem Rechtsanspruch bei Vollendung des zweiten Lebensjahrs im Jahr 2010, bzw. bei Vollendung des ersten Lebensjahrs im Jahr 2013 ergeben würden, sind noch nicht einschätzbar.

Um die Anforderungen an ein Betreuungssystem zu beschreiben, das genügend Platzreserven vorsieht, um sicher auf weitere Nachfragesteigerungen bei den Kindern unter 3 Jahren reagieren zu können und das die Möglichkeit vorsieht, jeden Aufnahmewunsch zeitnah realisieren zu können, sind weitere Analysen erforderlich.

In dieser Jugendhilfeplanung erfolgen für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2020/2021 daher lediglich eine alternative Berechnung unter Berücksichtigung von

- 10 % der Kinder unter einem Jahr
- 30 % der Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren
- 65% der Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren
- 100 % von 3 Kernjahrgängen

Gesamtstädtisch ergibt sich der folgende Platzbedarf bis 2020:

Platzbedarf für Kinder bis zum Schuleintritt bis 2020/2021

Plätze für Kinder...	Basis Einwohnerdaten		Basis Einwohnerprognose								
	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2014/ 2015 <i>Alter- native</i>	2020/ 2021	2020/ 2021 <i>Alter- native</i>
unter 3 Jahren	2209	3295	3768	4045	4328	4751	4770	4790	5333	4885	5459
von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	15620	15508	15272	15089	14635	14388	14146	13893	14506	14127	14870

Zu beachten ist ferner:

Nicht nur quantitative Kriterien sind bei der Bedarfsplanung der kommunalen Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Möglichkeiten zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern durch kleinere Gruppen im Elementarbereich und dadurch größere individuelle Förderung von Kindern in Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf sind zu berücksichtigen.

Entsprechende Möglichkeiten sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Zuge des Ausbaus des Betreuungssystems planerisch vorzubereiten.

Dort, wo eine Verringerung der Gruppenstärken aufgrund der vorhandenen räumlichen Ressourcen dauerhaft nicht möglich ist, wird alternativ die Sicherstellung notwendiger Förderung durch einen erhöhten Personaleinsatz geprüft werden.

➔ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 - **Projekt 4: Reduzierung der Gruppenstärken in Tageseinrichtungen**

2.4 Das Betreuungsplatzangebot nach Altersgruppen 2008/2009

Die quantitative und qualitative Struktur des Betreuungsplatzangebots im Kindergartenjahr 2008/2009 wird durch drei grundsätzliche Veränderungen bestimmt:

1. Erweiterung des Platzangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen

Die Platzkapazitäten in geförderten Tageseinrichtungen werden zum Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt deutlich ausgebaut. Weitere Tageseinrichtungen gehen im Verlaufe des Kindergartenjahres in Betrieb.

In dieser Planung berücksichtigt werden folgende Einrichtungen:

- Kaiserswerther Straße 272 im Stadtteil Pempelfort (zwei Gruppen)
Betriebseinrichtung der Firma LÓreal mit öffentlichen Plätzen
Angebot: 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.
- Niederheiderstraße im Stadtteil Holthausen (fünf Gruppen)
Angebot: 40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 45 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
Öffentliche Plätze (40 %) und Betriebsplätze der Firma Henkel (60 %)
- Münsterstraße im Stadtteil Rath (sechs Gruppen)
Angebot: 48 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 54 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
Öffentliche Plätze (50 %) und Betriebsplätze (50 %) für verschiedene Firmen
- An der Piwipp im Stadtteil Unterrath (fünf Gruppen)
Angebot: 40 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 45 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
Öffentliche Plätze (75 %) und Betriebsplätze der Firma Daimler (25 %)

2. Reduzierung des Platzangebots für Schulkinder in den Tageseinrichtungen

Durch den weiteren Ausbau der Offenen Ganztagschule werden aufgrund der gesetzlichen Priorität auf die Betreuungsangebote an Grundschulen weniger Platzkapazitäten für Schulkinder in den Tageseinrichtungen benötigt. Im Kindergartenjahr 2008/2009 sinkt die Zahl der betreuten Schulkinder auf 1382. Im laufenden Schuljahr 2007/2008 werden noch 2.173 Plätze angeboten.

Die bisherigen Schulkindbetreuungsplätze werden in Regel für neue Angebote für Kinder unter 3 Jahren genutzt.

3. Umsetzung der Gruppenstrukturen entsprechend der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes

Wie bereits dargestellt wurde, ist mit der Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes nicht nur die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder in NRW neu geregelt worden. Es sind auch drei neue Gruppenformen eingeführt worden, deren Betrieb mit jeweils drei Betreuungszeiten (25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden) möglich ist.

Die Gruppenformen sind nicht starr festgelegt. Es können andere Anteile gebildet werden, die dann eine Kombination verschiedener Gruppenformen ermöglichen. So stellt die vorgestellte Düsseldorfer Familiengruppe (Df) eine Kombination aus den Gruppentypen 2 und 3 der Anlage nach §19 des Kinderbildungsgesetzes dar.

Mit den einzelnen festgelegten Gruppen in jeder Einrichtung wird durch die entsprechenden Kindpauschalen das Einrichtungsbudget gebildet. Dies kann ohne Auswirkung auf die öffentliche Förderung vom Träger in einem Korridor von 10 % unter- oder überschritten

werden. Die festgelegten Einrichtungsstrukturen bilden somit den Budgetrahmen, innerhalb dessen gewisse Spielräume für eine flexible Handhabung liegen.

Das Jugendamt hat zum 15.03.2008 beim Landesjugendamt die Landesmittel nach § 21 Abs.1 Kinderbildungsgesetz auf der Grundlage der Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestimmt mit allen freien Trägern der Düsseldorfer Tageseinrichtungen nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz beantragt. Diesem Antrag liegt ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.02.2008 zugrunde (51/10/2008).

Insgesamt wird sich das Platzangebot in Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder auf eine Gesamtzahl von 18.529 Plätzen (inklusive heilpädagogische Plätze für behinderte Kinder) verändern.¹⁰

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (T1)								
a 25 Std.			b 35 Std.			c 45 Std.		
Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren	davon mit Behinderung	Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren	davon mit Behinderung	Kinder unter 3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren	davon mit Behinderung
6	6	0	192	334	0	312	1199	0

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter 3 Jahren (T2)					
a 25 Std.		b 35 Std.		c 45 Std.	
Kinder unter 3 Jahren	davon mit Behinderung	Kinder unter 3 Jahren	davon mit Behinderung	Kinder unter 3 Jahren	davon mit Behinderung
70	0	10	0	1635	0

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (T3)								
a 25 Std.			b 35 Std.			c 45 Std.		
Kinder ab 3 Jahren	Schulkinder	davon mit Behinderung	Kinder ab 3 Jahren	Schulkinder	davon mit Behinderung	Kinder ab 3 Jahren	Schulkinder	davon mit Behinderung
762	15	0	3985	15	1	8636	1352	318

Die Angebotsstruktur in den drei Grundgruppenformen wird auch in Düsseldorf dadurch flexibilisiert, dass die Möglichkeiten für Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden geschaffen werden.

Über alle Plätze wird folgendes Angebot bereitgestellt werden können:

25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
859 Plätze	4526 Plätze	13144 Plätze
4,6%	24,4%	70,9%

¹⁰ Hierbei nicht berücksichtigt sind Plätze in 4 Sondereinrichtungen, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden, jedoch keine privatgewerblichen Einrichtungen darstellen. Es handelt sich um die Einrichtung Moorenstraße, Lohbachweg 28, Am großen Dern und Heidelberger Straße 85.

Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

Fasst man die am 1.3.2008 angebotenen Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen, in den Spielgruppen und bei Tagespflegepersonen zusammen, ergibt sich eine Zahl von 3295:

- in geförderten Tageseinrichtungen 2.225
- privatgewerblichen Einrichtungen 435
- Tagespflege 376
- geförderten Spielgruppen 259

Bezogen auf die Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren ergibt sich im Kindergartenjahr 2008/2009 eine Versorgungsquote von 23,9%. Berechnet man die Versorgungsquote bezogen auf die Kinder von 0 bis 3 Jahren, ergibt sich ein Wert von 21,2 %.

Zu berücksichtigen ist, dass auch eine Erweiterung des Platzangebots bei privatgewerblichen Anbietern und in der Tagespflege sehr wahrscheinlich ist. So wurden Landesmittel für 450 Betreuungsplätze in der Tagespflege angemeldet.

Die Verteilung des Platzangebots auf die Düsseldorfer Stadtbezirke ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine entsprechende Tabelle für die Düsseldorfer Stadtteile ist im Materialienband des Jugendamtes enthalten.

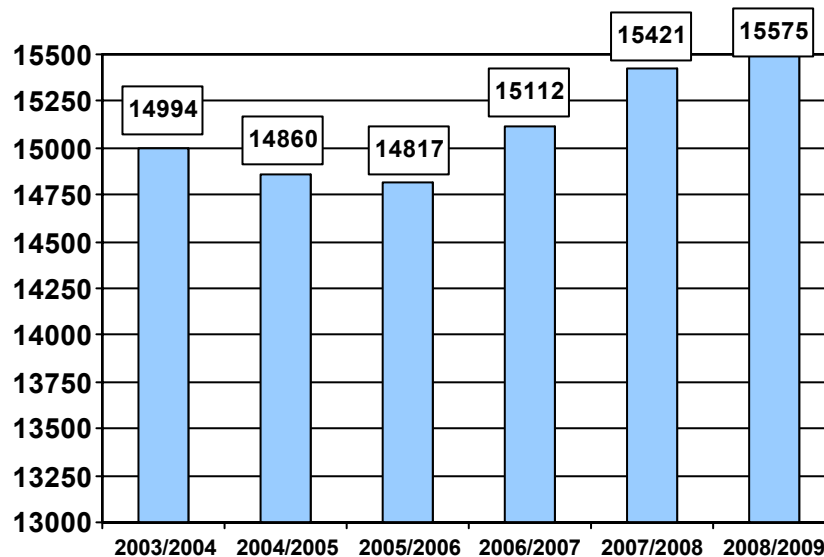
Erwartetes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren 2008/2009

			2008/2009					
Stand Einwohnerdaten 1.12.2007	Anzahl Kinder unter 3 Jahren	Anzahl Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	Tages- einricht- ungen	Spiel- gruppen und Privatge- werbliche	Quote Tagespflege Achtung: gerundete Werte	Erreichbares Ergebnis		
						Bezug: Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren		Bezug: Kinder unter 3 Jahren
Stadtbezirk			Plätze	Plätze	Plätze	Plätze	Quote (%)	Quote (%)
1	1728	1526	267	68	44	379	24,8	21,9
2	1544	1365	227	54	38	319	23,4	20,7
3	2675	2365	337	89	68	494	20,9	18,5
4	1127	1006	77	157	27	261	26,0	23,2
5	1018	910	118	44	22	184	20,2	18,1
6	1629	1440	342	72	39	453	31,5	27,8
7	1110	981	151	81	27	259	26,4	23,3
8	1454	1298	201	16	35	252	19,4	17,3
9	2554	2275	359	63	60	482	21,2	18,9
10	673	602	146	50	16	212	35,2	31,5
Pers. insg.	15512	13769	2225	694	376	3295	23,9	21,2

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder dieser Altersgruppe wird am 1. März 2009 insgesamt 15.575 Plätze betragen.

Entwicklung des Platzangebots für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren



In der Bedarfsprognose für das Kindergartenjahr 2008/2009 sind 95 % der Kinder der Kernjahrgänge, ohne die Kinder des Geburtsmonats Juli 2002. Berücksichtigt werden ferner 36 % der Kinder des hereinwachsenden Jahrganges.

Übersicht Platzbedarf 2008/2009

	2008/2009
Anzahl der Kinder der Kernjahrgänge	14750
Stärke des Geburtsmonats Juli 2002 (geschätzt)	399
Kinderzahl des hereinwachsenden Jahrganges	5207
Platzbedarf (ermittelt aus den gerundeten Werten der Stadtteile)	15508

Für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird eine im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Versorgungsquote von rechnerisch 100,4 % erzielt (Vorjahr 98,7 %). Betrachtet man die Versorgungsquoten auf einer kleinräumigeren Ebene, ergeben sich insbesondere in den Stadtbezirken 2 und 4 Abweichungen von dieser Versorgungsquote.

- Stadtbezirk 2 91,1 %
- Stadtbezirk 4 92,5 %

In beiden Stadtbezirken werden weitere Tageseinrichtungen neu gebaut.

3. Übergang Kita-Schule



3. Übergang Tageseinrichtungen für Kinder/Schule

3.1 Auswirkungen des veränderten Schuleingangsalters auf Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Die Übergangsvorschriften in Artikel 7 Abs. 2 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27. Juni 2006 regeln, dass der Stichtag für das Einschulungsalter, beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008, schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt wird. Durch das frühere Einschulungsalter soll die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, effektiver genutzt werden. Demnach gilt als Stichtag für die Einschulung:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August
- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Dabei ist zu beachten, dass durch die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase in den Grundschulen durch das Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz vom 2. Juli 2003) bereits eine deutliche Tendenz zur früheren Einschulung bestand, die in die Bedarfserwartung der Planungen der Jugendhilfe immer schon berücksichtigt wurde. Vorzeitig eingeschult wurden:

Schuljahr 2003/2004	618 Kinder
Schuljahr 2004/2005	646 Kinder
Schuljahr 2005/2006	727 Kinder
Schuljahr 2006/2007	761 Kinder

Von den im Schuljahr 2006/2007 vorzeitig eingeschulten Kindern wurden geboren:

Juli 2000	August 2000	September 2000	Oktober 2000	November 2000	Dezember 2000
244	169	139	81	45	41

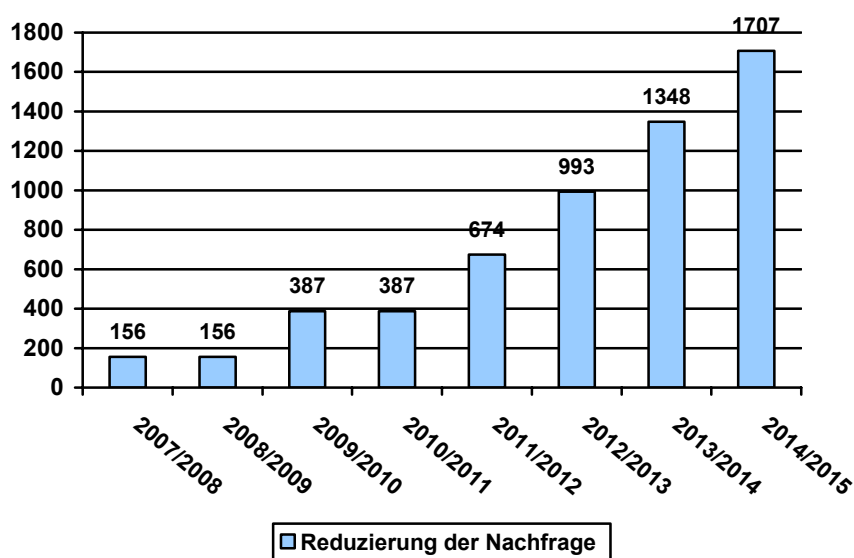
Entsprechend kann für das Kindergartenjahr 2007/2008 auch die Zahl der Kinder mit entsprechendem Geburtsmonat ermittelt werden, die am 31.12.2007 eine Tageseinrichtung in Düsseldorf besuchen:

Juli 2001	August 2001	September 2001	Oktober 2001	November 2001	Dezember 2001
13	208	237	264	343	320

3.1.1 Auswirkung auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder

Geht man von der Stärke des Geburtsjahrgangs 2001 am 31.12.2006 von 4.741 Personen aus, ist mit einer Personenzahl im Geburtsmonat Juli 2000 von rund 400 Personen zu rechnen. Wegen der bisher schon praktizierten früheren Einschulungen ergibt sich durch die Veränderung des gesetzlichen Einschulungsalters in den beiden Schuljahren 2007/08 bis 2008/09 nur eine um rund 160 Kinder geringere Nachfrage.

Bis zum Schuljahr 2014/2015 würde sich die verringerte Nachfrage in Tageseinrichtungen folgendermaßen darstellen:



Die Auswirkungen auf den Besuch der Tageseinrichtungen durch fünfjährige Kinder sind somit bereits mittelfristig erheblich. In den Tageseinrichtungen entsteht so die Möglichkeit, zusätzliche Platzkapazitäten für Kinder des hereinwachsenden Jahrganges und für unter dreijährige Kinder zu verwenden. Hier ist mit einer deutlichen Zunahme der Nachfrage zu rechnen.

Zu beachten ist jedoch: Die Darstellung zur möglichen Reduzierung der Nachfrage verdeutlicht die maximal mögliche Auswirkung der gesetzlichen Veränderungen. Das Schulgesetz sieht jedoch auch vor, dass Eltern bei Kindern, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ohne weitere Begründung entscheiden können, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Eltern von dieser Regelung Gebrauch machen, ist derzeit nicht absehbar. In den Schuljahren 2012 bis 2015 kann sich also die Zahl der früher eingeschulter Kinder reduzieren.

3.1.2 Auswirkung auf die Schulentwicklungsplanung

Die sukzessive Änderung des Einschulungsalters musste auch bei der vorliegenden Schülerprognose berücksichtigt werden. Daher wurde die als Grundlage verwendete Bevölkerungsprognose vom Amt für Statistik und Wahlen entsprechend auf die jeweiligen Einschulungszeiträume umgerechnet.

Durch den Einschulungszeitraum von zeitweise 13 Monaten ergibt sich bei den Grundschulen ein kurzzeitiger Anstieg der Schülerzahlen. Da die Bevölkerungsentwicklung für die entsprechenden Jahrgänge jedoch nur geringfügige Veränderungen aufweist, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen nach Wiederaufnahme des 12monatigen Einschulungszyklus wieder rückläufig sein werden.

→ Siehe hierzu auch Kapitel 4.1 „Zukünftige Schülerentwicklung“.

Es ist davon auszugehen, dass durch das vorgezogene Einschulungsverfahren zukünftig weniger Kinder vorzeitig „auf Antrag“ eingeschult werden. Anders als bei der Jugendhilfeplanung wurden die vorzeitig eingeschulten Kinder bei der Schulentwicklungsplanung allerdings bisher nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wurde, dass sich diese Zahl in jedem Jahr in etwa ausgleicht.

3.2 Kooperation der Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Düsseldorf

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind die ersten Bildungseinrichtungen für Kinder. Dort werden Kinder in ihrem jeweiligen Entwicklungs- und Bildungsprozess unterstützt, der dann in der weiterführenden Grundschule ergänzt und fortgesetzt wird.

Der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule ist sowohl für die Kinder als auch für die Eltern ein bedeutungsvoller Einschnitt mit vielen neuen Anforderungen und Erwartungen. Zur Gestaltung eines gelingenden Überganges tragen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern/Sorgeberechtigte gemeinsam die Verantwortung und die Verpflichtung, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Bildungsarbeit der Kinder zu gewährleisten und mit den jeweils eigenen Mitteln zu fördern.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration haben dazu eine Vereinbarung getroffen, die die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort ausbauen und stärken soll. Der Schwerpunkt wird dabei auf die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung und Gestaltung der Bereiche Bildung und Erziehung gelegt, mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu sichern, um dessen Bildungschancen zu erhöhen.

Ein guter Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder zur Grundschule zeichnet sich aus durch folgende Handlungsschritte:

- intensive Vorbereitung von Kindern und Eltern auf den schulischen Alltag
- Installation eines Netzwerkes frühzeitiger und durchgängiger Förderung, in denen Kindern durch Kooperation und Beziehungsanbahnung positive Eindrücke vermittelt werden, damit Vertrauen und Sicherheit wachsen kann, und Kinder neue Entwicklungsaufgaben bewältigen können
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung der deutschen Sprache
- Einführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung im Alter von vier Jahren

- eine optimale Entwicklungsförderung
- die Ausschöpfung der Bildungsreserven von Kindern, indem Lernprozesse aufeinander aufbauen, sich ergänzen und vertiefen -
- Information und Transparenz für Eltern, in dem sie eingebunden werden in die gemeinsame Bildungsarbeit
- Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und die kindorientierte Gestaltung der Lern- und Erfahrungswelten
- Intensivere Verzahnung der elementaren und schulischen Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung der jeweils eigenständigen Bildungsarbeit beider Institutionen. Durch eine zielgerichtete Kommunikation und durch die Teilnahme an gemeinsame Fortbildungen wird wechselseitiges Lernen möglich und sichert eine qualitative Weiterentwicklung der gemeinsamen Bildungsarbeit unter partnerschaftlicher Einbeziehung der Eltern.
- Regelmäßigkeit gemeinsamen professionellen Handelns von Erziehern/Erzieherinnen und Grundschullehrern/Grundschullehrerinnen
- Regelmäßigkeit und Abgestimmtheit der Kommunikation im Dreieck von Kindergarten, Eltern und Schule.

Ziele der Kooperation

- Aufbau von Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz
- Vorstellen und Austausch der pädagogischen Konzeptionen bzw. Lehr - und Förderpläne
- Frühzeitige Jahresplanung von gemeinsamen Aktivitäten
- Entwicklung gemeinsamer Bildungsziele
- Verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung
- Evaluation der Kooperation
- gemeinsame Fortbildung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kooperation

Die Bildungsvereinbarung und das Schulfähigkeitsprofil

Die Bedeutsamkeit der Bildungsvereinbarung und des Schulfähigkeitsprofils für die Gestaltung des Übergangs Kindergarten und Grundschule liegen in der besseren Verzahnung der elementaren und der schulischen Bildung, mit dem Ziel, jedes Kind in den Tageseinrichtungen und in den Grundschulen entsprechend seinen Fähigkeiten zu fordern und zu fördern.

Die **Bildungsvereinbarungen NRW** beschreiben die Grundsätze einer gezielten Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen:

“Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den

sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses....”

Die Tageseinrichtungen für Kinder entwerfen auf dieser Grundlage eigenständige träger- und einrichtungsspezifische Bildungskonzepte.

Eine zielgerichtete Bildungsarbeit geht von den bisherigen Erfahrungen, Fähigkeiten und dem Können eines jeden Kindes aus. Sie will:

- die individuellen Entwicklungspotentiale eines jeden Kindes aktivieren
- es seine schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten erfahren lassen
- ihm Möglichkeiten zum Erkennen von Lebenszusammenhängen anbieten
- es zu Fragen von Bedeutung für sich selbst hinführen und ihm helfen, für diese Fragen Lösungen zu finden

Mit Einverständnis der Eltern wird in den Tageseinrichtungen für Kinder die Bildungsgeschichte eines jeden Kindes in einer Bildungsdokumentation dargestellt. Dies geschieht unter Beteiligung der Kinder. Sie nehmen aktiv teil an ihrem eigenen Bildungsprozess. Die Dokumentation drückt die Wertschätzung kindlicher Tätigkeiten aus.

Die Bildungsdokumentation ist ein Bindeglied zwischen Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule. Wenn Eltern sie der Schule zur Verfügung stellen, erhalten die Lehrerinnen und Lehrer Einblicke in die Bildungsprozesse des Kindes und können an die Bildungserfahrungen im Kindergarten anknüpfen. Die Dokumentation sorgt so für einen gelingenden Übergang des Kindes vom Kindergarten zur Grundschule.

Das Schulfähigkeitsprofil beschreibt in systematischer Form die Kompetenzbereiche, die in der Schule zurzeit als grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen gelten. Es bietet somit allen Kooperationspartnern eine Orientierung an, die das Kind mit seinen Kompetenzen in den Vordergrund stellt und den Weg ebnet, Schulfähigkeit als eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe zu verstehen.

Vorschläge zur Gestaltung eines Begegnungsjahres im Übergang von Kindern aus dem Kindergarten in die Grundschule

Ziele:

- Kennenlernen und Wertschätzen der Arbeit der Kooperationspartner
- Vernetzen der Aktivitäten
- Intensive Elternberatung (in einer gemeinsamen Sprache)
- Verabredete Gestaltung des Übergangs in allen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Düsseldorf

Strukturen:

Es werden auf gesamtstädtischer Ebene (Leitungsebene/Steuergruppen) eine **gemeinsame Planungskonferenz** und auf Ebene der Stadtbezirke je ein **Arbeitskreis „Schulanfang“** etabliert. Auf Schul- bzw. Tagesstättenebene kooperieren Schulen und Kindertagesstätten in bilateralem bzw. multilateralem Austausch, wobei sichergestellt werden sollte, dass jede Schule mit mindestens einer Tageseinrichtung und jede Tageseinrichtung mit mindestens einer Schule kooperieren.

Zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen bedarf es dabei verlässlicher Kooperationsstrukturen und Zuordnungen. Art und Umfang der Kooperationen müssen klar definiert werden, die jeweiligen Partner eindeutig benannt sein. Die Zuordnung kann nicht nur auf bereits bestehenden, gewohnten Beziehungen aufbauen, sondern muss einen klaren sozialräumlichen Bezug haben.

➔ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 – **Projekt 2 Verlässliche Kooperationsstrukturen von Tageseinrichtungen und Schulen.**

Ablauf:

August / September:

- Benennung von zwei externen Moderatorinnen/Moderatoren für die Kooperation aus Elementar- und Primarbereich
Hinweis: Die Moderatoren gehen in die einzelnen Arbeitskreise eines jeden Stadtbezirks.
- Gemeinsame Planungskonferenz (2 x pro Jahr) der Moderatoren für alle Stadtbezirke mit dem Ziel einer abgestimmten, gemeinsamen Jahresplanung
- Benennung einer/s Verantwortlichen für Fragen des Übergangs in jeder Einrichtung / Schule
- Entsendung dieser Verantwortlichen in einen Arbeitskreis „Kooperation Schule/Tageseinrichtung“, der in jedem Stadtbezirk zweimal jährlich tagt
Hinweis: Je zwei Vertreter aus jedem Arbeitskreis gehen in die Planungskonferenz und berichten von der Arbeit und den Ergebnissen des jeweiligen Arbeitskreises.

September / Oktober:

- Erster Elternabend „Übergang Kita – Grundschule“ in Tageseinrichtungen für diejenigen Eltern, deren Kinder Ende Oktober angemeldet werden.
Hinweis: Kooperation als Gast beteiligen
- Verteilung eines Elternbriefes und/oder Flyers „Wegweiser zur Einschulung“ mit allgemeinen Informationen zur Einschulung durch die Tageseinrichtung

Evtl. Erstellung einer jährlich erscheinenden Publikation aller beteiligten Fachämter der Stadt Düsseldorf und des Schulamtes (Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Competence Center Begabtenförderung und Schulamt)

Oktober / November:

- Nach Anmeldungen: bei Kindern mit besonderem Förderbedarf bzw. Auffälligkeiten Austausch zwischen Schule und Kita unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Bei Zustimmung der Eltern Austausch über die Entwicklungsbiografie anhand der Bildungsdokumentation. Gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern unter Beteiligung von Schule und Tageseinrichtung (gemeinsame Beratung).
- Gemeinsame Durchführung der Diagnostik für vorzeitig angemeldete Schülerinnen und Schüler

November / Dezember:

- Informelle Teilnahme von Erzieherinnen aus Tageseinrichtungen an ersten Lehrerkonferenzen über die Entwicklung der Kinder, die im 1. Schuljahr sind.
Hinweis: Rückkopplung als Teil der Ergebnisevaluation
- Sprachförderung in den Tageseinrichtungen in Abstimmung mit Eltern und Rückmeldung durch Schule, im Einzelfall gemeinsame Gespräche

Dezember / Januar:

- Wechselseitige Hospitationen von Klassenlehrerinnen und Lehrern in Tageseinrichtungen und Gruppenleiter/innen in Schule zum informellen pädagogischen Austausch bzgl. der zukünftigen Schulanfänger
Hinweis: Unterstützung der Aktivitäten auf Leitungsebene durch Kooperation aller Pädagogen in Tageseinrichtung und Schule
- Fördergespräche für einzelne Kinder mit besonderem Bedarf nicht nur auf Leitungsebene (Kooperation Tageseinrichtung-Schule-Eltern) mit Klassenlehrer/In und Gruppenleiter/In auch auf Grundlage der Bildungsdokumentation unter Beachtung des Datenschutzes

Februar / März:

- Fortsetzung der Hospitationen
- Gegenseitige Präsentationen (Theater, Autorenlesung, etc.)
- Kooperationen auf Ebene der Kinder (z.B. Lesepatent)
- Teilnahme am Unterricht (z.B. Sportunterricht in Form einer Bewegungsbaustelle)
- Gemeinsame Projekte in Tageseinrichtung und Schule mit Kindern, z.B.
 - Sport- Spielfeste
 - Ausflüge
 - Lesetage
 - Anregungsreiche Werkstätten in den Tageseinrichtungen
 - Kooperationen mit Museen, Bibliotheken, Theater, etc.
 - Gemeinsame Nutzung von Ressourcen
(z.B. Räume: Aulen, Turnhallen, Ateliers, Außengelände; z.B. Material: für Zirkusarbeit, Sportgeräte, für Erlebnispädagogik oder Computer - Technikarbeit)
- Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens der jeweils 4-Jährigen, dazu Rückkopplungsgespräche mit den Tageseinrichtungen und Gespräche mit Eltern – Tageseinrichtung – Schule wegen evtl. notwendiger Sprachförderung

Hinweis: Die Maßnahmen/Projekte sind Ausdruck gemeinsam wahr genommener Verantwortung in der Bildungspartnerschaft. Alle Maßnahmen können in den Tageseinrichtungen begonnen und in der Schuleingangsphase fortgeführt werden

April / Mai:

- Fortsetzung der Projekte mit den Kindern
- Gemeinsame Durchführung der Informationsveranstaltung für die Eltern des kommenden Einschulungsjahrgangs (Eltern der derzeit 4-Jährigen)
Hinweis: Verantwortung liegt beim Schulträger
- Weitergabe der Bildungsdokumentation an Eltern mit der Empfehlung, diese an die Schule weiterzugeben
(Anregungen für die Aktualisierung und Evaluation einer Publikation durch die Schule und die Tageseinrichtungen in Koordination mit dem Schulträger)

Juni / Juli:

- Gemeinsam gestaltetes Abschlussfest in der Tageseinrichtung als Höhe- und Schlusspunkt der Kooperation
- Brückenfest, Schulrallye, Briefkontakte, Austausch von Bildern ...
- Gemeinsame Reflexion auf Schulebene
- Reflexion in den Arbeitskreisen
- Reflexion in der Planungskonferenz

3.3 Sprachstandsfeststellung/Sprachförderung

3.3.1 Sprachstandsfeststellungsverfahren

Gesamtsituation

2007 wurde erstmalig im Rahmen des § 36 Abs. 2 Schulgesetz ein zweistufiges Sprachstandsfeststellungsverfahren für Kinder im 4. Lebensjahr flächendeckend in NRW durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens ist das Schulamt zuständig.

Zielgruppe des Sprachtests waren Kinder, die im Zeitraum vom 01.08.2002 bis zum 31.08.2003 geboren sind. Für Düsseldorf ergab sich 2007 folgende Situation: Die zu testende Gesamtzahl von Kindern lag bei 5.431. An der ersten Stufe des Tests nahmen 4.380 Kinder, die Tageseinrichtungen für Kinder besuchten, teil. Von diesen 4.380 Kindern mussten 1.794 an der 2. Stufe des Verfahrens teilnehmen. Bedingt durch die zusätzliche Anzahl von Kindern, die keiner Tageseinrichtung zuzuordnen waren, erhöhte sich die Summe um 804 auf insgesamt 2.598 Kinder.

Von diesen 2.598 Kindern wurden bis Dezember 2007 2.292 Kinder abschließend getestet; insgesamt 35 % der Kinder wurde Förderbedarf bescheinigt.

Das Schulgesetz sieht vor, dass nach zweimaliger Nichtwahrnehmung der Einladung zur Teilnahme an der 2. Stufe ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Verfahren

Eltern, deren Kindern Förderbedarf bescheinigt wurde, händigen der Tageseinrichtung eine Bescheinigung der Schule aus. Diese Bescheinigung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist eine Bestätigung, dass das Kind eine Einrichtung besucht bzw. angemeldet ist. Diese Bescheinigung leitet die Tageseinrichtung an das Schulamt weiter. Der zweite Teil der Bescheinigung dient der Beantragung von Fördermitteln und wird von der Tageseinrichtung an den jeweiligen Träger weitergeleitet.

Der Erlass sieht ferner vor, dass für Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen, Sprachkurse in Anbindung an Familienzentren angeboten werden. Das Jugendamt organisierte Sprachkurse in Familienzentren für insgesamt 282 Kinder bzw. benannte Tageseinrichtungen, in denen noch Kapazitäten frei waren.

Bei den Quoten der Sprachstandstestung und dem benannten Sprachförderbedarf der Tageseinrichtungen ergibt sich eine Differenz. Im Rahmen der Sprachförderbedarfsabfrage im Februar 2007 wurden dem Jugendamt von den Tageseinrichtungen 1.723 vierjährige Kinder mit Förderbedarf benannt. Durch das Testverfahren im Rahmen von § 36 Absatz 2 Schulgesetz wurden insgesamt 638 vierjährigen Kindern Förderbedarf bescheinigt. Dies ergibt eine Diskrepanz in der Einschätzung des Förderbedarfs von insgesamt 1.085 Kindern. Diese Situation ist dem Land bekannt, gilt diese doch auch für andere Kommunen.

Ergänzend zu dem Verfahren der Sprachstandstestung werden letztmalig in diesem Kindergartenjahr die Sprachfördermaßnahmen lt. Landesrichtlinien in Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Bedingt durch den § 36 Absatz 2 Schulgesetz konnte nur für die Gruppe der schulpflichtigen fünf- und sechsjährigen Kinder für 2008 Fördermittel beantragt werden.

Bewilligt wurden für diese Zielgruppe insgesamt 173 Maßnahmen, die in 91 Tageseinrichtungen in Düsseldorf umgesetzt werden. Ergänzend dazu werden ab Anfang des Jahres 2008 für Kinder, die im Rahmen der Schulanmeldung Förderbedarf aufweisen, nochmals vorschulische Sprachkurse an Grundschulen angeboten.

Verfahren 2008

Im Rahmen der Evaluation des ersten Durchgangs der Sprachstandsfeststellung wurde auf Basis der Rückmeldungen aus Elementar- und Primarbereich das Verfahren modifiziert. Neben der zeitgleichen Information der Tageseinrichtungen und Grundschulen ist die wesentliche Veränderung die Abwandlung der 1. Stufe, in der Kindern ohne Teilnahme an der 2. Stufe Förderbedarf bescheinigt werden kann.

3.3.2 Sprachförderung im Elementarbereich

Gesamtsituation / Statistik

Laut Sprachförderbedarfsabfrage des Jugendamtes im Februar 2007 besuchten **insgesamt** 13.642 Kinder Düsseldorfer Tageseinrichtungen. Von diesen 13.642 Kindern hatten 4.583 Sprachförderbedarf. Von den 4.583 Kindern mit Sprachförderbedarf hatten 3.577 Kinder einen **Migrationshintergrund**.

Maßnahmen zur Sprachförderung

Sprachförderung ist Teil des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen. Als ausgewiesener konzeptioneller und praktischer Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist sie ein wichtiger Ansatz, um Sprachentwicklungsverzögerungen vorzubeugen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr brauchen sie Aktivitäten und Dialoge, in denen die gesprochene Sprache mit den nicht-rationalen Ausdrucksmitteln und ebenso mit Sinneswahrnehmungen, Bewegungs- und Handlungserfahrungen verknüpft sind.

Wesentlich ist es, wichtige Kommunikationssituationen wahrzunehmen, in denen die Kinder – auch im Sinne der Selbstbildungsprozesse – ihren eigenen Fragen und Themen nachgehen. In diesen Momenten haben sie die größte Lust und Motivation zum Lernen. Ein wesentliches Mittel ist die Einbeziehung der nonverbalen Anteile der Kommunikation, da insbesondere für Kinder aus anderen Kulturen die Körpersprache in der Situation des Erstkontaktes und in der Eingewöhnungsphase wichtig ist.

Sprachförderung beginnt demnach an dem Tag, an dem das Kind mit seiner Familie zum ersten Mal in die Einrichtung kommt. In dieser Anfangssituation ist die Wahrnehmung des Kindes und der Eltern besonders geschärft. Dieser sehr subjektive und emotionale Eindruck nimmt Einfluss darauf, ob sich das Kind willkommen geheißen fühlt und ob es sich für die Kommunikation in der fremden Umgebung öffnen wird.

Am Anfang einer Sprachförderung stehen daher der Aufbau einer Beziehung, die Unterstützung der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am Sprechen. Die Grundsätze des sprachfördernden Verhaltens sollten von pädagogischen Fachkräften sowohl in der Alltagsförderung als auch in der differenzierten Förderung in Kleingruppen beachtet werden. So geht es darum, dass pädagogische Fachkräfte die Wechselseitigkeit gezielt herausfordern, um Kinder zur sprachlichen Aktivität zu motivieren.

Sprachförderung wird in den Tageseinrichtungen als Querschnittsaufgabe verstanden, da jeder Bildungsbereich spezifische Sprachlernpotentiale beinhaltet. Sprache wird somit in ihren Facetten im Alltag systematisch wahrgenommen und gefördert, jedoch nicht als isolierte Trainingseinheit verstanden.

Als Beobachtungsgrundlage der sprachlichen Entwicklung gilt für alle städtischen Tageseinrichtungen der Einsatz von SISMIK (Beobachtungsbögen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter) und SELDAK (Beobachtungsbögen für die systematische Begleitung der

Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache –Muttersprache- aufwachsen).

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist allen Tageseinrichtungen ein Anliegen. Insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder wird der Umgang mit Sprache im familiären Umfeld wichtig.

Alle Eltern können ihr Kind aktiv beim Spracherwerb unterstützen, in dem sie selbst viel mit ihrem Kind sprechen, sich Zeit nehmen, ihrem Kind zuhören, es ausreden lassen, vorlesen, Geschichten erzählen, Bilderbücher anschauen, Lieder singen, Fragen beantworten und vieles mehr.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern in Elternveranstaltungen, in Beratungs- und Entwicklungsgesprächen, durch Aushänge, Elternbriefe und Flyer über die Möglichkeiten der Sprachförderung in der Familie und in der Einrichtung. Eltern mit einer nicht deutschen Herkunftssprache stehen in besonderem Maße vor der Aufgabe, ihr Kind in seiner Muttersprache zu fördern, die als Basis für den Erwerb der deutschen Sprache wichtig ist.

Bei besonderen Sprachentwicklungsstörungen, die eine medizinische Diagnose erforderlich machen, werden den Eltern entsprechende Hilfestellungen in den Tageseinrichtungen gegeben. Hier ist besonders die enge Kooperation mit dem Logopädischen Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf zu erwähnen. Einmal jährlich werden in jeder Tageseinrichtung die Möglichkeiten der Beratung der Eltern und die Diagnostik des kindlichen Sprachverhaltens durch die Kolleginnen und Kollegen des Logopädischen Dienstes angeboten und sichergestellt.

Zusätzlich zu den benannten Angeboten der Elternarbeit werden in Tageseinrichtungen die unterschiedlichen Formen der Elternschulungen angeboten:

- Frauenkurse
- Deutschkurse
- Alphabetisierungskurse
- Elternsprachcafés
- Rucksack-Gruppen und
- niedrigschwellige Angebote wie „Starke Kinder – starke Eltern“ und „FuN“.

Anliegen ist, dass im Besonderen Familien mit Migrationshintergrund Sicherheit im Umgang mit der deutschen Kultur gewinnen und somit ihrem Kind die Akzeptanz der deutschen Sprache vermitteln. Die emotionale Annahme des deutschen Sprachgebrauchs durch die Eltern ist für den Lernerfolg der Kinder von unschätzbarem Wert.

Fernerhin besteht eine enge Kooperation mit der Initiative „Düsseldorf liest vor“, die geschulte ehrenamtlich tätige Vorlesepaten an Tageseinrichtungen für Kinder vermittelt.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Von Seiten des Jugendamtes wird ein internes Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte zu den Themen Sprachförderung und Interkulturelle Erziehung angeboten. Zusätzlich unterstützt die Fachstelle für interkulturelle Erziehung und Sprachförderung die fachliche Entwicklung der Tageseinrichtungen und bietet Fachtagungen zu spezifischen Fragestellungen an.

3.3.3 Sprachförderung in der Schule

An die in den Tageseinrichtungen für Kinder begonnene Sprachförderung wird in der Schule nahtlos angeschlossen. Neben dem zusätzlich zum Fachunterricht angebotenen Förderunterricht müssen hier insbesondere die neu eingereisten Kinder und die Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden. Dies erfolgt insbesondere durch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA). Ziel ist es, eine effiziente Sprachförderung durch Differenzierung nach Zielniveaus und Zielgruppen zu erreichen.

Zur Vorbereitung auf die Einschulung führte die RAA 2006/07 im Rahmen eines Landesförderprogramms 51 Kurse für insgesamt 457 Schulanfänger an Grundschulstandorten durch. Nach Auslaufen dieses Programms müssen in Kooperation zwischen RAA und Schulen nunmehr neue Konzepte einer schulbegleitenden Deutschförderung entwickelt werden.

Die RAA setzt auch bei der Sprachförderung in der Primarstufe besonders auf die Kooperation mit den Eltern, die eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Institutionen, die Stärkung der elterlichen Kompetenzen und die Ermutigung von Eltern zur Partizipation und Mitgestaltung der Bildungsbereiche zum Ziel hat → Kapitel 5: Kooperation Schule/Jugendhilfe.

Auch alle anderen Schulformen beteiligen sich an der Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern. Neben zentralen Deutschintensivkursen für potenzielle Gymnasiasten wurden in den vergangenen Jahren besondere Angebote an den Schnittstellen eingerichtet. Dieses Angebot gilt es weiterhin sicherzustellen und fortlaufend dem Bedarf anzupassen.

Auf die Entwicklung von Sprachförderkonzepten für den Regelunterricht zielt das BLK-Programm FÖRMIG, welches von der RAA im Schwerpunkt Übergang Schule/Beruf umgesetzt wird. Nach Ablauf des Modellprogramms 2009 soll der Transfer der innerhalb des Programms entwickelten Instrumente, Verfahren und Konzepte zum Thema Sprachförderung erfolgen und die im Rahmen dieses Programms entstandene Kooperation weiter ausgebaut werden.

Die potenzielle Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein Gewinn für die Gesellschaft, wenn sie gezielt gefördert wird. Zugleich eröffnen heterogene Lerngruppen neue Wege zur Mehrsprachigkeit für alle Schülerinnen und Schüler. Ein Beispiel dafür sind die verschiedenen bilingualen Angebote in Düsseldorf (z. B. deutsch/italienisch in der Primarstufe, deutsch/griechisch in der Sekundarstufe).

3.4 Integration von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder

3.4.1 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen

Die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist aufgrund gesellschaftspolitischer Forderungen und des Bedarfs in der Praxis ein wichtiges Thema in der Kindergartenpädagogik. Dieser Abschnitt der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung befasst sich mit einem klar abgegrenzten Teilbereich des Spektrums der Integration dieser Kinder.

Sie konzentriert sich auf diejenigen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und für die dies in einem amtsärztlichen Gutachten diagnostiziert ist.

Seit den 80er Jahren ist in der vor- und außerschulischen Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen ein grundlegender Wandel erkennbar. Neben einer großen institutionellen und konzeptionellen Vielfalt im Bereich der Sondereinrichtungen bzw. heilpädagogischen Einrichtungen, ist insbesondere die gemeinsame Betreuung von Kindern

mit und ohne Behinderungen in integrativen Gruppen in Regelkindergärten und -tagesstätten ein fester Bestandteil der Angebote in Kindertageseinrichtungen geworden.

Wurden Kinder mit Behinderung lange Zeit ausschließlich in Sondereinrichtungen gefördert, so orientiert man sich heute am Leitbild einer integrativen Erziehung, dass die gemeinsame Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen zum Ziel hat.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderungen Kindergärten, Horte und altersgemischten Gruppen besuchen können. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung:

- in heilpädagogischen Tageseinrichtungen für Kinder
- in integrativen Tageseinrichtungen für Kinder sowie
- in Form der Einzelintegration in Regelkindergärten.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab 1.8.2008 verdeutlicht in den § 7 (Diskriminierungsverbot) und § 8 (Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit) die eindeutige Präferenz integrativer Erziehung.

§ 7 Diskriminierungsverbot

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

§ 8 Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Tageseinrichtungen für Kinder verfolgen in besonderer Weise die Förderung sozialer Verhaltensweisen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Integration behinderter Kinder eine besondere Bedeutung zu.

Die gelebte Gemeinsamkeit behinderter und nichtbehinderter Kinder soll als integrative Erziehung Sonderstellung und Sondereinrichtungen vermeiden und die gesellschaftliche Integration befördern. Der besonderen Aufgabenstellung der integrativen Erziehung muss mit einer spezifisch unterstützenden und fördernden Ausgestaltung der Rahmenbedingungen entsprochen werden.

Mit dem Ziel der beiderseitigen besseren Förderung und Integration gibt es das Angebot der **"Integrativen Gruppen"** in Tageseinrichtungen.

Durch Leben und Spielen in der Gruppe sollen sich behinderte und nichtbehinderte Kinder kennenlernen und gemeinsam entwickeln. Die integrative Einrichtung zeichnet sich aus durch

- kleinere Gruppen (5 von 15 Plätzen für behinderte Kinder)
- Erzieher und Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung,
- Einsatz notwendiger therapeutischer Kräfte, inderdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen und Therapeuten in einem gemeinsamen Team

Heilpädagogische Kindertagesstätten

In heilpädagogischen Tagesstätten oder in heilpädagogischen Gruppen werden Kinder mit einer Schwerst -oder Mehrfachbehinderung gefördert, sowie Kinder die aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse unabdingbar eine Kleingruppe benötigen.

Diese Kinder können aufgrund ihrer Behinderung anderweitig oder in einem Regelkindergarten nicht oder nicht ausreichend gefördert werden. Heilpädagogische Gruppen sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII.

Einzelintegration in Kindergarten - oder Tagesstättengruppen

Die Einzelintegration bildet neben den genannten Gruppen- und Einrichtungsformen die dritte Säule in der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung. Die Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen stellt besondere Anforderungen hinsichtlich räumlicher, pädagogischer und personeller Ressourcen an eine Tageseinrichtung.

Betreuungsangebote in Düsseldorf

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder mit Behinderung soll in Düsseldorf durch ein abgestimmtes Angebot von Betreuungsplätzen in heilpädagogischen Gruppen sowie ein dichtes Netz integrativer Gruppen in geförderten Tageseinrichtungen sichergestellt werden.

Insbesondere das Angebot integrativer Gruppen wurde in den letzten Jahren permanent ausgebaut.

Im laufenden Kindergartenjahr wurden erneut in 2 Einrichtungen je 5 neue Plätze für Kinder mit Behinderung in integrativen Gruppen geschaffen.

- **Kath. Tageseinrichtung Offenbacher Weg (Eller)**
- **Evgl. Tageseinrichtung Dresdener Straße (Hellerhof)**

Insgesamt werden in den Tageseinrichtungen im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 299 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung angeboten - 175

Betreuungsplätze in integrativen Gruppen, 124 in heilpädagogischen Gruppen.

Mit diesem Betreuungsplatzangebot können bisher rechnerisch 1,9 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren versorgt werden.¹¹

Einzelintegrationsmaßnahmen finden in Düsseldorf bisher nur in wenigen Einzelfällen statt.

¹¹ Quotenberechnung ohne Berücksichtigung von 20 Plätzen für gehörlose Kinder

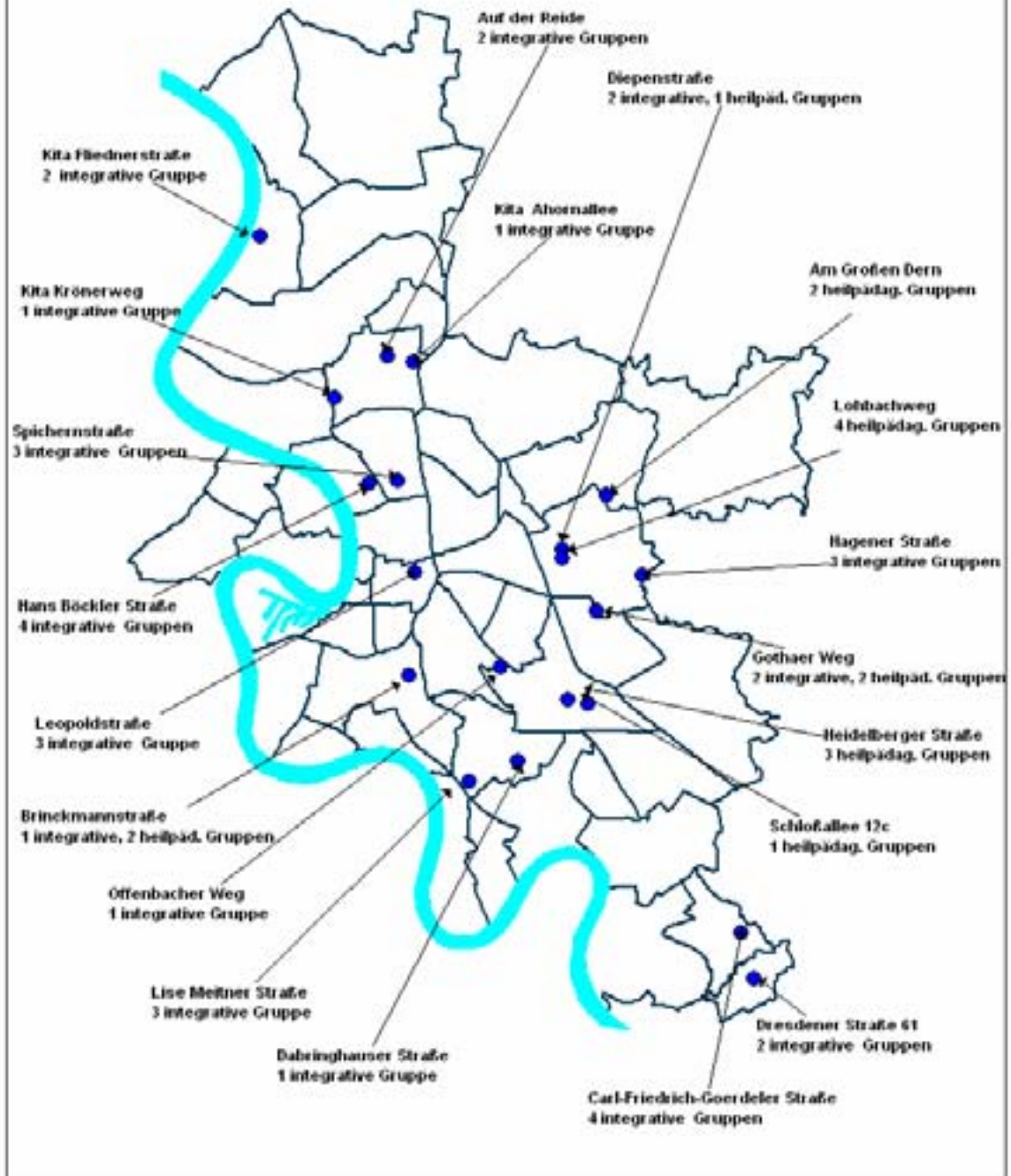
Betreuungsplätze nach Gruppenarten

Einrichtung	Stadtbezirk	Stadtteil	Träger	Gruppenarten			
				Heilpädagogische Gruppen	Plätze in Heilpädagogischen Gruppen	Integrative Gruppen	Plätze in Integrativen Gruppen
Leopoldstr. 30	1	13	K	0	0	3	15
Spichernstr.11a	1	15	I	0	0	3	15
Hans-Böcklerstr. 34	1	16	S	0	0	4	20
Brinckmannstraße 8	3	36	S	2	16	1	5
Fliednerstraße	5	53	E	0	0	2	10
Auf der Reide 2	6	62	K	0	0	2	10
Ahornallee 7	6	62	E	0	0	1	5
Krönerweg 5	6	62	A	0	0	1	5
Lohbachweg 28	7	71	I	4	32	0	0
Diepenstraße 28	7	71	S	1	8	2	10
Am Großen Dern 10	7	71	LV	2	20	0	0
Hagerstr. 60	7	71	I	0	0	3	15
Schlossallee 12c	8	82	A	1	8	0	0
Offenbacher Weg	8	82	K	0	0	1	5
Heidelbergerstraße	8	82	I	3	24	0	0
Gothaer Weg	8	83	S	2	16	2	10
Dabringhauser Straße 34	9	91	K	0	0	1	5
Lise Meitner Strasse 4	9	91	I	0	0	3	15
C.-F.-Gördelerstr. 2	10	101	S	0	0	4	20
Dresdener Straße 61	10	102	E	0	0	2	10
				15	124	35	175

Betreuungsplätze nach Art der Behinderung

Einrichtung	Stadtbezirk	Stadtteil	Träger	Gruppenarten			
				Heilpädagogische Gruppen	Plätze in Heilpädagogischen Gruppen	Integrative Gruppen	Plätze in Integrativen Gruppen
Leopoldstr. 30	1	13	K	0	0	3	15
Spichernstr.11a	1	15	I	0	0	3	15
Hans-Böcklerstr. 34	1	16	S	0	0	4	20
Brinckmannstraße 8	3	36	S	2	16	1	5
Fliednerstraße	5	53	E	0	0	2	10
Auf der Reide 2	6	62	K	0	0	2	10
Ahornallee 7	6	62	E	0	0	1	5
Krönerweg 5	6	62	A	0	0	1	5
Lohbachweg 28	7	71	I	4	32	0	0
Diepenstraße 28	7	71	S	1	8	2	10
Am Großen Dern 10	7	71	LV	2	20	0	0
Hagerstr. 60	7	71	I	0	0	3	15
Schlossallee 12c	8	82	A	1	8	0	0
Offenbacher Weg	8	82	K	0	0	1	5
Heidelbergerstraße	8	82	I	3	24	0	0
Gothaer Weg	8	83	S	2	16	2	10
Dabringhauser Straße 34	9	91	K	0	0	1	5
Lise Meitner Strasse 4	9	91	I	0	0	3	15
C.-F.-Gördelerstr. 2	10	101	S	0	0	4	20
Dresdener Straße 61	10	102	E	0	0	2	10
				15	124	35	175

**Kindertagesstätten im Stadtgebiet Düsseldorf
mit Plätzen für behinderte und von Behinderung bedrohte
Kinder 2007/2008
(Insgesamt)**



Eine Bedarfsanalyse auf der Basis der konkreten Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung in Düsseldorf ergab 2003, dass eine Versorgungsquote von **mindestens 2,1%** (bezogen auf die Zahl der drei bis sechsjährigen Kinder, ohne Berücksichtigung der Plätze für gehörlose Kinder) notwendig ist, um den bestehenden Bedarf zu decken.

Im DJI-Projekt „Integration von Kindern mit besonderen Problemen“, in dem in den Jahren 1980-1990 die Lage der Integration behinderter Vorschulkinder untersucht wurde, ist eine Schätzung mithilfe vorliegender Zählungen der Anzahl der Kinder mit Behinderung vorgenommen worden. Auf dieser Grundlage ging das Projekt von einem Anteil von **ca. 4 %** anerkannt behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Geburtsjahrgängen aus.

Die aktuellen Nachfragen von Eltern behinderter Kinder in den Tageseinrichtungen ohne integratives Angebot verdeutlichen in jedem Fall, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder mit Behinderung in Düsseldorf noch nicht erfüllt ist. Ferner werden aktuell noch keine Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren angeboten.

Auch hier ist eine Nachfrage festzustellen. Anhand der Warteliste des Förderungszentrums der Stadt Düsseldorf zeigt sich, dass zum Kindergartenjahr 2008/2009 ca. 38 Kinder mit Behinderung und Rechtsanspruch auf einen Platz nicht versorgt werden können. Weiterhin zeigt sich, dass es hierbei einen sehr großen Anteil von Kindern mit schwerst- oder Mehrfachbehinderung gibt. Auch befinden sich sehr viele dieser Familien, die keinen Kindergartenplatz für ihr Kind mit Behinderung gefunden haben, in äußerst schwierigen sozialen Situationen. Diese Familien haben einen sehr hohen Bedarf an weiterführender Beratung und Betreuung.

Ein weiterer Ausbau des Betreuungs- und Förderungsangebots ist daher notwendig und geplant:

Integrative Gruppen

Das Netz integrativer Einrichtungen in Düsseldorf ist auf alle Düsseldorfer Stadtbezirke auszudehnen und zu vervollständigen.

Derzeit werden in den **Stadtbezirken 2 und 4** noch keine entsprechenden Gruppen vorgehalten.

Dies ist für eine ortsnahe Versorgung dringend geboten.

Gemeinsam mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen in Düsseldorf wurde daher in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eine Liste möglicher Standorte für weitere integrative Gruppen erarbeitet.

Für das kommende Kindergartenjahr wurden 3 Einrichtungen ausgewählt, in denen zum nächsten Kindergartenjahr jeweils eine neue integrative Gruppe durch Umwandlung bestehender Betreuungsgruppen entstehen soll.

Geplante Standorte:

- Von Krüger Straße (Eller)
- Dabringhauser Straße (Wersten)
- Dresdener Straße (Hellerhof)

Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wird eine weitere integrative Gruppe in der evangelischen Tageseinrichtung Knechtstedenstraße in Heerdt (Stadtbezirk 4) und in einer Einrichtung im Stadtbezirk 2 eingerichtet.

Fachlich ist hierbei zu beachten, dass die bisher stattfindende Aufteilung nach Behinderungsformen möglichst zugunsten eines umfassenden integrativen Konzeptes umgestaltet wird. Das heißt, dass eine integrative Einrichtung in ihrem Konzept die Aufnahme aller Kinder mit jeder Form einer Behinderung grundsätzlich ermöglicht.

Zurzeit erfolgt in vielen integrativen und heilpädagogischen Einrichtungen noch eine traditionelle Aufteilung nach Behinderungsformen. Dies führt z.B. in den Einrichtungen des Förderungszentrums mittlerweile dazu, dass die Anzahl der Kinder mit schwerster körperlicher und auch geistiger Behinderung sowie des damit einhergehenden erhöhten Pflegeaufwandes kontinuierlich ansteigt. Dies führt zu einer mit dem integrativen Gedanken nicht mehr zu vereinbarenden Isolierung dieser Kinder, da eine die individuelle Entwicklung fördernde Gruppenzusammenstellung immer schwieriger wird.

Auch Kinder mit einer schwersten Beeinträchtigung profitieren in ihrer Entwicklung am meisten von einem anregenden Umfeld. Daher wäre eine Aufteilung gerade dieser Kinder auf alle integrativen Einrichtungen sinnvoll.

Einzelintegration

Auch in Düsseldorf wird künftig als dritte Säule der ganzheitlichen Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen die Möglichkeiten von Einzelintegration in Tageseinrichtungen genutzt.

Im Rahmen des Projekts „Einzelintegration“ wird aktuell ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Geplant ist die Bereitstellung von zunächst 30 wohnortnahen Plätzen für Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen. Hierbei sollen in einer Einrichtung jeweils mindestens 2 Kinder mit einer Behinderung aufgenommen werden, um einer drohenden Isolation entgegenzuwirken.

Die notwendigen fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine gelingende Einzelintegration werden zurzeit erarbeitet, z.B. die Sicherstellung therapeutischen und heilpädagogischen Hilfen für die Kinder mit Behinderung, die Sicherstellung einer fachlichen Begleitung für die Regeleinrichtungen und die Beratung und Information der Familien.

Kinder „Unter 3 Jahre“

Auch bei der Versorgung der Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren ist ein zunehmender Bedarf festzustellen. Die Stadt Düsseldorf plant daher die Beteiligung an einem Projekt des LVR zur modellhaften Förderung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderung nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes. Der Beginn dieses Projektes wird vom LVR noch bekanntgegeben.

Übergang Kita/Schule

Der Wechsel von der Tageseinrichtung in die Schule stellt gerade für behinderte Kinder einen besonders schwierigen Übergang dar. Besonders wichtig ist es daher, dass die Grundvoraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine im Tageseinrichtungsbereich begonnene gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Grundschule und später in der weiterführenden Schule fortgeführt werden kann, wenn dies nach Prüfung des Einzelfalls sachgerecht ist.

3.4.2 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Schulen

Das Schulgesetz NRW legt in § 1 das Recht eines jeden jungen Menschen auf schulische Bildung, Erziehung und **individuelle Förderung** dar.

Die individuelle Förderung, Leitidee des neuen Schulgesetzes, sichert die Durchlässigkeit innerhalb der Schule und zwischen den Schulformen und soll – im Anschluss z.B. an die vorschulische Sprachförderung – kontinuierlich über die gesamte Schulzeit erfolgen bzw. fortgeführt werden.

Zurückstellungen vom Schulbesuch können nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen.

Die allgemeine Schule muss den Bedürfnissen von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen ebenso gerecht werden wie denen besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen hat sie – unter früher Einbeziehung der Eltern – mit vorbeugenden Maßnahmen zu begegnen.

Dazu entwickeln alle Schulen ein schulinternes Förderkonzept. Die Förderung kann in innerer Differenzierung und auch durch die Einrichtung eines Lernstudios erfolgen.

Hierbei ist zu beachten:

Individueller Förderbedarf ist von sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterscheiden. Unterschiedlichste Ausprägungen von individuellem Unterstützungsbedarf (z.B. bei Entwicklungsverzögerungen und auch im Bereich der Sprachentwicklung) sollen und können mit den Möglichkeiten der pädagogischen Förderung durch die allgemeine Schule kompensiert oder verhindert werden.

Dies ist ein Kernauftrag jeder Grundschule und spiegelt sich in den Vorgaben zur Gestaltung der Flexiblen Schuleingangsphase wider.

Entwickelt ein Kind aufgrund eines Handicaps sonderpädagogische Förderbedarfe, also Unterstützungsnotwendigkeiten, die über den pädagogischen Ansatz individueller Fördermöglichkeiten hinaus gehen, so ist gemäß Verordnung über die **sonderpädagogische Förderung** in einem definierten Verfahren zu klären, welcher Förderbedarf vorliegt und an welchem Förderort dieser realisiert werden kann.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen)
2. Förderschulen
3. Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs
4. Schulen für Kranke

Hier sei angemerkt, dass ein Handicap, welches einen sonderpädagogischen Förderbedarf auslöst, nicht gleichzusetzen ist, mit einer Behinderung im medizinischen Sinne. Beispiel: Ein körperbehindertes Kind im Rollstuhl kann bei guter Allgemeinentwicklung nicht selten problemlos bzw. erfolgreich ohne sonderpädagogischer Förderung am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen.

Gleiches kann auch für ein sprachbehindertes Kind gelten, welches außerschulisch kontinuierlich therapeutisch betreut wird und in der allgemeinen Schule – möglicherweise allein über die Sicherung eines Nachteilsausgleichs – besondere Unterstützung erhält.

Berücksichtigt man diese Zusammenhänge, so wird deutlich, dass die Gruppe der Kinder, die in der Frühförderung des vorschulischen Bereichs (Integrative Kindertagesstätte etc.) sind, nicht eins zu eins übertragbar ist auf Kinder, die im schulischen Bereich sonderpädagogischen Förderbedarf entwickeln.

Für alle Kinder mit ausgeprägten Behinderungen sowie für sogenannte schwerst-mehrfach-behinderte Kinder, die im gemeinsamen Unterricht nicht angemessen gefördert werden könnten, ist die Förderschule weiterhin ein geeigneter Förderort.

Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. Darüber hinaus können unter den genannten Voraussetzungen an Schulen der Sekundarstufe I auch integrative Lerngruppen eingerichtet werden.

Einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Eltern oder auch die allgemeine Schule, an der das Kind beschult wird, stellen. Über den Antrag entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, die auch den Förderschwerpunkt und den Förderort festlegt. Nach der Entscheidung melden die Eltern ihr Kind bei der Schule an, sofern es diese Schule nicht bereits besucht.

In Düsseldorf gibt es im Primarbereich sechs Grundschulen, die die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht anbieten.

Jährlich stehen etwa 90 Neuanträgen auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht etwa 30 freie Plätze gegenüber. Dies ist darin begründet, dass die wenigen Grundschulen, die Gemeinsamen Unterricht anbieten, ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Es ist unbedingt erforderlich, ein ausgewogenes Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung zu erreichen. Als sinnvoll hat sich für eine zweizügige Grundschule erwiesen, wenn nicht mehr als etwa 20 Kinder (möglichst verteilt auf fünf pro Jahrgang) im Gemeinsamen Unterricht beschult werden.

Ungeachtet dessen können im Schuljahr 2008/09 erstmalig ca. 135 Mädchen und Jungen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts gefördert werden. Seit 2004 ist dies eine Steigerung um etwa 50%. Hinzu kommen einige Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation bzw. Sehen, die in Einzelintegration an jeder Grundschule durch Sonderpädagogen der Schulen des Landschaftsverbands Rheinland betreut werden.

Des Weiteren werden fast 40 Kinder, über deren sonderpädagogischen Förderbedarf noch nicht abschließend entschieden werden kann und die intensivste Förderung an ihrer bisherigen Grundschule benötigen, durch Sonderpädagogen an der Grundschule unterstützt.

Insgesamt stehen aktuell für den Gemeinsamen Unterricht im Primarbereich 20 Stellen für Sonderpädagogen zur Verfügung.

Eine Übersicht über die im Schuljahr 2007/08 im Primarbereich angebotenen Plätze ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Gemeinsamer Unterricht Schuljahr 07/08 – Primarstufe

Einrichtung	Stadtbezirk	Stadtteil	Platzverteilung nach Art der Behinderung*								Plätze insgesamt
			Geistige Entwicklung	Körperliche und mot. Entwicklung	Sprache	Lernen	Sehen	Hören und Kommunikation	Emotionale und soz. Entwicklung	Autismus	
GGS Flursstraße	2	22	-	3	-	19	-	2	2	-	23
GGS Stoffeler Straße	3	37	-	-	5	18	-	-	1	-	22
MGS Freiligrathplatz	5	51	-	4	5	5	1	2	1	-	14
GGS Leuthenstraße	8	82	2	3	5	11	-	-	-	-	20
GGS Brorsstraße	8	84	3	4	1	4	-	-	3	2	17
GGS Walther-Rathenau-Str	9	93	-	4	7	7	-	1	-	-	19
Gesamt			5	18	23	64	1	5	7	2	115

* Bei einzelnen Kindern liegen Mehrfach-Behinderungen vor, so dass die Anzahl der „Plätze insgesamt“ nicht bei jeder Schule mit der Summe der einzelnen Behinderungsarten übereinstimmt.

Im Sekundarbereich I gibt es die Unterscheidung zwischen der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts oder im Rahmen einer Integrativen Lerngruppe.

Die Förderung im Gemeinsamen Unterricht erfolgt zielgleich an der Hulda-Pankok-Gesamtschule. D.h., die Lernziele der förderbedürftigen Kinder stimmen dabei mit denen der restlichen Klasse überein und orientieren sich nicht an der jeweiligen Behinderung.

Die Förderung in der Integrativen Lerngruppe erfolgt zieldifferent an zwei Düsseldorfer Hauptschulen (Katholische Hauptschule Charlottenstraße, Montessori Hauptschule Hermannplatz). Die Lernziele weichen dabei aufgrund vorliegender Lernbehinderung vom allgemeinen Lehrplan der Hauptschule ab.

Ziele „Integration von Kindern mit Behinderung“:

- Freie Träger und das Jugendamt streben an, den Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung **unter Sicherung der erreichten Qualitätsstandards** bis 2011 zu decken.

Hierzu sollen **weitere integrative Gruppen** eingerichtet werden, um eine wohnortnahe Betreuung der behinderten Kinder zu gewährleisten.

- Im Kindergartenjahr 2008/2009 werden zunächst 3 weitere integrative Gruppen in Eller, Wersten und Hellerhof eingerichtet.

- Jeweils mindestens eine integrative Gruppe soll 2009/2010 noch in den Stadtbezirken 2 und 4 entstehen. Dies kann durch die Umwandlung bestehender Angebote oder durch Erweiterungs- bzw. Neubauten mit verschiedenen Gruppenformen erfolgen.
- 30 Plätze für Kinder mit Behinderung sollen bis 2011 durch Einzelintegrationsmaßnahmen in Kooperation mit erfahrenen Einrichtungen im Arbeitsfeld entstehen.
- Ausbau **barrierefreier Schulgebäude** im Stadtgebiet, so dass unabhängig vom Angebot des Gemeinsamen Unterrichts Kinder mit Handicaps (und ohne Sonderpädagogischen Förderbedarf) wohnortnah beschult werden können.

Es ist ein möglichst flächendeckendes, wohnortnahes und die verschiedenen Schulformen berücksichtigendes Angebot an barrierefreien Schulgebäuden zu schaffen. Vorgesehen sind

- im Primarbereich mindestens je Stadtbezirk eine Grundschule
- im Bereich der Sekundarstufe I je fünf Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie zwei Gesamtschulen.

(Schulen mit integrativem Unterricht sollten vorrangig barrierefrei ausgebaut werden.)

Wegen der unterschiedlichen Fachrichtungen der einzelnen Berufskollegs muss es Ziel sein, möglichst viele Standorte der 10 Berufskollegs barrierefrei herzurichten.

- Fortführung einer im Tageseinrichtungsbereich begonnenen gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Grundschule und später in der weiterführenden Schule. Um der großen Anzahl von Neuanträgen auf einen Platz im Gemeinsamen Unterricht nachkommen zu können, ist anzustreben, die Anzahl der teilnehmenden Schulen zu erhöhen. Interessierte Schulen, deren Schulkonferenzen gem. § 65 Abs. 2 Ziff. 8 Schulgesetz über den Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts zu entscheiden haben, sollen durch die Schulaufsicht und Schulverwaltung bei ihren Bemühungen, sich dieser Aufgabe und Verantwortung zur Integration zu stellen, unterstützt werden.

➔ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 - **Projekt 6:**

Ausbau des Betreuungsangebots für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

Ausbau barrierefreier Schulgebäuden im Stadtgebiet

4.Schulen



4. Schulen

4.1 Allgemeines

Nach § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind Gemeinden verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese soll

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen sowie
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten berücksichtigen.

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.

Der Landesgesetzgeber NRW hat zu Beginn des Jahres 2005 im § 7 (3) des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Verpflichtung auferlegt, dafür Sorge zu tragen, „dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Mitwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Entsprechend wurde durch das Schulrechtsänderungsgesetz 2006 in § 80 SchulG auch die Verpflichtung aufgenommen, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Damit entspricht der Gesetzgeber den Regelungen nach § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW auch schulrechtlich.

➔ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 – Projekt 1: Die gemeinsame Datenbasis von Schule und Jugendhilfe ist systematisch auszubauen.

Bisher wurde der Schulentwicklungsplan jeweils für 10 Jahre fortgeschrieben, wobei sich die Prognose der letzten 4 Jahre auf Schätzungen der Geburtszahlen stützte. Es hat sich herausgestellt, dass die Prognose über einen so langen Zeitraum auf der Basis von Geburtenschätzungen nicht ausreichend verlässlich ist. Im Rahmen der Zusammenlegung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung wird daher, beginnend mit der vorliegenden Fortschreibung, nur noch eine Prognose für jeweils 6 Jahre erstellt.

Die letzte Fortschreibung der Schüler- und Raumprognosen für die Schulen der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Entwicklung bis zum laufenden Schuljahr 2007/08 überprüft, aktualisiert und für die Jahre 2008 bis 2013 nach folgender Methode fortgeschrieben:

a) Grundschulen

Die Schülerprognose schreibt zum einen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler fort, die im Schuljahr 2007/08 eine städtische Düsseldorfer Grundschule besuchen. Außerdem legt sie die nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen in den Jahren 2008 – 2013 jeweils einzuschulenden Kinder zugrunde. Es wurden hierbei die für die Jahre 2008 – 2013 vom Gesetzgeber festgelegten Einschulungszeiträume zugrunde gelegt. Nach § 35 Schulgesetz und den entsprechenden Übergangsvorschriften wird bis zum Schuljahr 2014/15 der Stichtag für das Einschulungsalter sukzessive vorgezogen. Im Stadtbezirk 4 blieb die Anzahl der japanischen Kinder unberücksichtigt, da diese erfahrungsgemäß die Japanische Schule besuchen werden.

Die Verteilung der sich aus dieser Berechnung ergebenden Schülerzahlen auf die einzelnen Schulstandorte wurde wie folgt vorgenommen: Aus dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2008/09 wurde die Herkunft (Stadtteile) der an den einzelnen Schulen angemeldeten Kinder festgestellt. Die sich hieraus ergebenden prozentualen Anteile wurden für alle Prognosejahre fortgeschrieben. Die Anmeldezahlen sind jedoch nicht gleichbedeutend mit Aufnahmezahlen, wenn die Anmeldungen über die vom Schulträger festgelegte Zügigkeit hinausgehen.

In den vergangenen Prognosen wurde die Herkunft der Düsseldorfer Schüler aller Jahrgänge zugrunde gelegt. Nach dem neuen Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten jedoch nicht mehr an Schulbezirke gebunden. Dies kann sich auf einzelne Standorte entscheidend auswirken und muss bei der Prognose berücksichtigt werden. Indem nunmehr die Herkunft der im letzten Anmeldeverfahren an den einzelnen Schulen angemeldeten Kinder zugrunde gelegt wird, spiegelt sich in der vorliegenden Prognose das derzeitige Wahlverhalten der Eltern wieder.

b) Weiterführende Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Die Schülerprognose ergibt sich aus:

- der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2007/08 die Klassen 1 - 4 der Grundschulen besuchen,
- der Anzahl der nach der Bevölkerungsprognose zu erwartenden Kinder, die in den nächsten zwei Jahren schulpflichtig werden und in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 in eine weiterführende Schule wechseln werden,
- der Übergangsquote je Schulform.

Die Schülerprognose je Schulstandort wird nach der gleichen Methode wie bei den Grundschulen durchgeführt (hier: Herkunft nach Stadtbezirken).

Das neue Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind einige wesentliche Änderungen im Schulrecht erfolgt, die auch für die Schulentwicklungsplanung Bedeutung haben. Dies sind insbesondere:

Die bisherigen Schulbezirksgrenzen für Grundschulen sind zum 1.8.2008 aufgehoben worden. Die Stadt Düsseldorf hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Regelung bereits zum 1.8.2007 einzuführen. Das heißt, dass bereits zum Schuljahr 2007/08 die Eltern frei eine Grundschule wählen konnten. Nach § 46 Abs. 2 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die Schulpflicht beginnt zukünftig für Kinder, die bis zum 31.12. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August desselben Kalenderjahres. In Übergangsvorschriften ist die sukzessive Vorziehung des Einschulungsalters bis zum Schuljahr 2014/15 geregelt.

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden.

Die Neuordnung der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe:

Für alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, die sich im Schuljahr 2005/06 in der Jahrgangsstufe 5 befanden, verkürzt sich die Schulzeit auf zwölf Jahre.

Zukünftige Schülerentwicklung

Für die Förderschulen und Berufskollegs ist eine konkrete Ermittlung künftiger Schülerzahlen nicht möglich, da das Schüleraufkommen in diesen Schulformen zu einem nicht unerheblichen Teil auch durch äußere Einflüsse (pädagogische Gutachten über den geeigneten Förderort bzw. Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Ausbildungsbedarfes, der Entwicklung neuer bzw. der Fortentwicklung vorhandener Berufe, etc.) bestimmt wird. Grundsätzlich folgen diese Schulformen aber nach den bisherigen Erfahrungen der Trendkurve für die jeweiligen Schulstufen.

Kurz zusammengefasst ist in den einzelnen Schulstufen folgende Entwicklung zu erwarten:

Im **Primarbereich** (Grundschulen) sind die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1997/98 von 20.013 Schülerinnen und Schüler auf 17.954 im Schuljahr 2007/08 kontinuierlich gesunken. Der Abwärtstrend hat sich seit dem Schuljahr 2002/03 allerdings verringert. Nach der aktualisierten Fortschreibung der Schülerprognose ist in den nächsten Jahren wieder mit einem kurzzeitigen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen, wobei der Höchststand mit knapp 20.000 Schülerinnen und Schülern für das Schuljahr 2012/13 erwartet wird. Dieser Anstieg hängt insbesondere mit der sukzessiven Vorziehung des Einschulungsalters zusammen. Da die Bevölkerungsprognose in den jeweiligen Jahrgängen insgesamt nur geringfügige Veränderungen aufweist, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl mit Wiederaufnahme des 12-Monats-Zyklus wieder rückläufig sein wird.

In der **Sekundarstufe I** (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) ist der Höchststand im Schuljahr 2002/03 mit 25.564 Schüler/Innen erreicht worden. Seitdem war die Schülerzahl leicht rückläufig. Die Schülerzahl wird in den nächsten Jahren zunächst von rd. 24.400 auf 22.600 sinken, ab dem Schuljahr 2011/12 aber wieder bis auf etwa 23.700 ansteigen. Der starke Rückgang im Schuljahr 2010/11 ist mit der neuen Bestimmung nach §16 Schulgesetz NRW zu erklären, wonach die Verweildauer am Gymnasium für alle Einschulungsjahrgänge ab 2005/06 nicht mehr 9 Jahre wie bisher, sondern nur noch 8 Jahre beträgt. Somit wechseln zum Schuljahr 2010/11 zwei Jahrgänge gleichzeitig in die gymnasiale Oberstufe. Hierdurch wird sich die Schülerzahl an den Gymnasien in der Sek. I auch nach dem Schuljahr 2011/12 noch weiter reduzieren. Für einen Zeitraum von drei Jahren werden die geringeren Schülerzahlen in der Sek. I aber durch höhere Schülerzahlen in der Sek. II ausgeglichen. Danach werden die Gymnasien durch den Fortfall einer Jahrgangsstufe dauerhaft entlastet. Die Gesamtschule ist von der Änderung nicht betroffen.

In der **Sekundarstufe II** der allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen) macht sich zum einen der Anstieg der Schülerzahlen der vergangenen Jahre in der Sek. I bemerkbar. Zu berücksichtigen ist hier aber auch - wie bereits oben erläutert - dass die Sekundarstufe I des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2010/11 einen Jahrgang weniger führt und dementsprechend für eine Übergangszeit von drei Jahren deutlich höhere Schülerzahlen in der Sek. II zu erwarten sind.

In den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen in der Sek. II voraussichtlich von derzeit ca. 5.400 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2012/2013 auf einen Höchststand von über 7.000 Schülerinnen und Schülern ansteigen. Im Folgejahr fallen die Schülerzahlen dann aber wieder auf ca. 6.000 zurück.

4.2 Grundschulen

4.2.1 Entwicklung in den letzten Jahren

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Schülerzahl im Bereich der Grundschule, die im Schuljahr 1997/98 ihren bisherigen Höchstwert von über 20.000 Schülerinnen und Schülern erreicht hatte, seitdem kontinuierlich rückläufig war. Der rückläufige Trend hat sich allerdings in den letzten Jahren leicht verlangsamt.

Entwicklung der Schülerzahlen				
GRUNDSCHULE				
Schuljahr	Schulen	Schüler	Klassen	Klassenfrequenz
1993/94	94	18300	840	21,8
1994/95	94	18882	851	22,2
1995/96	94	19535	874	22,4
1996/97	94	19538	882	22,2
1997/98	94	20013	876	22,8
1998/99	94	19754	855	23,1
1999/00	93	19532	850	23
2000/01	93	19233	827	23,3
2001/02	93	18643	807	23,1
2002/03	91	18480	800	23,1
2003/04	91	18371	791	23,2
2004/05	91	18322	788	23,3
2005/06	91	18349	783	23,4
2006/07	90	18193	778	23,4
2007/08	89	17954	751	23,9

Stand: jeweils 15.10. d. J.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW

Im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung wurde untersucht, inwieweit durch die **Aufhebung der Schulbezirksgrenzen** zum Schuljahr 2007/08 Auswirkungen auf die Schülerströme erkennbar sind. Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahl in den einzelnen Schulen, ist festzustellen, dass es auch in den Vorjahren schon deutliche Schwankungen von Jahr zu Jahr gab. Dieses Muster hat sich seit dem Schuljahr 2007/08 fortgesetzt. Während sich in den vergangenen Jahren jedoch Plus und Minus an den einzelnen Schulen weitestgehend ausgeglichen haben, gibt es seit Aufhebung der Schulbezirksgrenzen mehr „Gewinner“ als „Verlierer“. D.h., elf Schulen haben deutliche Zuwächse von mehr als 35% zu verzeichnen und (nur) 3 Schulen mussten Verluste von über 35% hinnehmen. Allerdings sagen die Zahlen nichts darüber aus, inwieweit es möglicherweise durch Verschiebungen der Schülerströme zu einem stärkeren sozialen Ungleichgewicht an einzelnen Schulstandorten gekommen ist.

4.2.2 Schülerprognose

Die Grundlage für die Vorausschätzung des Schulraumbedarfs ist die Schülerprognose. Bei Anwendung der unter Kapitel 4.1 erläuterten Methode ist zunächst festzustellen, wie viele Kinder aus den einzelnen Stadtbezirken/Stadtteilen in den nächsten Jahren eingeschult werden. Grundlage hierfür ist die **Bevölkerungsprognose** des Amtes für Statistik und Wahlen

für die jeweiligen Einschulungszeiträume. In Verbindung mit der Schulstatistik vom 15.10.2007 wurde dann eine Prognose der Gesamtschülerzahlen ermittelt.

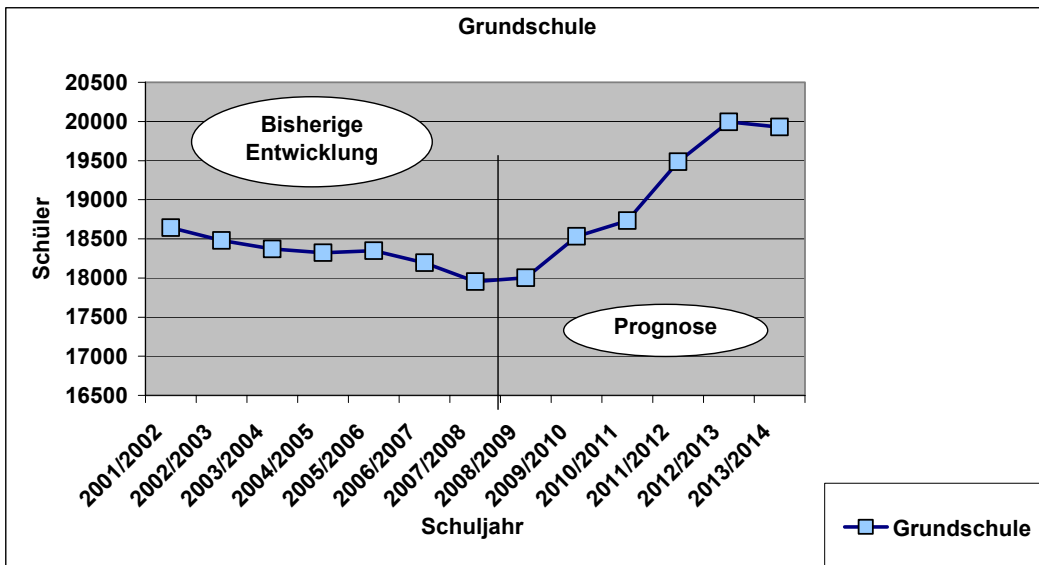
Die mit dem neuen Schulgesetz festgelegte sukzessive **Vorziehung des Einschulungsalters** (ausführliche Erläuterungen siehe Kapitel 3.1) bis zum Jahr 2014/15 führt vorübergehend zu einer steigenden Zahl von Einschulungen. Dies wird allerdings dadurch relativiert, dass auch in den vergangenen Jahren eine große Anzahl der Kinder, die im Juli und August nach dem Stichtag geboren sind, bereits auf Antrag vorzeitig eingeschult wurden.

Zum Schuljahr 2005/06 wurde an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen die **flexible Schuleingangsstufe** eingeführt (frühere Klassen 1 und 2), die in der Regel jahrgangsübergreifend geführt wird und zwischen 1 und 3 Jahren zu durchlaufen ist. Außerdem wurden die Schulkindergärten in diese Schuleingangsphase integriert. Für die Fortschreibung der Schüler- und Raumprognosen ist dies jedoch nicht weiter relevant. Die Mehrheit der Kinder durchläuft die Schuleingangsphase weiterhin in 2 Jahren, so dass diese Änderung unberücksichtigt bleiben kann.

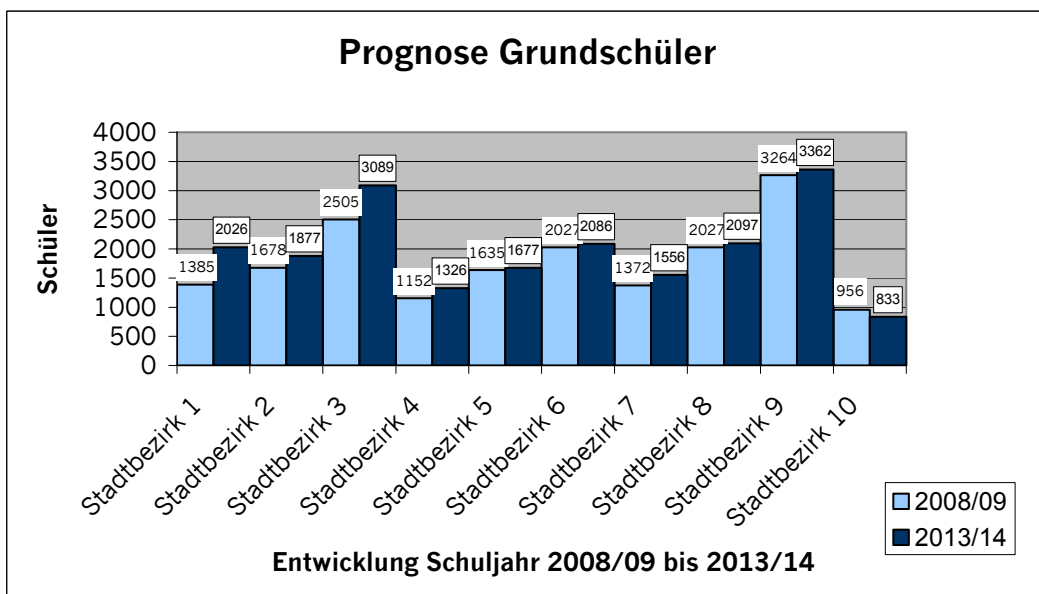
Ausgehend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im jetzt laufenden Schuljahr 2007/08 die Grundschulen besuchen, lässt sich aus der folgenden Tabelle die Entwicklung der Schülerzahl insgesamt ablesen:

Prognose Grundschulen				
GRUNDSCHULE				
Schuljahr	Einschulung (+)	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)	Zusätzliche Klassen*
2007/08		17954		
2008/09	4494	18001	47	2
2009/10	4996	18531	530	22
2010/11	4788	18732	201	8
2011/12	5262	19483	751	31
2012/13	5011	19994	511	21
2013/14	4933	19929	-65	-3
Insgesamt bis Schuljahr 2013/14:			1975	81
*Klassenfrequenz:24				

Im Grundschulbereich wird die Schülerzahl, wie auch das nachstehende Diagramm zeigt, in den Jahren 2007/08 bis 2013/14 von rund 18.000 auf etwa 20.000 Schülerinnen und Schüler ansteigen und damit den bisherigen Abwärtstrend stoppen. Hier wirkt sich, wie bereits oben dargestellt, aus, dass in den nächsten Jahren nicht 12, sondern in einzelnen Jahren 13 Monate für das zu erwartende Schüleraufkommen im Grundschulbereich zu berücksichtigen sind. Da die Bevölkerungsprognose für den Zeitraum 2014 bis 2020 nur geringfügige Veränderungen aufweist, ist im weiteren Trendverlauf davon auszugehen, dass die Schülerzahl mit Wiederaufnahme des 12-Monats-Zyklus wieder rückläufig sein, gegenüber der jetzigen Schülerzahl aber um ca. 500 Schülerinnen und Schüler höher liegen wird.



Die Entwicklung in den einzelnen Stadtbezirken ist der folgenden Grafik zu entnehmen: Die Gegenüberstellung der Schülerzahlen des Schuljahres 2007/08 und der Prognose 2013/14 in den einzelnen Stadtbezirken zeigt, dass insbesondere in den Bezirken 1 und 3 mit stärkerem Wachstum gerechnet werden muss, was hauptsächlich auf die dort geplanten Neubaugebiete (u. a. in Pempelfort, Derendorf, Hafen) zurückzuführen ist. Sinkende Schülerzahlen sind aufgrund der dortigen Altersstruktur lediglich im Stadtbezirk 10 zu erwarten.



4.2.3 Raumprognose

Die Entwicklung an den einzelnen Grundschulen ist – geordnet nach Stadtbezirken – der Anlage „Schulen“ zu entnehmen. Hier wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler die jeweilige Grundschule besuchen werden und wie viel Unterrichtsraum hierfür benötigt wird. Der notwendige Raumbedarf für jede Grundschule ergibt sich aus der Gegenüberstellung der

zu erwartenden Schülerzahl mit dem für die Grundschulen gültigen Raumprogramm unter Berücksichtigung der für die einzelnen Schulen festgelegten Zügigkeit. Insgesamt lässt sich sagen, dass der vorhandene Raumbestand sowohl gesamtstädtisch als auch auf die einzelnen Stadtbezirke bezogen innerhalb des Prognosezeitraums **für Unterrichtszwecke** ausreichen dürfte.

An einzelnen Standorten können voraussichtlich nicht immer alle Aufnahmewünsche im Rahmen der festgelegten Zügigkeit berücksichtigt werden. In diesen Fällen sind aber in zumutbarer Entfernung ausreichende Aufnahmemöglichkeiten an anderen Schulen vorhanden.

Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule würde es ohne bauliche Maßnahmen in den nächsten Jahren allerdings zu deutlichen Engpässen kommen. Daher sind an vielen Standorten bereits Erweiterungsbauten bzw. Umbaumaßnahmen in Planung. Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen ergibt sich aus der Tabelle im Kapitel 4.2.4 (Maßnahmeplanung 2008 – 2013). Im Einzelnen sind Informationen zur Raumsituation und den vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen an den einzelnen Standorten dem Anlageband „Schule“ zu entnehmen.

4.2.4 Maßnahmeplanung

Stand der Maßnahmeplanung SEP 2005 – 2014

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2005 – 2014 wies die Verwaltung darauf hin, dass weder die Absenkung des Einschulungsalters noch die Einführung der Offenen Ganztagschule gesamtstädtisch zu gravierenden Veränderungen in der Raumsituation der Grundschulen geführt hätten. Insbesondere die Umwandlung von damals 22 Grundschulen in Offene Ganztagschulen hätten keine so gravierenden Auswirkungen auf die Schülerzahl der einzelnen Schulen gehabt, dass weitere Klassen hätten gebildet und zusätzliche Räume geschaffen werden müssen. Damals konnten die für die Offene Ganztagschule notwendigen Räumlichkeiten überwiegend durch die Umwandlung von im Raumbestand vorhandenen Betreuungs- und Mehrzweckräumen an den jeweiligen Schulstandorten gewonnen werden.

Dennoch mussten **einzelne Standorte** besonders betrachtet werden, da hier angesichts sich abzeichnender Engpässe erst noch Lösungen für die Schülerversorgung gefunden werden mussten. Der Stand dieser Maßnahmen stellt sich heute wie folgt dar:

Schule	Maßnahme	Stand
Stadtbezirk 2		
KGS Flurstraße	Bestimmungsverfahren	Das Bestimmungsverfahren wurde in 2005 durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Schule als Gemeinschaftsgrundschule geführt wird.
KGS Graf-Recke-Straße	Raumbedarf für die Betreuung im Rahmen der OGS.	Neubau in 2007

Schule	Maßnahme	Stand
Stadtbezirk 3		
KGS Färberstraße	Raumbedarf für die Betreuung im Rahmen der OGS.	Auflösung der Schule zum Schuljahr 2008/09
Stadtbezirk 5		
GGS Beckbuschstraße	Raumbedarf für die Betreuung im Rahmen der OGS.	Neubau in 2006
KGS Grenzweg	Raumbedarf für die Betreuung im Rahmen der OGS.	Baumaßnahme für Herbst 2008 geplant
Stadtbezirk 7		
GGS Am Mergelsberg	Raumbedarf für die Betreuung im Rahmen der OGS.	Übergangslösung durch Anmietung von Räumen Erweiterungsbau in Planung
GGS Unter den Eichen	Die Notwendigkeit einer Tagesschule ist im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Offenen Ganztagsschule zu prüfen	Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2007/08 erfolgt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der letzten Fortschreibung – und damals noch möglichen Schulbezirksänderungen – darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Verwaltung eine verstärkte, ggf. zusätzliche pädagogische Förderung, bezogen auf konkrete Schulstandorte, sinnvoll ist.

Dazu sollte die vom Jugendamt der Stadt finanzierte Schulsozialarbeit an Grundschulen so organisiert werden, dass belastete Schulstandorte davon profitieren. Dieses Konzept konnte in der Zwischenzeit weitestgehend umgesetzt werden. Näheres zu der aktuellen Entwicklung ergibt sich aus Kapitel 5 – Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Auch sollte das Gespräch mit der Schulaufsicht gesucht werden um zu prüfen, inwieweit z.B. durch die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellen erreicht werden kann, dass in Schulen mit hoher sozialer Belastung kleinere Klassen gebildet werden können. Im Schuljahr 2007/08 wurden 33 Stellen im Grundschulbereich nach einem so genannten Sozialindex bereit gestellt. Bewertungskriterien für den Sozialindex sind insb. die Lage der Schule nach der sozialräumlichen Gliederung der Stadt. Zusätzliche Unterstützung für die Schulen im Umfang von 31,3 Stellen gibt es im Rahmen des Integrationszuschlags. Hinzu kommen 11,76 Stellen für den Einsatz von Sozialpädagogen des Landes an den städtischen Grundschulen.

Das in der Fortschreibung erwähnte Projekt des Jugendamtes und der Schulpsychologischen Beratungsstelle „Aufbau eines schulpsychologischen und psychologischen Beratungssystems unter Einbeziehung der Erziehungsberatungsstelle“ wird, wenn auch nicht strukturell, inhaltlich bereits weitestgehend umgesetzt. Jeder Schule ist ein Schulpsychologe/eine Schulpsychologin zugeordnet, die eng mit der Erziehungsberatungsstelle kooperiert. Weitere

Informationen hierzu sind ebenfalls in Kapitel 5 – Kooperation Jugendhilfe und Schule - nachzulesen.

Maßnahmeplanung 2008 - 2013

Trotz insgesamt steigender Schülerzahlen im Grundschulbereich werden nach der Prognose einige Schulen nur knapp eine Eingangsklasse bilden können. Hier muss die weitere Schülerentwicklung abgewartet werden, denn mit der Wiederaufnahme des 12-Monats-Zyklus zum Schuljahr 2014/15 ist wieder mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen.

Da allerdings die KGS Färberstraße nach den tatsächlichen Anmeldezahlen bereits zum Schuljahr 2008/09 keine Eingangsklasse mehr bilden kann und nach den Prognosezahlen auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Eingangsklasse zu rechnen ist, wird die Schule voraussichtlich sukzessive auslaufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 6.3.2008 vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung die Bildung eines Grundschulverbundes der Heinrich-Heine-Schule, GGS Heerdter Landstraße, und der Pestalozzischule, KGS Pestalozzistraße, zum 1.8.2008 beschlossen.

Bedingt durch den weiter gehenden Aufbau der Offenen Ganztagschule (nähere Informationen siehe Kapitel 4.2.5) sind zudem an vielen Schulen Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, denn mit dem vorhandenen Raumbestand konnte der Bedarf für die OGS teils nicht im erforderlichen Umfang oder auch nur mit Hilfe von Übergangslösungen befriedigt werden.

Die geplanten Maßnahmen im Einzelnen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Maßnahmeplanung Grundschulen

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 1</u>	
Thomas – Schule Städt. KGS Blumenthalstr. 11	Vorbehaltlich des Auszuges des Gesundheitsamtes können der Schule voraussichtlich zwei weitere Räume zur Verfügung gestellt werden.
Max-Schule Städt. KGS Citadellstraße Citadellstr. 2 b	Die Schule ist in einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude mit drei Vollgeschossen und Dachgeschoss untergebracht. Da keine Raumkapazitäten im Bestand vorhanden sind, wurde bereits 2006 die südliche Dachhälfte zu zwei Gruppenräumen für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs ausgebaut. In Kürze erfolgt der Ausbau der nördlichen Dachgeschosshälfte, um hier zwei weitere Gruppenräume zu schaffen. Fertigstellung ist spätestens im Sommer 2009 geplant.
Städt. KGS Essener Straße Essener Str. 1	Z. Z. werden fünf Räume von der griechischen Schule genutzt. Bei Auszug der griechischen Schule stehen voraussichtlich ab 2009/10 diese Räume zusätzlich zur Verfügung, so dass möglicherweise die Aufnahmekapazität auf drei Züge erhöht werden könnte.

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 2</u>	
Brehm – Schule Städt. EGS Karl-Müller-Str. 25	Für den Ausbau des Ganztagsangebots wurde für den Standort ein Neubau geplant. Der Neubau, der voraussichtlich zum Schuljahr 2008/09 bezugsfertig sein wird, sieht zusätzliche sechs Räume vor (=insgesamt 28 Räume).
Städt. Montessori-Grundschule Lindenstr. 102	Der Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung könnte durch einen Ausbau des Dachgeschosses gedeckt werden. Entsprechende Planungen für weitere fünf Räume sind in Bearbeitung.
<u>Stadtbezirk 3</u>	
Städt. KGS Färberstraße Färberstr. 40	Da bereits zum Schuljahr 2008/09 keine Eingangsklasse mehr gebildet wird, befindet sich die Schule nicht mehr im geordneten Schulbetrieb. Da nach den Prognosezahlen auch in den kommenden Jahren nicht mit einer Eingangsklasse zu rechnen ist, ist die Schule aufzulösen.
Martin - Luther – Schule Städt. EGS Gotenstr. 20	Durch den Neubau, der voraussichtlich Ende 2008 fertig gestellt sein wird, werden zwei zusätzliche Räume geschaffen.
Bonifatius – Schule Städt. KGS Im Dahlacker Eingang Fleherstr. 70	Für den Standort wurde eine Baumaßnahme für vier zusätzliche Räume beschlossen. Die Realisierung ist für 2009 vorgesehen.
Sternwart – Schule Städt. GGS Im Dahlacker Eingang Fleher Str. 70	Für den Doppelstandort wurde eine Baumaßnahme zur Schaffung von zusätzlichen vier Räumen beschlossen. Die Realisierung ist für 2009 vorgesehen.
<u>Stadtbezirk 4</u>	
Heinrich-Heine-Schule Städt. GGS Heerdter Landstr. 186	Vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 6.3.2008 die Bildung eines Grundschulverbundes der Heinrich-Heine-Schule, GGS Heerdter Landstraße, und der Pestalozzischule, KGS Pestalozzistraße, zum 1.8.2008 beschlossen. Für den Standort wurde zudem ein Neubau mit zusätzlich fünf Räumen (= insgesamt dann 17 Räume) beschlossen. Die Fertigstellung ist für 2009 vorgesehen.
Städt. KGS Niederkassel Niederkasseler Str. 36	Aufgrund der gestiegenen Nachfrage an Betreuungsplätzen ist eine Baumaßnahme in Planung, durch die zusätzlich vier Räume entstehen sollen.

Schule	Maßnahme
Pestalozzi - Schule Städt. KGS Pestalozzistr. 30	Vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 6.3.2008 die Bildung eines Grundschulverbundes der Heinrich-Heine-Schule, GGS Heerdter Landstraße, und der Pestalozzischule, KGS Pestalozzistraße, zum 1.8.2008 beschlossen.
<u>Stadtbezirk 5</u>	
Friedrich - von - Spee - Schule Städt. GGS Am Litzgraben 28 A	Eine Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung wurde in Auftrag gegeben.
Gerhard - Tersteegen - Schule Städt. GGS Beckbuschstr. 2	Auch aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs ist eine Neubaumaßnahme für sieben zusätzliche Räume in Vorbereitung, aber noch nicht beschlossen.
Städt. Montessori - Grundschule Freiligrathplatz Eingang Farnweg 10	Ein Neubau mit zusätzlichen 7 Räumen ist z. Z. in Planung.
Franz-Vaahsen-Schule Städt. KGS Grenzweg	Für den Standort ist ein Neubau mit zusätzlichen acht Räumen (= dann insgesamt 24 Räume) vorgesehen. Der entsprechende Bau- und Finanzierungsbeschluss ist in Vorbereitung. Die Fertigstellung ist für 2009 geplant.
Städt. KGS Im Grund 78	Für die Betreuung stehen z. Z. keine separaten Räume zur Verfügung. Daher ist ein Neubau mit fünf zusätzlichen Räumen (+ Turnhalle) in Planung. Die Fertigstellung ist für 2009 geplant.
<u>Stadtbezirk 6</u>	
Städt. GGS Krahenburgstraße Krahenburgstr. 15	Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist z. Z. eine Umbaumaßnahme zur Schaffung von 4 zusätzlichen Räumen in Planung.
Städt. KGS Rather Kreuzweg Rather Kreuzweg 21	Aufgrund der fehlenden Betreuungsräume ist eine Neubaumaßnahme in Planung. Für den gemeinsamen Standort der beiden Grundschulen und der Hauptschule ist ein neues Konzept vorgesehen.
Städt. GGS Rather Kreuzweg Rather Kreuzweg 21	Siehe Maßnahmeplanung KGS Rather Kreuzweg
Joachim - Neander - Schule Städt. GGS Rather Markt 2	Für die Betreuung soll die bisher von der GHS Rather Kreuzweg genutzte Lehrküche hergerichtet werden, da die Hauptschule nach Fertigstellung der dortigen Baumaßnahme eine eigene Lehrküche am Standort erhält.

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 7</u>	
GGs Knittkuhl Städt. GGS Am Mergelsberg 1	Eine Umbaumaßnahme soll zusätzlich acht Räume (= dann insgesamt 20 Räume) schaffen.
<u>Stadtbezirk 8</u>	
Städt. GGS Deutzer Straße Deutzer Str. 102	Errichtung eines Neubaus mit zwei zusätzlichen Räumen (Fertigstellung Juni 2008).
Franz-Boehm-Schule Städt. KGS Kamper Weg 291	Für den Standort ist – auch aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung – ein Neubau mit zusätzlich vier Räumen (dann insgesamt 14 Räume) vorgesehen.
<u>Stadtbezirk 9</u>	
Städt. KGS Einsiedelstraße Einsiedelstr. 25	Voraussichtlich im Jahr 2009 wird ein Neubau mit zusätzlich vier Räumen fertig gestellt, so dass dann auch für die Betreuungsgruppen ausreichend Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.
Städt. KGS Itterstraße Itterstr. 16 Dependance Steinkaul 27	Für die Dependance ist ein Erweiterungsbau mit zusätzlich drei Räumen (dann insgesamt 22 Räume) vorgesehen. Je nach Bevölkerungsentwicklung im Bereich Himmelgeist sind weitere bauliche Maßnahmen möglich.
Städt. GGS Südallee Südallee 100	Zur Schaffung drei weiterer OGS - Gruppenräume werden aktuell zwei Varianten (Um- und Ausbau von Räumlichkeiten im 1. OG – Lehrküche – bzw. Anbau an den vorhandenen OGS - Trakt im EG) geprüft.
Christophorus-Schule Städt. KGS Werstener Friedhofstr. 10	Z. Zt. wird geprüft, ob nach Auszug der griechischen Schule aus dem Gebäude Werstener Feld dieser Standort von der KGS mitgenutzt werden kann.
<u>Stadtbezirk 10</u>	
-	Im Stadtbezirk 10 sind keine Maßnahmen geplant.

4.2.5 Betreuungsangebote im Primarbereich

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Durch den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.2.2003 ist geregelt, dass die Versorgung von Schulkindern mit verlässlichen Betreuungsplätzen durch das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erfolgt.

Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht außerunterrichtliche Angebote in Kooperation mit vielfältigen Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur, die eine ganztägige Betreuung der Kinder

vorsieht und nach und nach an die Stelle der bisherigen Angebote der Schulkinderbetreuung rückt.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragte die Verwaltung mit dem Beschluss "Bildungsoffensive II" bereits am 30.9.2002 ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot in Düsseldorf gestaltet werden kann.

Angebote von Stadt, freien Trägern, Kirchen, Vereinen und Verbänden, die für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur, Sport etc. bereits bestehen, wurden inzwischen in diesem Konzept zusammengeführt.

Durch diese Veränderung des Betreuungssystems für Schulkinder ergibt sich ein neues Verständnis von Schule, das die sukzessive Umwandlung der bisherigen Angebote, insbesondere in Tageseinrichtungen, zur Folge hat.

Bestehende, bisher aus den Landesprogrammen Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus, SiT geförderte Betreuungsangebote sowie im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder geförderte Horte und Schulkinderhäuser wurden so in der Offenen Ganztagschule zusammengeführt.

Zum Schuljahr **2003/2004** begannen 7 Grundschulen mit eigens hierfür entwickelten ganzheitlichen und ganztägigen Bildungsangeboten, konzipiert mit dem Ziel einer pädagogisch sinnvollen und erforderlichen Zusammenführung von Angeboten der Stadt, freier Träger, Kirchen, Vereine und Verbände u.a. in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur und Musik.

Diese Entwicklung setzte sich entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25.03.2004, dem eine Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 3.3.2004 vorausging, mit der Umwandlung 17 neuer Schulen (hiervon erstmals 2 Sonderschulen) in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr **2004/2005** fort.

2005/06 konnten weitere 19 neue Schulen in Offene Ganztagschulen umgewandelt werden, so dass ein umfassendes Ganztagsangebot an 43 Standorten (38 Grund- und 5 Förderschulen mit Primarstufe) bestand.

Das Angebot **2006/2007**: 196 Gruppen mit 4.640 Plätzen an 71 Düsseldorfer Schulstandorten.

Aktueller Stand

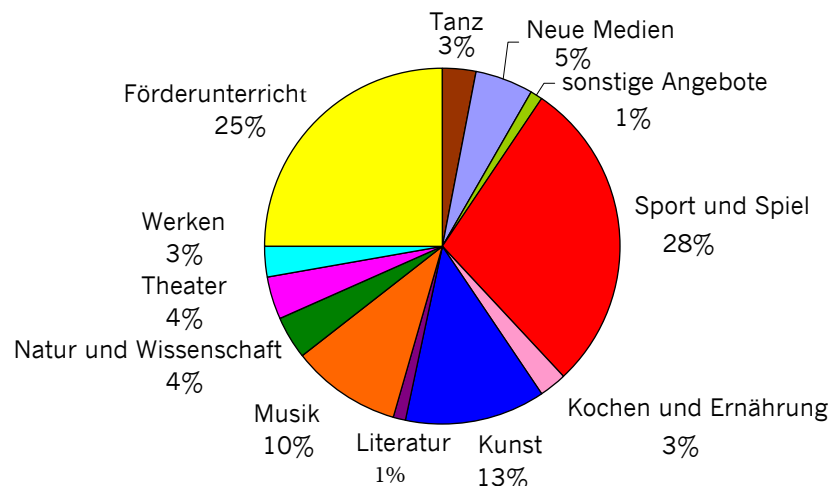
Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 konnten weitere 23 neue Schulen in Offene Ganztagschulen umgewandelt werden, so dass derzeit ein umfassendes Ganztagsangebot an **94 Standorten** (86 Grund- und 8 Förderschulen mit Primarstufe) besteht. Insgesamt werden in **287 Gruppen 6.889 Plätze** angeboten, der Besetzungsstand am 08.10.2007 erreicht mit 6.352 angemeldeten Kindern eine Auslastung von 92%.

Die Zahl der **Träger der pädagogischen Betreuung**, mit denen eine Kooperationsvereinbarung auf der Basis einer Festbetragsfinanzierung je Gruppe geschlossen wurde, hat sich im Schuljahr 2007/08 auf 27 erhöht. Neben den etablierten Anbietern sind weitere Jugendhilfeträger, Eltern- und Fördervereine vertreten:

- Berufsbildungszentrum gGmbH des e.V. AWO Kreisverband Düsseldorf
- Caritasverband für die Stadt Düsseldorf e.V.
- Diakonie in Düsseldorf -Jugendhilfeverbund-
- Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf:
JFE In der Donk, Kamper Straße, Malmedyer Straße, Velberter Straße, Internationaler Treff Schießstraße, Jugendamt (Manfred Bisling), Kinderhilfzentrum Eulerstraße
- AGB Bürgerhaus Bilk
- Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim
- Evangelische Kirchengemeinde Garath, Anne-Frank-Haus
- Evangelische Lutherkirchengemeinde
- Flingern mobil e.V.
- Haus der Offenen Tür Ritterstraße
- IMAZ e.V. Interkulturelles Migrantinnenzentrum e.V.

- Katholische Jugendwerke in der Stadt Düsseldorf e.V.
- St. Bonifatius e.V. Heim der Offenen Tür
- Kaiserswerther Diakonie
- Verein der Freunde und Förderer der St.-Elisabeth-Schule, Buchenstraße
- Verein der Freunde und Förderer der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Cimbernstraße
- Verein der Freunde und Förderer der Montessori-Grundschule Emil-Barth-Straße
- Verein der Freunde und Förderer der Städt. Kath. Grundschule Fleher Straße
- Förderverein der Gutenberg-Schule e.V., Grafenberger Allee
- Freundeskreis der Carl-Sonnenschein-Schule, Graf-Recke-Straße
- Freundes- und Förderkreis der Kath. Grundschule Wittlaer e.V., Grenzweg
- Förderverein der Kleinen Gelben Schule Lohausen e.V., Im Grund
- Paulus Freizeit Schule e.V., Paulusplatz
- Verein der Freunde und Förderer der Joachim-Neander-Schule e.V., Rather Markt
- Verein der Freunde und Förderer der KGS Marien-Schule, Rheindorfer Weg
- Verein der Freunde und Förderer der Don-Bosco-Grundschule mit Montessori-Zweig e.V., Salierstraße
- Verein der Freunde und Förderer der GGS Südallee e.V.

Auch die Zahl der **außerunterrichtlichen Bildungsangebote** hat sich erwartungsgemäß im Schuljahr 2007/08 auf rd. 1.400 erhöht. Nach Abzug der vom Stadtsportbund eigenverantwortlich für den Bereich Sport, Spiel und Bewegung abgewickelten 450 Kooperationen verbleibt bei der Schulverwaltung noch eine Anzahl von 950 Verträgen für weitere Bildungsangebote in den Bereichen Musik, Kunst, Kultur, Theater, Förderangebote etc.. Schwerpunktmäßig ermitteln sich die Angebote der Kooperationspartner (Stand: November 2007) auf



Weiterer Ausbau des Angebots:

Bedingt durch die hohe Nachfrage der Eltern nach Schulkindbetreuungsplätzen und der vorgesehenen weiteren Reduzierung des Platzangebots in Tageseinrichtungen ist auch künftig eine bedarfsgerechte Erweiterung des Angebotes durch die Einrichtung weiterer Gruppen in der Offenen Ganztagschule geplant.

Unter Berücksichtigung der Erweiterungsanträge und der Vormerkungen aus Vorjahren werden am 01.08.2008 insgesamt 96 Schulen - 88 Grund- und 8 Förderschulen- mit 349 Gruppen (8.237 Plätze) eingerichtet sein. Dies entspricht einem Deckungsgrad von ca. 46 % aller SchülerInnen der Primarstufe.

Im Schuljahr 2009/10 könnte mit 393 Gruppen, entspricht 9.396 Plätzen, eine Versorgungsquote von 52% erreicht werden.

Tageseinrichtungen für Kinder

In Düsseldorf wurden im Kindergartenjahr 2007/2008 am 1.01.2008 noch insgesamt **2.173 Plätze** in den Tageseinrichtungen für Kinder angeboten. Diese Plätze werden in 34 Hortgruppen und 144 großen altersgemischten Gruppen bereit gestellt. Planerisch werden dabei in der altersgemischten Gruppe eine Anzahl von 10 Schulkindern sowie 10 Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, berücksichtigt. Tatsächlich werden diese Gruppen insbesondere in Stadtteilen mit ausreichendem Versorgungsangebot durch die Offene Ganztagschule unterdurchschnittlich mit Schulkindern genutzt (**318 Plätze**).

174 Plätze waren zum Stichtag mit Kindern anderer Altersgruppen belegt oder frei; **110** Schulkinder wurden auf Ergänzungsplätzen geführt.

Hier wirkt sich die Vorbereitung geplanter Hortreduzierungen aus. Nach Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom September 2006 ist ab 2008 die Förderung von Hortgruppen mit Landesmitteln auf 20 % der Förderleistung des Jahres 2005 beschränkt.

Die rechnerische Versorgungsquote bezogen auf 19.014 Düsseldorfer Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren unter Berücksichtigung aller Plätze in Horten oder altersgemischten Gruppen beträgt **11,4 %**.

Die tatsächliche Quote unter ausschließlicher Berücksichtigung der, von Grundschulkindern belegten Plätze beträgt **10,1 %**.

Die Angebote in den Tageseinrichtungen verteilen sich wie folgt im Stadtgebiet

Übersicht über die Betreuungsangebote für Schulkinder in den Tageseinrichtungen

Stadtbezirk	Mögliche Platzzahl in Tageseinrichtungen	tatsächliche Zahl der Schulkinder in Tageseinrichtungen	Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren ¹²	Rechnerische Versorgungsquote	Unterdurchschnittliche Belegung altersgemischter Gruppen mit Schulkindern	Anzahl der Schulkinder in Tageseinrichtungen am 1.8.2008	davon geplante Neuaufnahmen
1	158	105	1545	10,2 %	51	60	3
2	240	216	1.681	14,3 %	31	163	13
3	180	155	2.632	6,8 %	45	112	9
4	118	93	1306	9,0 %	20	70	8
5	126	104	1.528	8,2 %	20	55	4
6	336	242	2.233	15,0 %	74	200	36
7	124	108	1.629	7,6 %	31	105	13
8	300	284	2037	14,7 %	9	230	27
9	331	270	3.430	9,7 %	64	192	21
10	260	214	993	26,2 %	30	193	34
Stadt insg.	2.173	1791	19014	11,4 %	375	1380	168

¹² Auswertung aus dem Einwohnermelderegister, Stand 01.12.2007

Über den 31.7.2008 hinaus kann es nur noch für wenige Hortgruppen eine Landesförderung geben, die auf wenige, besonders begründete Fallgruppen beschränkt ist:

Hierzu zählen:

- Hortgruppen, die überwiegend Kinder aus anerkannten sozialen Brennpunkten oder Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf betreuen, wenn eine adäquate Förderung der Kinder durch eine offene Ganztagschule noch nicht gewährleistet werden kann.
- Hortgruppen, die eine besondere Aufgabenstellung erfüllen, die über die der offenen Ganztagschule noch hinausgeht.
- Horte, die aufgrund ihrer fehlenden räumlichen Nähe zur offenen Ganztagschule noch unverzichtbar sind.

Das Jugendamt wird insgesamt 11 Hortgruppen über den 31.07.2008 hinaus anbieten.

Betroffen sind die Einrichtungen:

Stadtbezirk 1

keine

Stadtbezirk 2

- Grafenberger Allee 210 in Düsseldorf

Stadtbezirk 3

keine

Stadtbezirk 4

- Sigmaringenstraße 2 in Oberkassel

Stadtbezirk 5

keine

Stadtbezirk 6

- Dortmunder Straße 90 in Rath

Stadtbezirk 7

- Katharinenstraße 28 in Gerresheim

Stadtbezirk 8

- Posener Straße 128 in Lierenfeld
- Hasseler Richtweg 78 in Eller
- Otto-Pankok-Straße 29 in Eller
- Richardstraße 8 in Eller

Stadtbezirk 9

- Buchenstraße 14a in Reisholz

Stadtbezirk 10

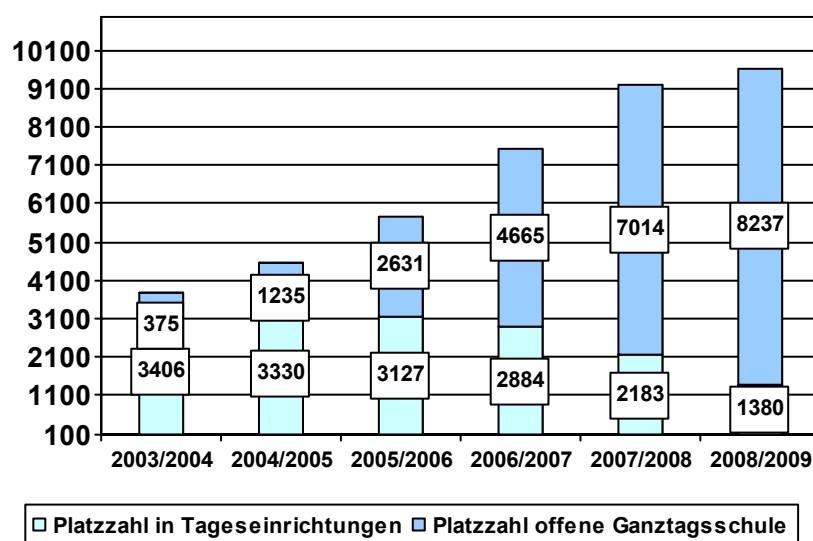
- Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 19b in Garath
- Wittenberger Weg 44 in Garath

Neben diesen Horteinrichtungen wird es weitere Schulkindbetreuungsangebote in Tageseinrichtungen geben. Allerdings erhalten Schulkinder in Tageseinrichtungen eine Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz nur, wenn sie bis zum 01.08.2008 in der Einrichtung aufgenommen wurden.

Die Jugendhilfeplanung geht davon aus, dass 1.380 Schulkinder im Kindergartenjahr 2008/2009 noch die Tageseinrichtungen besuchen. Das bisherige Ausbauziel¹³ wird damit deutlich übertroffen.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass der Ausbau der Offenen Ganztagschule die bisherige Reduzierung des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen bei weitem übersteigt.

Platzangebot von Betreuungsplätzen in Horten und der Offenen Ganztagschule im Jahresvergleich



Weitere Betreuungsangebote für Grundschulkinder in Düsseldorf

Neben den Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und in der Offenen Ganztagschule existieren im Schuljahr 2007/2008 noch weitere Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Hierzu zählen insbesondere die Angebote:

- Verlässliche Grundschule "8 bis 13 Uhr"
- 13 Plus - Angebote in Grundschulen
- Tagespflege (141 Fälle wurden 2007 vermittelt oder gefördert)

Diese Angebote bieten jeweils unterschiedliche qualitative Standards der Schulkindbetreuung. Dies zeigt allein der tägliche, zeitliche Umfang der verschiedenen Angebote.

So sichert die Teilnahme an einer Gruppe "Verlässliche Grundschule 8 bis 13 Uhr" nur dann eine verlässliche Ganztagsbetreuung, wenn ein zusätzliches Betreuungsangebot genutzt wird. Schulverwaltungsamt und Jugendamt haben insgesamt für Grundschüler rund 10.500 Betreuungsangebote in einer gemeinsamen Datenbank zusammengestellt und räumlich zugeordnet.

¹³ Vergleiche 6. Jugendhilfeplanung Planungszeitraum 2005 bis 2007, S. 4

Übersicht Grundschulkindbetreuung (Stand 03.2007)

Stadtbezirk	Offene Ganztags-schule	Tagesein-richtungen	Sonstige Ganztags-angebote im Grundschul-bereich	Programm 8 bis 1
1	861	158	36	20
2	699	240	0	45
3	1322	180	0	135
4	425	118	0	150
5	500	126	0	178
6	661	336	0	78
7	461	124	0	202
8	662	300	34	191
9	975	331	0	307
10	323	260	0	30
	6889	2173	70	1336

Zum Schuljahr 2008/2009 wird es bei Bedarf weitere kommunal finanzierte Angebote analog des Programms „SIT“ (Schülertreff in Tageseinrichtungen) geben. Entstehen werden diese Angebote überall dort, wo die Reduzierung des Schulkindangebots in Tageseinrichtungen erfolgen soll und die Offene Ganztags-schule aufgrund steigender Nachfrage noch nicht genügend Betreuungsangebote anbieten kann.

Bedarfseinschätzung: Schulkindbetreuung für Grundschul Kinder

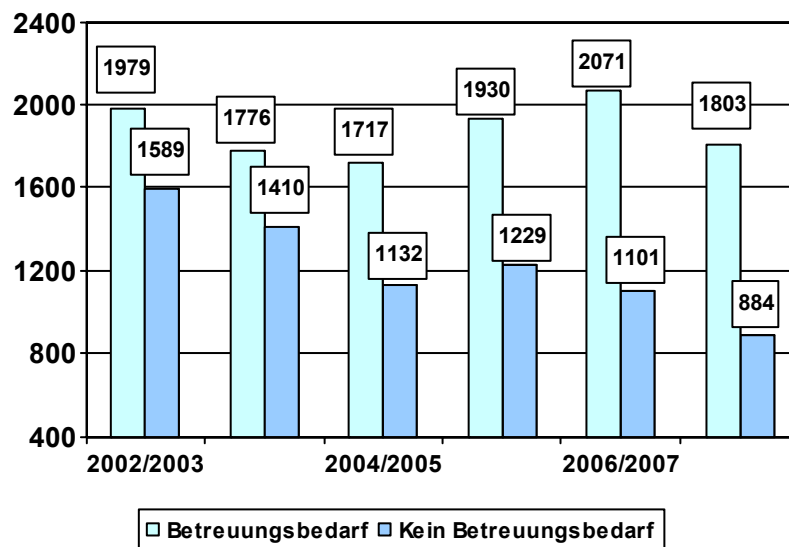
Um verlässliche und sichere Planungsaussagen zu treffen, ist es notwendig, im Rahmen der gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu einer Einschätzung hinsichtlich des Bedarfs nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren zu kommen. Hierzu wird seit 6 Jahren den Eltern jedes Kindes, das im kommenden Schuljahr schulpflichtig wird, mit den üblichen Anmeldeinformationen auch ein Fragebogen zugesandt. Die Eltern haben so Gelegenheit, auf diesem Bogen den konkreten Bedarf nach einer Betreuung ihres Kindes am Nachmittag anzugeben.

Die Eltern sind aufgefordert, den Bogen bei der Anmeldung in der Grundschule abzugeben.

Bei der aktuellen Befragung gingen bis zum 1.1.2008 **2.791 Fragebögen** in die Auswertung ein.

Wäre bis zu diesem Zeitpunkt für jeden angemeldeten Schulanfänger (ohne vorzeitig eingeschulte Kinder) ein Fragebogen eingereicht worden, hätten **ca. 3.750 Bögen** vorliegen müssen. Die Rücklaufquote beträgt somit **71,8 %**.

Betreuungsbedarf der Erstklässler



Die Quote der Kinder mit Betreuungsbedarf bezogen auf die eingegangenen Fragebögen ist in diesem Jahr somit erneut gestiegen:

2003	55,5 %
2004	55,7 %
2005	60,4 %
2006	61,1 %
2007	64,0 %
2008	67,0 %

In nur 247 Fällen wurde lediglich ein Betreuungsbedarf bis 13 Uhr angemeldet. Hier besteht offensichtlich nur Bedarf nach einem verlässlichen Halbtagsangebot. Rechnet man diese Fragebögen **nicht** der Gruppe "Betreuungsbedarf" zu, reduziert sich die Nachfragegruppe:

2003	46,7 %
2004	47,5 %
2005	54,2 %
2006	54,8 %
2007	58,8 %
2008	57,8 %

Die Ermittlung des Betreuungsbedarfs beschränkte sich bei dieser Befragung auf den jeweiligen Einschulungsjahrgang. Eine Übertragung der Ergebnisse auf alle vier Grundschuljahrgänge ist daher nicht ohne weiteres möglich, weil erfahrungsgemäß mit zunehmendem Alter der Kinder der Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz zurückgeht. Den einzigen, derzeit verfügbaren Hinweis über diesen Sachverhalt gibt das Beitragsverfahren "Kindergarten" des Jugendamtes.

Legt man die Anteile der einzelnen Jahrgänge, die ein Schulkindbetreuungsangebot in einer Tageseinrichtung besuchen zugrunde und überträgt dieses Verhältnis auf die Abfrage, ergibt sich folgende Nachfragequote:

2003	40,3 %
2004	39,1 %
2005	46,0 %
2006	46,5 %
2007	50,0 %
2008	49,1 %

Die Elternbefragungen lässt den Schluss zu, dass die Nachfragequote nach Schulkindbetreuungsangeboten im Grundschulbereich zwischen 49 % und 57 % der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren liegt.

Aktuelle Versorgungssituation- Grundschul Kinder

Im Rahmen des Ausbaus der Offenen Ganztagschule in Düsseldorf soll in jedem Stadtbezirk für 50% der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Diese Quote kann zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Orientierung bieten.

Zu berücksichtigen ist, dass:

- Eltern bei einer Abfrage Wünsche äußern. Ob sie bei einem entsprechenden Angebot dieses auch annehmen, ist wahrscheinlich, jedoch nicht sicher.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann in den verschiedenen Wohnbereichen der Stadt unterschiedlich ausfallen.
- Durch das Angebot einer Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule könnten Eltern, die bisher keinen Bedarf nach einer Schulkindbetreuung angemeldet hatten, ihr Nachfrageverhalten ändern.

Notwendig ist es daher, das konkrete Nachfrageverhalten in den Stadtbezirken und Stadtteilen sorgfältig zu beobachten und die gesamtstädtische Zielquote entsprechend anzupassen. Hierfür bietet die gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung eine wichtige Grundlage. Monatlich wird in einem Berichtswesen die Platznachfrage in den Tageseinrichtungen für Kinder nachgehalten. Freibleibende Schulkindbetreuungsplätze geben erste Hinweise auf eine Bedarfsdeckung in einem Wohngebiet.

Dass eine in Höhe von 50 % angesetzte Nachfragequote realistisch ist, zeigt ein Blick auf die bereits heute in den Stadtbezirken 1,2, 3 und 10 belegten Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und der Offenen Ganztagschule. Berücksichtigt man nur die tatsächlich belegten Plätze, ergeben sich in allen vier Stadtbezirken Nachfragequoten von über 50%.

Mittelfristig ist jedoch erforderlich, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nachfrage in den verschiedenen Wohnbereichen in Düsseldorf, Zielquoten für jeden der Düsseldorfer Stadtbezirke zu entwickeln.

Bereits zum Schuljahr 2007/2008 konnten nahezu alle Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen umgewandelt werden, so dass von einem flächendeckenden Angebot ausgegangen werden kann. Stadtbezirksquoten sollen daher aus den verbindlichen Anmeldungen unter Berücksichtigung notwendiger Absagen von Grundschulen ab 2008/2009 entwickelt werden.

In der folgenden Tabelle wird nun der aktuelle Stand der Schulkindbetreuung im Primarbereich des Schuljahres 2007/2008 abgebildet.

Berücksichtigt wurden alle Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, in Tagesschulen und in der offenen Ganztagschule. Die aktuelle Versorgungsquote beträgt stadtweit 48 % (bezogen auf die Einwohner im Alter von 6 bis unter 10 Jahren am 1.12.2007).

**Versorgungsquoten der Schulkindbetreuung im Primarbereich
-Schuljahr 2007/2008-**

Stadt- bezirk	Offene Ganztags- schule	Mögliche Platzzahl in Tages- einrichtungen	Sonstige Ganztags- angebote im Primarbereich	Summe	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Versorgungs- quote (%)
1	861	178	36	1075	1545	69,6
2	699	248	0	947	1681	56,3
3	1322	207	0	1529	2632	58,1
4	425	123	0	548	1306	42,0
5	500	130	0	630	1528	41,2
6	661	341	0	1002	2233	44,9
7	461	134	0	595	1629	36,5
8	662	317	34	1013	2037	49,7
9	975	345	0	1320	3430	38,5
10	323	260	0	583	993	58,7
	6889	2283	70	9242	19014	48,6

Die folgende Tabelle stellt die erwartete Situation im Schuljahr 2008/2009 dar. Die angegebene Zahl der Angebote in Kindertageseinrichtungen gibt die Zahl der betreuten Kinder (Prognose) wieder, da nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes Schulkindbetreuungsgruppen nicht mehr vorgesehen sind. Berücksichtigt wurde daher die erwartete Belegung.

**Versorgungsquoten der Schulkindbetreuung im Primarbereich
-Schuljahr 2008/2009-**

Stadt- bezirk	Offene Ganztags- schule	Angebote in Tages- einrichtungen	Sonstige Ganztags- angebote im Primarbereich	Summe	Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Versorgungs- quote (%)
1	1.048	60	30	1.138	1.550	73,4
2	761	163	0	924	1.704	54,2
3	1.472	112	12	1.596	2.666	59,9
4	475	70	12	557	1.307	42,6
5	650	55	0	705	1.539	45,8
6	823	200	0	1.023	2.205	46,4
7	586	105	0	691	1.565	44,2
8	862	230	45	1.137	1.949	58,3
9	1.150	192	0	1.342	3.354	40,0
10	410	193	14	617	955	64,4
	8237	1380	113	9730	18794	51,8

Zusammenfassung: Betreuungsplätze für Grundschul Kinder

Versorgungsquote 2004/2005 der Schulkindebetreuung im Primarbereich	33,0 %
Versorgungsquote 2005/2006 der Schulkindebetreuung im Primarbereich	37,1 %
Versorgungsquote 2006/2007 der Schulkindebetreuung im Primarbereich	41,3 %
Versorgungsquote 2007/2008 der Schulkindebetreuung im Primarbereich	48,0 %
Erwartete Quote 2008/2009	51,8 %

Ausbaustand/-planung Offene Ganztagschule:

In Düsseldorf gibt es insgesamt 99 Schulen (89 Grundschulen und 10 Förderschulen mit Primarbereich), die als Offene Ganztagschule in Frage kämen. Hiervon wurden bzw. werden in Offene Ganztagschulen umgewandelt:

2003/2004	7 Schulen /15 Gruppen
2004/2005	24 Schulen /52 Gruppen
2005/2006	43 Schulen /112 Gruppen
2006/2007	73 Schulen /197 Gruppen
2007/2008	94 Schulen /287 Gruppen
2008/2009	96 Schulen /343 Gruppen

Der genaue Stufenplan für die weitere Überführung der bestehenden Hortangebote in den Bereich wird in einem gemeinsamen Planungsprozess von Schulverwaltungsamt, Jugendamt sowie der freien Träger von Tageseinrichtungen erarbeitet.

01.08.2008	Bestand von maximal 11 Hortgruppen im Rahmen der Gruppenstruktur des Kinderbildungsgesetzes.
01.08.2008 – 31.07.2012	<ul style="list-style-type: none">• Schrittweise Reduzierung der Schulkindebetreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen.• Neuaufnahmen bei unterdurchschnittlicher Versorgung des Stadtteils im Bereich der offenen Ganztagschule und aus besonderen pädagogischen Gründen.

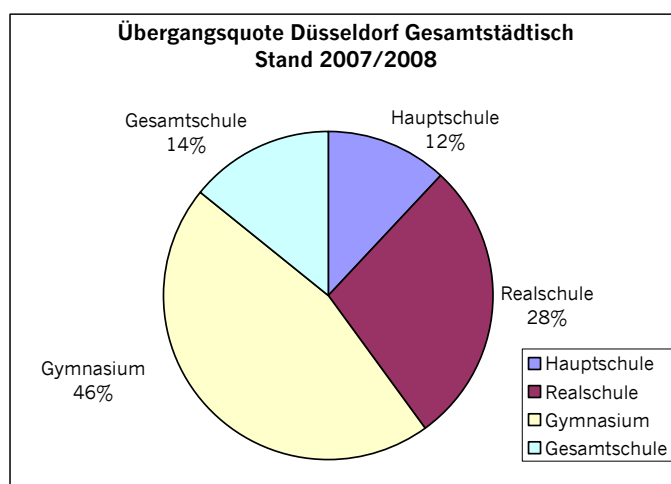
4.3 Weiterführende Schulen

Die Schülerprognose der weiterführenden Schulen errechnet sich - ausgehend von der Zahl der Grundschüler, die im Schuljahr 2007/08 die Grundschulen besuchen sowie der Bevölkerungsprognose für die Jahre 2012 und 2013 - aus den Übergangsquoten zu den einzelnen Schulformen. Die Zahlen der Grundschüler werden bereinigt um 9 % Abgänger zu Privatschulen, Förderschulen und sonstigen Schulen in nichtstädtischer Trägerschaft.

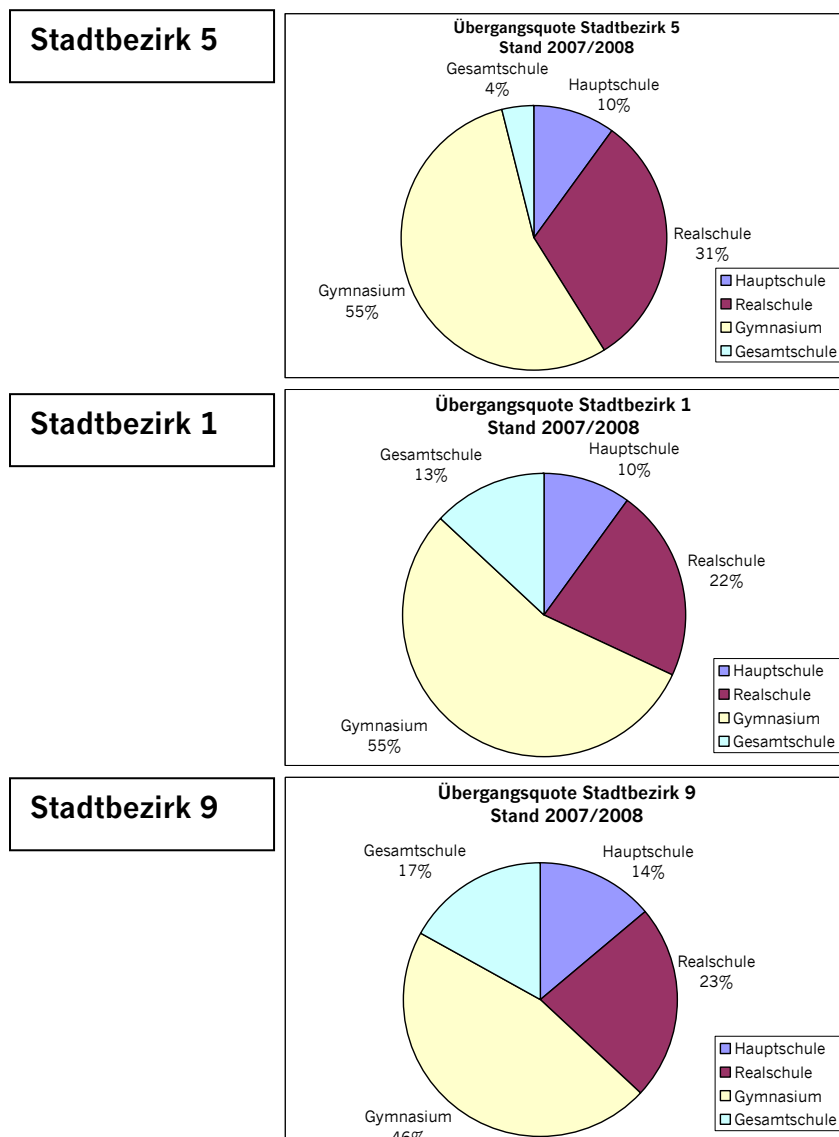
Die **Übergangsquoten** wurden – jeweils stadtbezirksbezogen - nach dem Anteil der Düsseldorfer Schüler Klasse 5 der jeweiligen Schulform an der Gesamtschülerzahl dieser Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I ermittelt. Da sich der steigende Trend zu den Gymnasien und die rückläufige Nachfrage bei den Hauptschulen in den letzten Jahren bestätigt haben, wird im vorliegenden Plan die aktuelle Übergangsquote – und nicht wie bisher ein Mittelwert der letzten Jahre – zugrunde gelegt. Nachfolgend eine Übersicht der Übergangsquoten der vergangenen Jahre:

Übergangsquoten Klasse 5 (in Prozent)					
Schulform	1998	2000	2002	2004	2007
Hauptschule	18	17	15,8	15,6	12,3
Realschule	28	28	31	29	27,6
Gymnasium	38	39	39	40,6	46
Gesamtschule	16	15	13,9	14,6	14,3
gesamt*	100	99	100	100	100
* Abweichungen durch Rundungen					

Aktuelle Übergangsquoten, die den Prognosen nunmehr zugrunde gelegt wurden:



Bei einer Betrachtung auf Stadtbezirksebene wird deutlich, dass der gymnasiale Anteil von Nord nach Süd stetig abnimmt. Dies wird nochmals verdeutlicht durch Einzeldiagramme für die Stadtbezirke 5, 1 und 9:

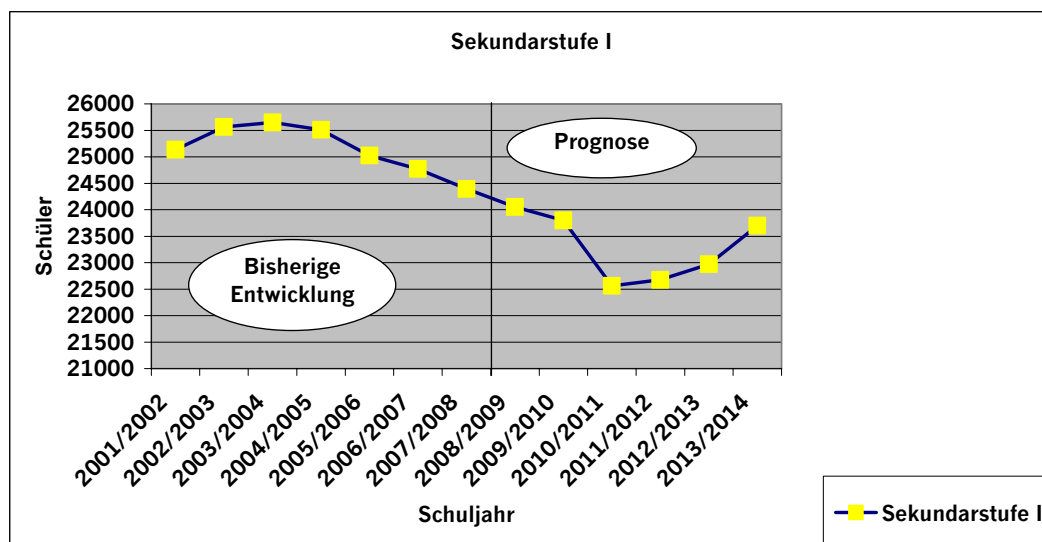


In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Prognosezahlen im Verlauf der Jahre in zunehmendem Maße von den tatsächlichen Zahlen abwichen. Dies lag insbesondere auch an den „Wanderungsbewegungen“ zwischen den einzelnen Schulformen. So hatten z.B. die Hauptschulen ab Klasse 6 deutliche Zuwächse zu verzeichnen, die in der Prognose nicht berücksichtigt wurden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei allen weiterführenden Schulen (Ausnahme: Gesamtschule) anhand der letzten drei Abschlussjahrgänge die Zahl der Schüler/innen ermittelt, welche in den Jahrgängen 6 bis 10 die Schulform gewechselt haben. Hieraus wurde ein Durchschnittswert ermittelt, der in die Schülerprognose eingerechnet wurde. Ebenso eingerechnet in die Prognose wurden aber auch die Abgänge durch Schülerinnen und Schüler, welche die Schule bereits vorzeitig verlassen. Bei den Gesamtschulen war dies nicht erforderlich, da dort in der Regel kein Wechsel zu bzw. von einer anderen Schule erfolgt.

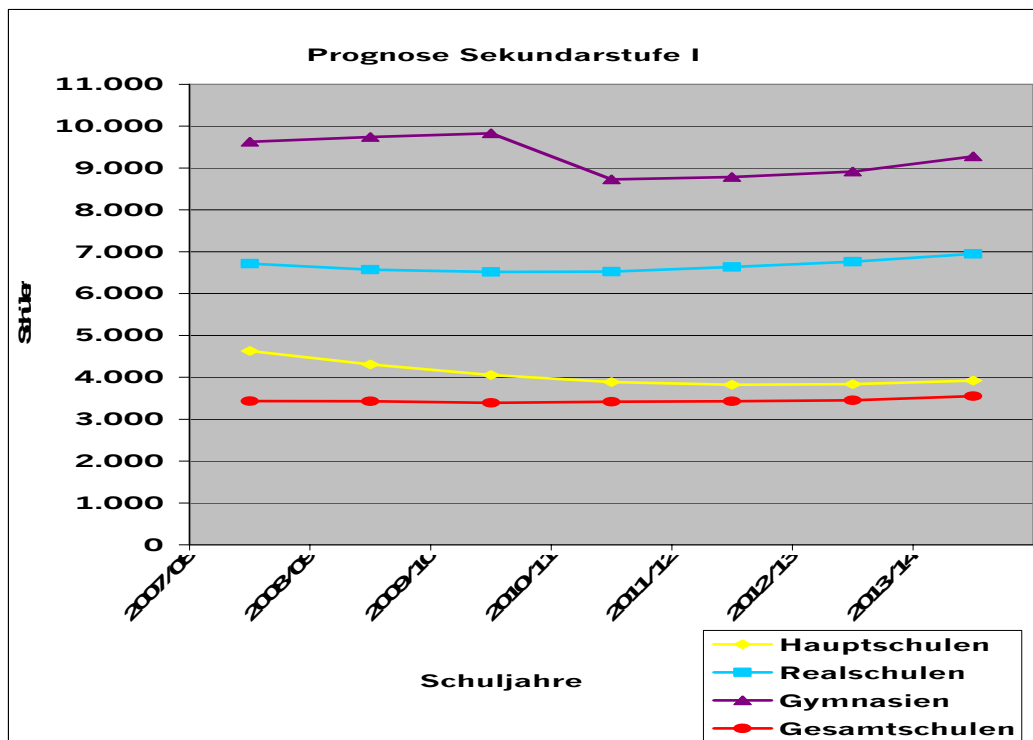
In jüngster Zeit ist hier allerdings eine Trendwende zu beobachten, weil die Zahl der Schulformwechsler zurück geht. Grund hierfür dürften auch die schulrechtlichen Vorgaben sein. Danach hat jede Schülerin/jeder Schüler ein Recht auf individuelle Förderung und jede Schule muss hierzu ein schulisches Förderkonzept erarbeiten. Dies bedeutet letztlich, dass zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler an der einmal gewählten Schulform verbleiben werden.

Nicht in der Prognose berücksichtigt wurde, dass auch auswärtige Schülerinnen und Schüler die Düsseldorfer weiterführenden Schulen besuchen. Es hat sich gezeigt, dass die sich hieraus ergebenden Zugänge vernachlässigt werden können. Eine Ausnahme wird hier zukünftig evtl. das Lessing-Gymnasium als Sportschule NRW sein, da sich durch das spezielle Angebot einer Sportschule auch eine Vielzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler für diese Schule interessieren. Auch hier wurden in der Prognose jedoch nur die Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

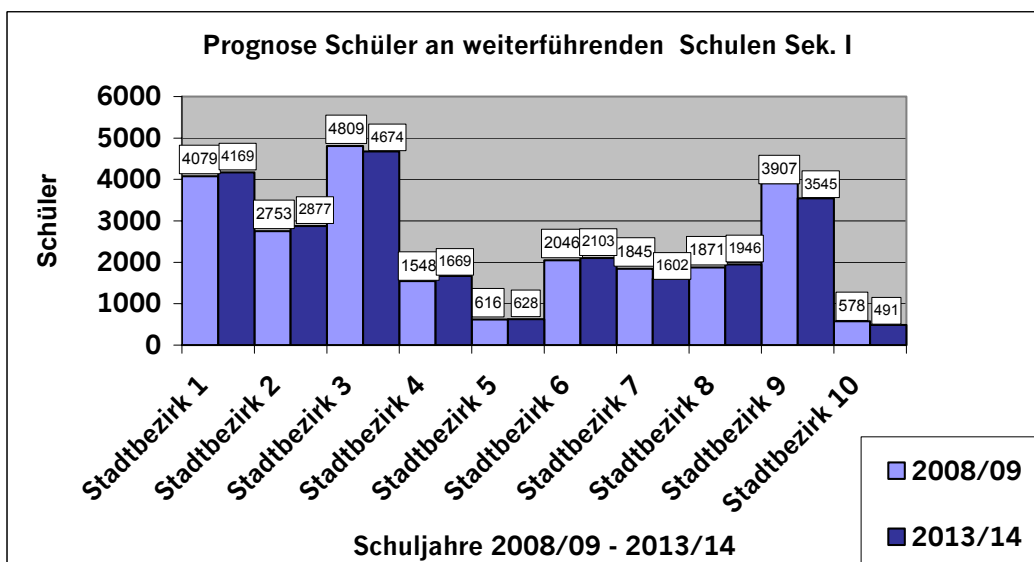
In der **Sekundarstufe I** erreichte die Schülerzahl in der Entwicklung der letzten 10 Jahre ihren Höchststand im Schuljahr 2003/04 mit 25.648 Schüler/innen. Seitdem ist die Schülerzahl leicht rückläufig. Nach dem Ergebnis der aktuellen Schülerprognose wird sie sich bis 2010/11 auf ca. 22.500 Schülerinnen und Schüler weiter verringern. Danach wird die Schülerzahl bis zum Ende des Prognosezeitraums 2014/15 wieder leicht ansteigen.



Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Entwicklung im Gymnasialbereich im Schuljahr 2010/11 deutlich nach unten geht. Dies hängt – wie bereits in Kapitel 4.1 erläutert – damit zusammen, dass in diesem Jahr zwei Jahrgänge der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Die rückläufigen Zahlen in der Sek. I werden aber durch einen Anstieg in der Sek. II ausgeglichen.

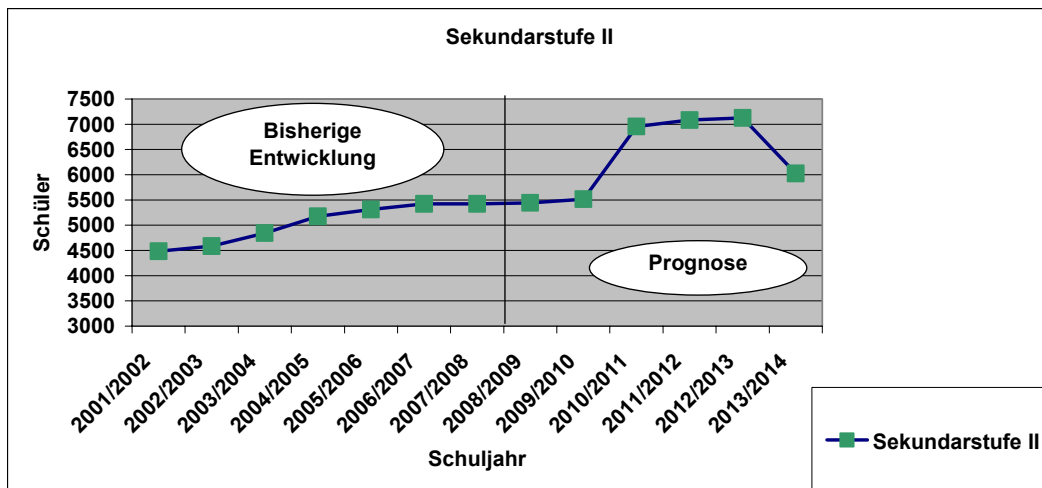


Die Entwicklung in den einzelnen Stadtbezirken ist der folgenden Grafik zu entnehmen: Die Gegenüberstellung der Schülerzahlen des Schuljahres 2007/08 und der Prognose 2013/14 in den einzelnen Stadtbezirken zeigt, dass trotz insgesamt sinkender Schülerzahl (-350) in einigen Stadtbezirken leichte Zuwächse zu erwarten sind.

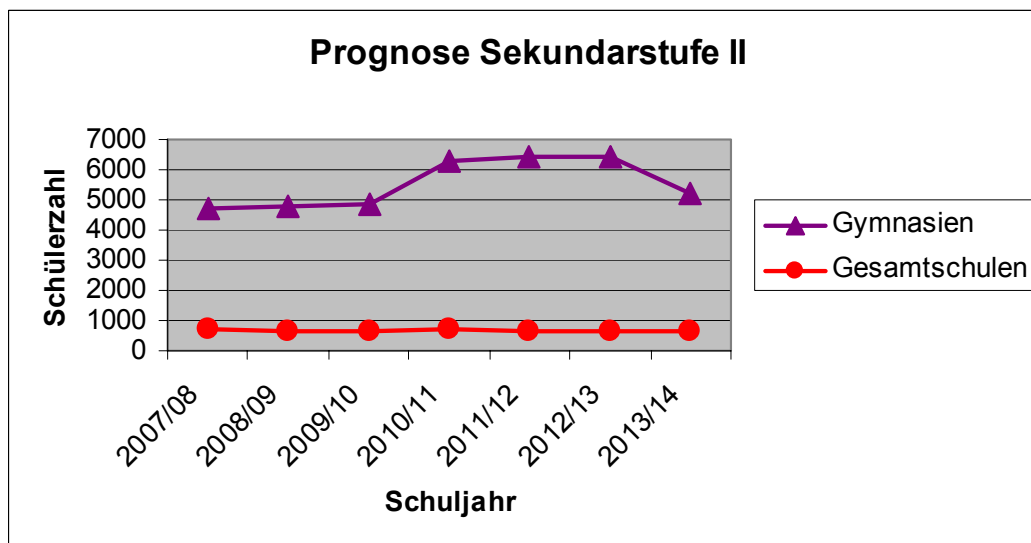


Die Prognose der Schülerzahl in der **Sekundarstufe II** für die nächsten 6 Jahre basiert auf der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2007/08 die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen besuchen und für die Sekundarstufe II fortgeschrieben werden. Zu berücksichtigen ist, wie bereits oben erläutert, dass die Sekundarstufe I des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2010/11 einen Jahrgang weniger führt. Damit wechseln einmalig zwei

Jahrgänge gleichzeitig (aus den Jahrgangsstufen 9 und 10) in die Sekundarstufe II, die dementsprechend für eine Übergangszeit von drei Jahren deutlich höhere Schülerzahlen aufweisen wird. Von rd. 5.400 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/08 wird sich die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2012/13 auf etwa 7.100 Schülerinnen und Schüler erhöhen. Im Folgejahr fällt die Schülerzahl dann auf rund 6.000 Schülerinnen und Schüler zurück.



In der nachfolgenden, nach Schulformen differenzierten, Prognose zeigt sich ebenfalls der zeitlich begrenzte Anstieg der Schülerzahl in der Sekundarstufe II des Gymnasiums.



4.3.1 Hauptschulen

Entwicklung in den letzten Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Hauptschulen. Nachdem bereits in den Vorjahren die Tendenz rückläufig war, ist im Schuljahr 2007/08 die Schülerzahl deutlich zurückgegangen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Übergangsquote weiter gesunken ist (siehe Erläuterung unter Kapitel 4.3).

Entwicklung der Schülerzahlen HAUPTSCHULE				
Schuljahr	Schulen	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz
1995/96	16	5650	258	21,9
1996/97	15	5596	249	22,5
1997/98	14	5405	245	22,1
1998/99	14	5229	239	21,9
1999/00	14	5200	231	22,5
2000/01	14	5288	232	22,8
2001/02	14	5533	241	23
2002/03	14	5622	245	22,9
2003/04	14	5631	243	23,2
2004/05	14	5492	244	22,5
2005/06	14	5296	241	22
2006/07	14	5054	221	22,9
2007/08	14	4631	207	22,4

Stand: jeweils 15.10. d. J.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Schülerprognose

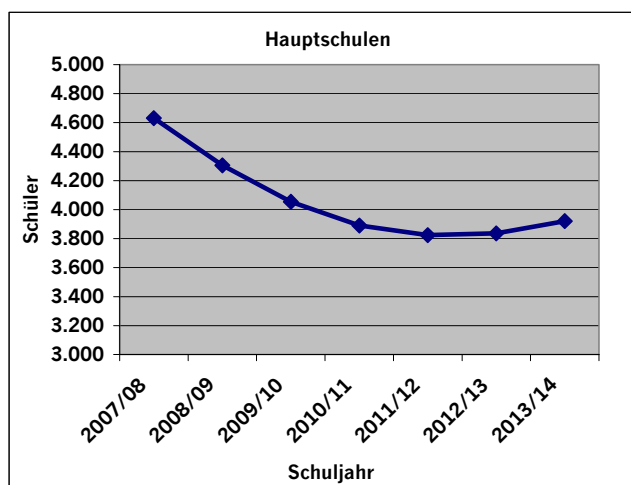
Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 besuchten 3.869 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der weiterführenden Schulen der Stadt Düsseldorf. Auf die Hauptschulen entfielen 476 Schülerinnen und Schüler, was einer aktuellen Übergangsquote von ca. 12 % entspricht. Die Übergangsquoten der einzelnen Stadtbezirke können dem Anlageband Schule (Materialien) entnommen werden.

Ausgehend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2007/08 die Hauptschulen besuchen, lässt sich nun die zukünftige Entwicklung der Schülerzahl (ohne Förderklassen) insgesamt ermitteln.

Prognose Schülerzahl HAUPTSCHULE			
Stand 10/2007			
Schuljahr	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)	Klassen* (+/-)
2007/08	4631		
2008/09	4306	-325	-14
2009/10	4055	-251	-10
2010/11	3891	-164	-7
2011/12	3823	-67	-3
2012/13	3836	13	1
2013/14	3921	84	4
insgesamt bis Schj. 2013/14		-710	-29
* Klassenfrequenz: 24			

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird die Schülerzahl in den nächsten fünf Jahren der bisherigen Entwicklung entsprechend weiter rückläufig sein und von 4.631 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2007/08 um 710 (-15%) auf 3.921 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/14 sinken.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die voraussichtliche Entwicklung im Hauptschulbereich.



Wie bereits zu Beginn des Kapitels 4.3 erläutert, wurde die Entwicklung an den Hauptschulen bisher nicht nur durch Zuwächse von Migrantenkindern, die die Bildung von Förderklassen erfordern, beeinflusst. Auch die große Anzahl von Schulformwechslern aus anderen Schulformen (Realschule und Gymnasium) wirkte sich entscheidend auf die Klassenstärken – insbesondere in den Jahrgängen 6 bis 8 – aus. Daher wurden bei der vorliegenden Prognose die voraussichtlichen Schulformwechsler berücksichtigt. Dennoch zeigt die Einzelstandort-Prognose, die – geordnet nach Stadtbezirken – dem Anlageband „Schulen“ zu entnehmen ist, dass in den kommenden Jahren an einigen Standorten die Prognose Schülerzahlen unterhalb der Mindestgröße von 18 Schülerinnen und Schülern erwarten lässt, so dass in diesen Fällen eine Eingangsklasse nicht zustande kommt.

Raumprognose

Der im Hauptschulbereich benötigte Schulraumbedarf an den einzelnen Standorten ist den ausführlichen Darstellungen in der Anlage zu entnehmen. Insbesondere für die geplante und teilweise bereits erfolgte Umwandlung von bislang sieben Hauptschulen in erweiterte Ganztags Hauptschulen sind Investitionen in nicht geringem Umfang erforderlich. Durch die Bindung von Räumen für den Ganztagsbetrieb musste zudem die Zügigkeit an den einzelnen Hauptschulen reduziert werden mit der Folge, dass gesamtstädtisch gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung nicht mehr 44 sondern nur noch 36 Züge zur Verfügung stehen. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Zügigkeit an den einzelnen Hauptschulen mit der für die kommenden Jahre prognostizierten Anzahl an Zügen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zusammenstellung der Zügigkeit für das Stadtgebiet HAUPTSCHULEN				
Schule	Aufnahme- kapazität (Züge)	Prognose: Züge		
		2008/09	2010/11	2013/14
GHS Blücherstraße	2,5	2,0	1,5	1,0
St.-Benedikt-Schule	3,0	3,0	4,0	5,5
Montessori-HS Hermannplatz	4,0	3,0	2,5	3,0
Adolf-Reichwein-Schule	3,0	2,0	2,0	2,0
Dumont-Lindemann-Schule	3,5	2,5	2,0	2,0
Kartause-Hain-Schule*	2,0	1,5	1,0	1,0
GHS Rather Kreuzweg*	2,0	2,0	1,5	1,0
Karl-Röttger-Tagesschule*	2,0	2,0	1,5	1,0
GHS Graf-Recke-Straße	2,0	2,0	2,0	1,5
GHS Bernburger Straße*	2,5	3,0	2,5	3,0
KHS Itterstraße*	2,0	3,0	2,5	2,5
GHS Melanchthonstraße*	2,0	2,0	2,0	1,5
GHS Emil-Barth-Straße	2,5	2,0	2,0	2,0
Fritz-Henkel-Schule*	3,0	2,0	2,0	1,5
Gesamt	36,0	32,0	29,0	28,5

* Erweiterte Ganztags Hauptschulen

Maßnahmeplanung

Stand der Maßnahmeplanung SEP 2005 – 2014

Die nachfolgende Auflistung gibt eine Übersicht über die in der letzten SEP-Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen sowie über den Stand der Umsetzung.

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Stand</u>
Stadtbezirk 3		
GHS Schmiedestraße	Dependance Stoffeler Str.	Geplant ist die Auflösung der Dependance möglichst zum Schuljahr 2008/09
Stadtbezirk 8		
GHS Bernburger Straße	Dependance Kempgensweg	Die Dependance wurde aufgelöst

Maßnahmeplanung 2008 - 2013

Es bleibt abzuwarten, ob die Umwandlung einiger Hauptschulen in erweiterte Ganztagschulen sich zukünftig positiv auf die Nachfrage für diese Schulform auswirken wird.

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>
Stadtbezirk 6	
GHS Borbecker Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
GHS Rather Kreuzweg	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
Stadtbezirk 7	
GHS Diepenstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
Stadtbezirk 8	
GHS Bernburger Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
Stadtbezirk 9	
KHS Itterstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
GHS Melanchthonstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule
Stadtbezirk 10	
GHS Stettiner Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztagschule

4.3.2 Realschulen

Entwicklung in den letzten Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen. Es zeigt sich, dass die Schülerzahl der Realschulen nach einem längeren Anstieg bis zum Schuljahr 2003/04 seitdem rückläufig ist. Im laufenden Schuljahr 2007/08 besuchen 6.718 Schülerinnen und Schüler die Schulform Realschule, was in etwa der Realschülerzahl zum Ende der 90er Jahre entspricht.

Entwicklung der Schülerzahlen				
REALSCHULE				
Schuljahr	Schulen	Schüler	Klassen	Klassenfrequenz
1995/96	12	6016	203	29,6
1996/97	12	6193	210	29,5
1997/98	12	6179	214	28,9
1998/99	13	6398	225	28,4
1999/00	13	6633	234	28,3
2000/01	13	6823	237	28,8
2001/02	13	7000	243	28,8
2002/03	13	7173	249	28,8
2003/04	13	7299	255	28,6
2004/05	13	7236	255	28,4
2005/06	13	6952	249	27,9
2006/07	13	6775	244	27,8
2007/08	13	6718	239	28,1
Stand:	jeweils 15.10. d. J.			
Quelle:	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik			

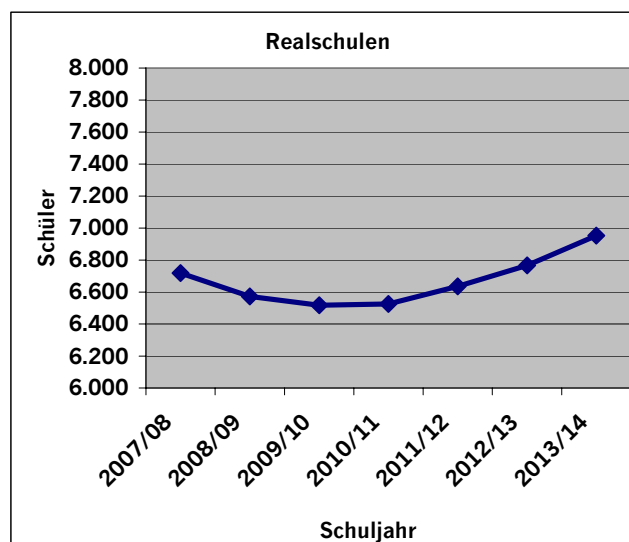
Schülerprognose

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 besuchten 3869 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der weiterführenden Schulen der Stadt Düsseldorf. Auf die Realschulen entfielen 1.069 Schülerinnen und Schüler, was einer aktuellen Übergangsquote von ca. 28 % entspricht. Die Übergangsquoten der einzelnen Stadtbezirke können dem Anlageband Schule (Materialien) entnommen werden.

Ausgehend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2007/08 die Realschulen besuchen, lässt sich nun die zukünftige Entwicklung der Schülerzahl insgesamt ermitteln. Danach wird die Schülerzahl von 6.718 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/08 um 234 (+3,5%) auf 6.952 im Schuljahr 2013/14 ansteigen:

Prognose Schülerzahl Realschule			
Stand: 10/2007			
Schuljahr	Schüler Gesamt *	Schüler (+/-)	Zusätzliche Klassen*
2007/08	6718		
2008/09	6573	-145	-5
2009/10	6518	-55	-2
2010/11	6526	7	0
2011/12	6636	110	4
2012/13	6766	130	5
2013/14	6952	186	7
gesamt		234	9
Klassenfrequenz: 27			

Die Entwicklung wird durch folgende Grafik veranschaulicht:



Die **Entwicklung an den einzelnen Realschulen** ist – geordnet nach Stadtbezirken – der Anlage „Schulen“ zu entnehmen. Hier wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich die jeweilige Realschule besuchen werden und wie viel Unterrichtsraum hierfür benötigt wird.

Raumprognose

Gesamtstädtisch ist festzustellen, dass der vorhandene Bestand an Klassenräumen in den nächsten Jahren ausreichend ist. Erst zum Schuljahr 2013/14 ist die derzeitige Aufnahmekapazität nicht mehr ausreichend, um den zu erwartenden Bedarf im Realschulbereich zu decken. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Zügigkeit an den einzelnen Realschulen mit der für die kommenden Jahre prognostizierten Anzahl an Zügen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zusammenstellung der Zügigkeit für das Stadtgebiet REALSCHULEN				
Schule	Aufnahmekapazität Züge	Prognose: Züge		
		2008/09	2010/11	2013/14
Realschule In der Lohe	2,5	2,0	2,0	2,0
Agnes-Miegel-Realschule	3,5	4,0	4,0	4,5
Werner-von-Siemens-Realschule	3,5	4,0	4,5	5,0
Anne-Frank-Realschule	3,0	3,0	3,0	3,0
Thomas-Edison-Realschule	4,0	3,0	3,0	3,0
Realschule Florastraße	2,5	2,5	3,0	3,0
Freiherr-vom-Stein-Realschule	3,0	2,0	2,0	2,0
Realschule Luisenstraße	2,5	3,0	3,0	3,0
Benzenberg-Realschule	3,5	3,5	3,0	3,0
Carl-Benz-Realschule Oberkassel	2,0	2,5	3,0	3,0
Georg-Schulhoff-Realschule	3,0	3,5	4,0	4,5
Realschule Benrath	4,5	4,0	4,0	4,0
Theodor-Litt-Realschule	5	4,0	4,0	4,0
Gesamt	42,5	41,0	42,5	44,0

Der im Realschulbereich benötigte Schulraumbedarf an den einzelnen Standorten ist den ausführlichen Darstellungen in der Anlage zu entnehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass in den Stadtbezirken 4 und 8 nicht alle Kinder an den Realschulen vor Ort aufgenommen werden können und evtl. Umberatungen zu Realschulen außerhalb des Stadtbezirks erfolgen müssen. Einen genauen Überblick über die Situation in den einzelnen Stadtbezirken ist der Anlage „Schulen“ zu entnehmen.

Maßnahmeplanung

Stand der Maßnahmeplanung SEP 2005 – 2014

Die in der Fortschreibung 2005 geplante Verlagerung der Abendrealschule zum Standort Theodor-Litt-Straße konnte nicht umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen waren im Realschulbereich nicht vorgesehen.

Maßnahmeplanung 2008 - 2013

Zusammenfassend lassen sich aus der Betrachtung der Entwicklung an den Realschulen in den einzelnen Stadtbezirken und der Entwicklung der gesamtstädtischen Schülerzahl der Realschulen folgende Schlüsse ziehen:

Alle Schulen befinden sich in geordnetem Schulbetrieb. Innerhalb des Prognosezeitraums können alle Kinder, die einen Platz an einer Realschule suchen, an dieser Schulform aufgenommen werden. In Einzelfällen sind Umberatungen erforderlich.

Zusätzliche Kapazitäten von einem Zug können geschaffen werden durch die geplante Verlagerung der Realschule In der Lohe zum Standort Ottweiler Straße, wo die Schule dann 3,5zünftig geführt werden kann. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Plätze an der Realschule Färberstraße angeboten werden (siehe Maßnahmeplanung Grundschulen, hier: Auflösung der KGS Färberstraße).

Schule	Maßnahme
--------	----------

Stadtbezirk 1

Realschule in der Lohe Schwannstraße Verlagerung zum Schulstandort Ottweiler Straße

Stadtbezirk 3

Realschule Färberstraße Nutzung von Räumen der KGS Färberstraße nach endgültiger Auflösung der Grundschule

4.3.3 Gymnasien

Entwicklung in den letzten Jahren

Sekundarstufe I

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahl in der Sekundarstufe I der städtischen Gymnasien in den letzten Jahren. Es zeigt sich, dass sich die bereits in der letzten Fortschreibung erkennbare ansteigende Tendenz für die Gymnasien bis heute fortgesetzt hat.

Entwicklung der Schülerzahlen Gymnasien Sek I (ohne Privatschulen)				
Schuljahr	Schulen	Schüler	Klassen	Klassenfrequenz
1996/97	17	8667	320	27,1
1997/98	17	8923	321	27,8
1998/99	17	8943	328	27,3
1999/00	17	8975	321	28
2000/01	17	8887	322	27,6
2001/02	17	9053	322	28,1
2002/03	17	9250	325	28,5
2003/04	17	9272	324	28,6
2004/05	17	9282	325	28,6
2005/06	17	9339	328	28,5
2006/07	17	9528	334	28,6
2007/08	17	9627	340	28,5

Stand: jeweils 15.10. d. J.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Sekundarstufe II

Auch in der Sek. II ist die Schülerzahl angestiegen. So besuchen im Schuljahr 2007/08 insgesamt 4.728 Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe der städtischen Gymnasien. Im Vergleich zur Schülerzahl der Sekundarstufe II vor 10 Jahren bedeutet dies einen Anstieg von mehr als 15 %.

Entwicklung der Schülerzahlen Gymnasien Sek II (ohne Privatschulen)			
Schuljahr	Schulen	Schüler	Schüler je Schule
1996/97	17	3885	229
1997/98	17	4093	241
1998/99	17	4159	245
1999/00	17	4076	240
2000/01	17	4043	238
2001/02	17	3916	230
2002/03	17	3836	226
2003/04	17	3905	230
2004/05	17	4119	242
2005/06	17	4418	260
2006/07	17	4570	269
2007/08	17	4728	278

Stand: jeweils 15.10. d. J.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Schülerprognose

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 besuchten 3.869 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der weiterführenden Schulen der Stadt Düsseldorf. Auf die Gymnasien entfielen 1.769 Schülerinnen und Schüler, was einer aktuellen Übergangsquote von ca. 46 % entspricht. Die Übergangsquoten der einzelnen Stadtbezirke können dem Anlageband Schule (Materialien) entnommen werden.

Ausgehend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2007/08 die Gymnasien besuchen, lässt sich nun die zukünftige Entwicklung der Schülerzahl insgesamt ermitteln.

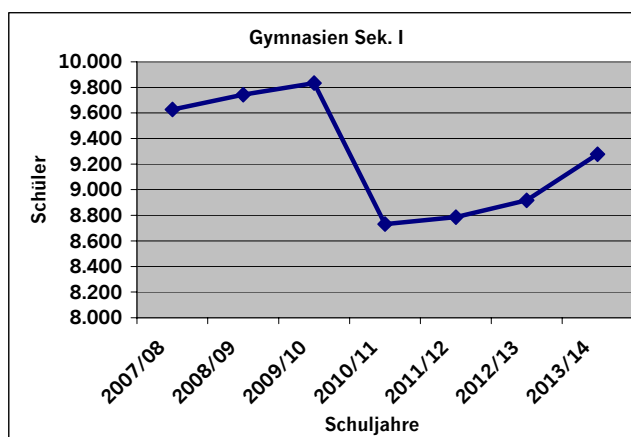
Schülerprognose Gymnasium (ohne Privatschulen)									
Schuljahr	Sek. I			Sek. II			Sek. I und Sek. II		
	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)**	Zus. Klassen*	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)	Zus. Klassen**	Gesamt Sek I und II	Schüler + / -	Zus. Klassen
2007/08	9627			4728			14355		
2008/09	9743	116	4	4774	46	2	14517	162	6
2009/10	9833	90	3	4841	67	3	14674	157	6
2010/11	8731	-1101	-41	6276	1435	68	15007	334	27
2011/12	8786	54	2	6408	132	6	15194	186	8
2012/13	8918	132	5	6459	51	2	15377	183	7
2013/14	9277	359	13	5361	-1098	-52	14638	-739	-39
insgesamt bis Schj.		-350	-14		633	30		283	16
2013/14:									

* Klassenfrequenz: 27

** Klassenfrequenz: 21

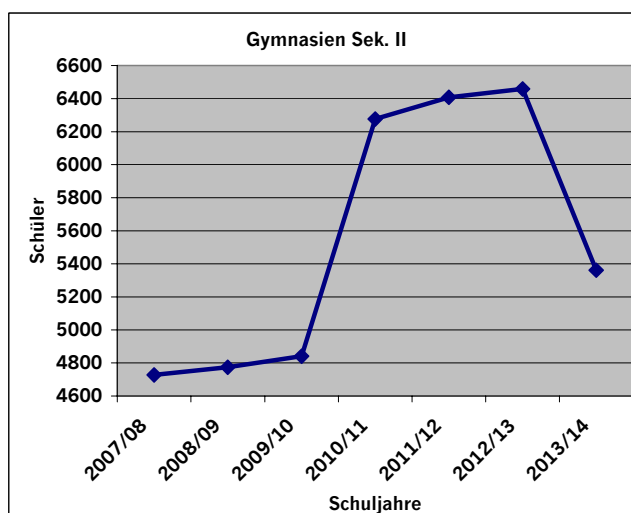
Sekundarstufe I:

Nach der Prognose wird die Schülerzahl in der Sekundarstufe I von 9.627 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/08 um 350 (-3,6%) auf 9.277 im Schuljahr 2013/14 sinken. Die Tabelle zeigt, dass die Schülerzahl zunächst relativ konstant bleibt und dann im Jahr 2010/11 deutlich absinken wird. Wie bereits zu Beginn des Kapitels 4.3 erläutert, hängt dies damit zusammen, dass dann infolge der Bestimmungen des neuen Schulgesetzes zwei Jahrgänge gleichzeitig in die Sekundarstufe II wechseln.



Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II der Gymnasien verläuft die Entwicklung entsprechend gegenläufig zu der Entwicklung in der Sekundarstufe I. Hier wirkt sich ab dem Schuljahr 2010/11 aus, dass zwei Jahrgänge in die Oberstufe wechseln. Ab dem Schuljahr 2013/14 durchlaufen dann alle Schülerinnen und Schüler das Gymnasium nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes in acht Jahren, so dass sich dann die Situation in der Oberstufe wieder entspannen sollte.



Insgesamt wird die Schülerzahl im Gymnasialbereich vorübergehend ansteigen und ab 2013/14 wieder rückläufig sein, da dann aufgrund der verkürzten Verweildauer am Gymnasium durchgehend nur noch acht Jahrgänge an den Schulen sein werden. Hierdurch kann insbesondere auch die in den letzten Jahren angestiegene Übergangsquote zu den Gymnasien kompensiert werden.

Die **Entwicklung an den einzelnen Gymnasien** ist – geordnet nach Stadtbezirken – der Anlage „Schulen“ zu entnehmen. Hier wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich das jeweilige Gymnasium besuchen werden und wie viel Unterrichtsraum dazu benötigt wird.

Raumprognose

Gesamtstädtisch lässt sich feststellen, dass der vorhandene Raumbestand in den nächsten Jahren nicht ausreichen wird. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Zügigkeit an den einzelnen Gymnasien mit der für die kommenden Jahre prognostizierten Anzahl an Zügen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zusammenstellung der Zügigkeit für das Stadtgebiet GYMNASIUM -Sekundarstufe I-				
Aufnahmekapazität Schule	Züge	Prognose: Züge		
		2008/09	2010/11	2013/14
Georg-Büchner-Gymnasium *				
Görres-Gymnasium	3,5	4,0	4,0	4,0
Humboldt-Gymnasium	4	5,0	5,5	6,5
Leibniz-Gymnasium	3,5	3,5	3,5	4,0
Luisen-Gymnasium	3	3,0	3,0	3,0
Goethe-Gymnasium	3,5	4,5	4,0	4,5
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4	4,0	5,0	4,5
Lessing-Gymnasium und Cecilien-Gymnasium	3	2,5	3,0	3,0
Cecilien-Gymnasium	3	4,0	5,0	5,0
Comenius-Gymnasium	4	3,0	4,0	4,0
Max-Planck-Gymnasium	4	4,0	4,5	4,5
Friedrich-Rückert-Gymnasium	4	3,5	4,0	4,0
Gymnasium Gerresheim	4	4,0	4,0	3,0
Marie-Curie-Gymnasium	3	4,0	5,0	6,5
A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	4	4,0	5,0	5,5
Gymnasium Koblenzer Str.	4,5	4,0	4,0	3,0
Schloß-Gymnasium Benrath	4	4,0	4,0	4,0
Gesamt	59 (66 ab 2013/14)	61	67,5	69
* Aufbaugymnasium				

Der im Gymnasialbereich benötigte Schulraumbedarf an den einzelnen Standorten ist den ausführlichen Darstellungen in der Anlage zu entnehmen. Insbesondere in den Stadtbezirken 1, 2, 4 und 7 sind zumindest für den Zeitraum bis zur Umsetzung der auf acht Jahre verkürzten Schulzeit Übergangslösungen zu suchen. Teilweise kann der Raumbedarf durch zeitlich begrenzte schulinterne Maßnahmen gedeckt werden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zum Anhang „Schulen“ verwiesen. Darüber hinaus sind zur Deckung des Raumbedarfs bauliche Maßnahmen geplant, die im nächsten Kapitel erläutert werden.

Maßnahmeplanung

Stand der Maßnahmeplanung SEP 2005 – 2014

In der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde für den Gymnasialbereich festgestellt, dass der Raumbestand im Prognosezeitraum gesamtstädtisch ausreichend ist und lediglich in einzelnen Stadtbezirken eine Umorientierung der Schülerinnen und Schüler erforderlich sein würde. Lediglich für den Stadtbezirk 7 wurde die Schaffung von zusätzlichen Räumen am Standort Gräulinger Straße empfohlen:

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Stand</u>
Stadtbezirk 7		
Marie-Curie-Gymnasium, Gräulinger Straße	Erweiterungsbau	Erweiterungsbau mit 10 Unterrichtsräumen befindet sich in der Ausführung. Fertigstellung ist für Ende 2008 vorgesehen

Maßnahmeplanung 2008 - 2013

Auch wenn durch schulinterne Maßnahmen ein vorübergehendes Defizit an Räumen ausgeglichen werden kann, sind an einigen Standorten zur Verbesserung der räumlichen Situation auch bauliche Erweiterungen vorgesehen. In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen zusammengefasst:

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>
Stadtbezirk 2	
Goethe-Gymnasium	Schaffung zusätzlicher Klassenräume im Rahmen der Sporthallenplanung
Stadtbezirk 3	
Lessing-Gymnasium	Planung eines Erweiterungsbaus im Zuge der Umwandlung der Schule in eine NRW-Sportschule
Stadtbezirk 4	
Cecilien-Gymnasium	Im Bedarfsfall Aufstellung von Pavillonbauten

Unter Einbeziehung der geplanten Maßnahmen werden die Gymnasien ab dem Schuljahr 20013/14 über eine Aufnahmekapazität von insgesamt 66 Zügen verfügen. Dieser Aufnahmekapazität steht ein rechnerischer Bedarf von 69 Zügen gegenüber. Der Fehlbedarf kann allerdings, wie oben berichtet, durch verschiedene interne Regelungen ausgeglichen werden (z. B. Ausschöpfung der Bandbreite bei der Klassenbildung, Lehrer-Raum-Prinzip). Einzelheiten hierzu sind dem Anlageband „Schule“ und den Ausführungen zu den einzelnen Standorten zu entnehmen.

4.3.4 Gesamtschulen

Entwicklung in den letzten Jahren

Die Schülerzahl in der Sekundarstufe I an den städtischen Gesamtschulen sind – wie die nachfolgende Tabelle zeigt - trotz kleinerer Schwankungen insgesamt stabil geblieben.

Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschulen Sek. I				
Schuljahr	Schulen	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz
1995/96	4	3293	120	27,4
1996/97	4	3451	124	27,8
1997/98	4	3631	131	27,7
1998/99	4	3617	129	28
1999/00	4	3656	130	28,1
2000/01	4	3602	128	28,1
2001/02	4	3548	126	28,2
2002/03	4	3519	125	28,2
2003/04	4	3446	123	28
2004/05	4	3486	122	28,6
2005/06	4	3438	122	28,2
2006/07	4	3414	121	28,2
2007/08	4	3433	122	28,1
Stand:	jeweils 15.10. d. J.			
Quelle:	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik			

Anders ist die Entwicklung in der Sekundarstufe II verlaufen. Die ersten Jahre sind gekennzeichnet durch die Einrichtung der Gymnasialen Oberstufe an der Dieter-Forte-Gesamtschule. Danach führten die hohen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I in den Jahren 2002 - 2004 - wie bei der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien – in der Folgezeit zu einem Anstieg der Schülerzahl in der Oberstufe.

Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschulen Sek II			
Schuljahr	Schulen	Schüler	Schüler je Schule
1996/97	4	393	98
1997/98	4	386	97
1998/99	4	448	112
1999/00	4	528	132
2000/01	4	571	143
2001/02	4	621	155
2002/03	4	647	162
2003/04	4	682	171
2004/05	4	727	182
2005/06	4	759	190
2006/07	4	742	186
2007/08	4	695	174

Stand: jeweils 15.10. d. J.
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Schülerprognose

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 besuchten 3.869 Schülerinnen und Schüler die Klasse 5 der weiterführenden Schulen der Stadt Düsseldorf. Auf die Gesamtschulen entfielen 555 Schülerinnen und Schüler, was einer aktuellen Übergangsquote von ca. 14 % entspricht. Die Übergangsquoten der einzelnen Stadtbezirke können dem Anlageband Schule (Materialien) entnommen werden.

Die **Entwicklung an den einzelnen Gesamtschulen** ist – geordnet nach Stadtbezirken – der Anlage „Schulen“ zu entnehmen. Hier wird dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler voraussichtlich die jeweilige Gesamtschule besuchen werden und wie viel Unterrichtsraum hierfür benötigt wird.

Die Anmeldezahlen zu den städtischen Gesamtschulen haben sich in den vergangenen Jahren, auch wenn in diesem Jahr ein Höchststand erreicht wurde, insgesamt nur geringfügig verändert.

Anmeldungen zum Schuljahr

2003/04	818
2004/05	809
2005/06	779
2006/07	819
2007/08	795
2008/09	848

Für das Stadtgebiet insgesamt stellt sich die Prognose wie folgt dar:

Prognose der Schülerzahlen Gesamtschule									
Schuljahr	Sekundarstufe I			Sekundarstufe II			Gesamt Sek I und II	Schüler + / -	Zus. Klassen
	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)	Zus. Klassen*	Schüler Gesamt	Schüler (+/-)	Zus. Klassen**			
2007/08	3433			695			4128		
2008/09	3429	-4	0	669	-26	-1	4098	-30	-1
2009/10	3393	-36	-1	676	7	0	4069	-29	-1
2010/11	3417	24	1	682	6	0	4099	30	1
2011/12	3430	13	0	676	-6	0	4106	7	0
2012/13	3452	22	1	668	-8	0	4120	14	1
2013/14	3552	100	4	666	-2	0	4218	98	4
insgesamt bis Schj. 2013/14		119	5		-29	-1		90	4

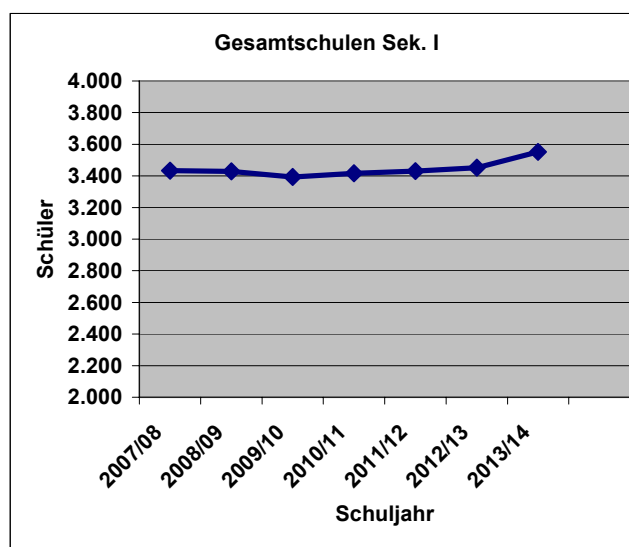
* Klassenfrequenz: 27

** Klassenfrequenz: 21

Sekundarstufe I:

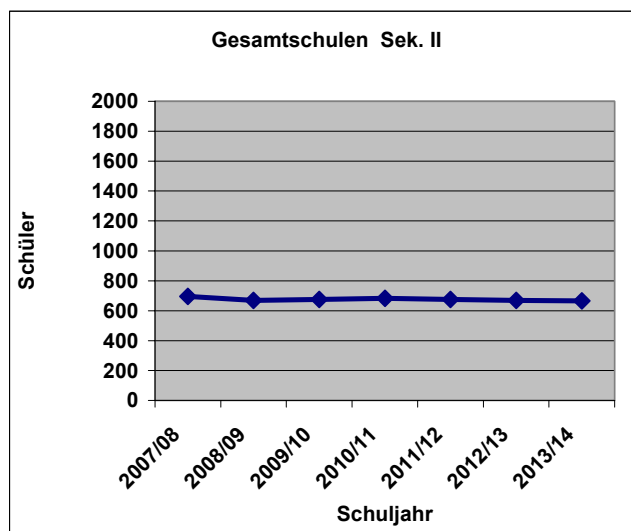
Nach der Prognose wird die Schülerzahl in der Sekundarstufe I von 3.433 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2007/08 um 119 (+3,5%) auf 3.552 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/14 ansteigen. Anders als im Gymnasialbereich führt die Gesamtschule weiterhin die Jahrgänge 5-13.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Schülerprognose:



Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II der Gesamtschulen ist aufgrund der begrenzten Kapazitäten in der Sekundarstufe I auch für die Oberstufe ein konstanter Verlauf zu erwarten.



Raumprognose

Nach dem Ergebnis der Schülerprognose ist davon auszugehen, dass die Gesamtschulen bei einer Aufnahmekapazität von derzeit insgesamt 20 Zügen weiterhin Schülerinnen und Schüler ablehnen müssen, da der Raumbestand nicht ausreichend ist. Der im Gesamtschulbereich benötigte Schulraumbedarf an den einzelnen Standorten ist den Darstellungen für jeden Schulstandort in der Anlage zu entnehmen. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Zügigkeit an den einzelnen Gesamtschulen mit der für die kommenden Jahre prognostizierten Anzahl an Zügen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zusammenstellung der Zügigkeit für das Stadtgebiet GESAMTSCHULE -Sekundarstufe I-				
Schule	Aufnahmekapazität Züge	Prognose: Züge		
		2008/09	2010/11	2013/14
Hulda-Pankok-Gesamtschule	4	4	4	5
Joseph-Beuys-Gesamtschule	4	4	4	4
Heinrich-Heine-Gesamtschule	6	6	6,5	7,5
Dieter-Forte-Gesamtschule	6	6	6	5,5
Gesamt	20	20	20,5	22

Maßnahmeplanung

Stand der Maßnahmeplanung SEP 2005 – 2014

Maßnahmen waren im Rahmen der Fortschreibung 2005 – 2014 nicht vorgesehen.

Maßnahmeplanung 2008 - 2013

Wie bereits zuvor dargestellt, haben sich die Anmeldezahlen zu den städt. Gesamtschulen in den vergangenen Jahren insgesamt nur geringfügig verändert. Lässt man den niedrigsten und höchsten Stand der Schuljahre 2005/06 und 2008/09 einmal außer Betracht, dann liegt die Zahl der Anmeldungen in etwa gleichbleibend bei 800-820. Von Seiten der Verwaltung werden daher keine schulorganisatorischen Maßnahmen vorgeschlagen.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten, deren Kinder an den städt. Gesamtschulen nicht aufgenommen werden konnten, ihre Kinder weitaus überwiegend an den Hauptschulen angemeldet haben, die über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Zudem wird es ab dem Schuljahr 2009/10 einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung entsprechend kein vorgezogenes Anmeldeverfahren mehr für die Gesamtschulen geben. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit sich dies auf die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen auswirkt.

4.3.5 Betreuungsangebote für Schulkinder in Jugendfreizeiteinrichtungen und Ganztagschulen

Auch die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren wurde in den letzten Jahren in Düsseldorf kontinuierlich erweitert.

Folgende Betreuungsplätze werden angeboten:

- **Betreuungsplätze im Rahmen des Programms 13 Plus an weiterführenden Schulen**
Eine Reihe von Schulen, die keine ausgewiesenen Ganztagschulen sind, bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „13 Plus“ an.
Über das Programm werden Schulen der Sekundarstufe I gefördert, die eine Nachmittagsbetreuung an mindestens vier Unterrichtstagen sicherstellen. Dazu gehören ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie offene Angebote (Sport, Musik, Theater). Die Schulen organisieren je nach Bedarf das Angebot vor Ort. Sie arbeiten oftmals mit der Jugendhilfe, Sportvereinen, Musikschulen und freien Trägern zusammen.
Im Gegensatz zur Ganztagschule ist das Nachmittagsangebot freiwillig und nur zum Teil kostenpflichtig. An den weiterführenden Schulen der Stadt Düsseldorf wurde im Schuljahr 2006/2007 insgesamt für 1006 Schüler und Schülerinnen ein entsprechender Platz angeboten.
- **Kommunalfinanzierte Betreuungsplätze des früheren SiT-Programms und Maßnahmen nach § II.2 Landesjugendplan**
Das Landesprogramm SiT (Schülertreffs in Tageseinrichtungen) ist zum 31.07.2006 ausgelaufen.
Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert, insbesondere die Betreuung der Kinder von 10-14 Jahren entsprechend der Bedarfslage sicherzustellen und zu bezuschussen.
Städtische Jugendfreizeiteinrichtungen und Einrichtungen freier Träger decken mit einer zusätzlichen Personalstelle (wöchentlich 19,25 Stunden) die Förderung des Angebotes ab. Voraussetzung für die Förderung ist eine Gruppenstärke von 10 bis 15 Kindern.
Dieses kommunale Angebot ist bis zum 31.07.2010 befristet.
Zielgruppe für dieses Angebot sind Kinder im Alter von 10 - 14 Jahren, da die Sekundarstufe I noch nicht über gebundene Ganztagschulen ausreichend abgedeckt wird. In Einzelfällen können auch Kinder unter 10 Jahren berücksichtigt werden, die noch keinen Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule erhalten konnten.

Maßnahmen nach § II.2 Landesjugendplan:
Diese Position des Landesjugendplans ermöglicht die Durchführung schulbezogener Angebote, die präventiv orientiert sind und auf die Stabilisierung der Persönlichkeit junger Menschen zielen. Die Maßnahmen können entweder in oder in Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden und werden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zu Einzelvorhaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Insgesamt wurden so 604 zusätzliche Betreuungsplätze für Düsseldorfer Kinder in 2007/2008 angeboten.
- **Sonstige verlässliche Betreuungsangebote in Jugendfreizeiteinrichtung**
In Jugendfreizeiteinrichtungen werden weitere verlässliche Betreuungsangebote gemacht. Im Rahmen der gemeinsamen Erfassung aller verlässlichen Betreuungsangebote von Jugendamt und Schulverwaltungsamt werden hier nur Angebote mit Betreuungsbeginn ab 13.00 Uhr berücksichtigt. Dies waren im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 362.

- **Erweiterte Ganztags Hauptschulen**

Die erweiterte Ganztags Hauptschule ist eine gebundene, das heißt verpflichtende Ganztagschule, die an fünf Tagen in der Woche ganztägig Angebote für Schülerinnen und Schüler bereit hält. Besonderer Wert wird dabei auch auf die Einbindung externer Partner wie etwa aus der Jugendhilfe, der Kultur, dem Handwerk oder aus Sport und Musik gelegt.

Seit dem 1. Februar 2006 befinden sich bereits die Gemeinschaftshauptschulen Rather Kreuzweg und Diepenstraße im erweiterten Ganztagsbetrieb. Zum Schuljahr 2006/2007 haben auch die Gemeinschaftshauptschulen Bernburger Straße und Stettiner Straße mit dem Ganztagsbetrieb in Klasse 5 begonnen. Rechnerisch ist der Altersgruppe der 10 bis unter 14jährigen Kinder im laufenden Schuljahr eine Zahl von 367 Plätzen zuzuordnen.

- **Weitere städtische Ganztagschulen**

Um eine Berechnung der Versorgungsquote der Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuungsangeboten zu ermöglichen, ist es notwendig, auch die Schülerzahlen der Klassen 5 bis 8 der sonstigen Ganztagschulen zu berücksichtigen. Hierzu zählen:

- Förderschule Vennhauser Allee 167
- Realschule Färberstraße 40
- Gesamtschule Brinckmannstraße 16
- Gesamtschule Siegburger Straße
- Gesamtschule Heidelberger Straße
- Gesamtschule Graf Recke Straße

Insgesamt nutzen an Ganztagschulen 3.077 der 10- bis unter 14-jährigen Kinder ein Ganztagsangebot.

Platzangebote für Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren

Stadtbezirk	Betreuungsplätze im Rahmen des Programms 13Plus an weiterf. Schulen	Kommunal finanzierte Betreuungsplätze des früheren SiT-Programms	Maßnahmen nach §II.2 Landesjugendplan	Sonstige verlässliche Betreuungsangebote in Jugendfreizeiteinrichtungen	Ganztagschulen	Erweiterte Ganztags Hauptschule	Summe
1	170	100	100	125	0	0	495
2	115	76	0	43	0	0	234
3	276	83	12	21	1161	0	1553
4	65	29	15	0	0	0	109
5	0	0	0	15	0	0	15
6	35	14	38	20	689	107	903
7	60	0	0	25	131	125	341
8	0	55	0	0	729	61	845
9	220	20	14	113	0	0	367
10	65	28	20	0	0	74	187
	1006	405	199	362	2710	367	5049

Berücksichtigt man die Stärke der Jahrgänge mit 18.630 Kindern, wird eine Versorgungsquote dieser Altersgruppe von 27,1 % erreicht.

Zum Schuljahr 2008/09 erfolgt der weitere Ausbau der bestehenden erweiterten Ganztags Hauptschulen. Darüber hinaus werden die Hauptschulen Melanchthonstraße,

Itterstraße und Borbecker Straße den erweiterten Ganztagsbetrieb, beginnend mit Klasse 5, anbieten. Damit befinden sich dann 7 der 12 Hauptschulen im Ganztagsbetrieb. Zusätzlich etwa 180 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nutzen dann das nachmittägliche Angebot im Hauptschulbereich.

➔ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 – **Projekt 7: Schaffung verlässlicher Strukturen für die Übermittagsbetreuung auch an weiterführenden Schulen**

Planung Landesregierung

Vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Landesregierung ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztags und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen.

Die Landesregierung plant ab dem Schuljahr 2009/2010 in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW jeweils eine Realschule und ein Gymnasium zu einer gebundenen Ganztagschule auszubauen.

Des Weiteren können Halbtagsschulen mit einer pädagogischen Übermittagsbetreuung ab dem 01. Februar 2009 starten. Dieses neue Programm „Geld oder Stelle“ ersetzt das bisherige „13 Plus-Programm“.

Danach können die Schulen künftig entscheiden, ob sie für die Übermittagsbetreuung Geld oder Lehrerstellenanteile vorziehen.

Außerdem werden für die Jahre 2009 und 2010 Zuschüsse für Gymnasien, Real-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro für den Ausbau von neuen Schulräumen vom Land gewährt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Planungen der Landesregierung die bisherigen Betreuungsangebote ersetzen oder erweitern. Eine Schlechterstellung von Schulen gegenüber dem bisherigen Programm wird nach Aussage des Landes ausgeschlossen.

5. Kooperation Jugendhilfe und Schule



5. Kooperation Jugendhilfe und Schule

Vorbemerkung

Die erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stellt in diesem Kapitel wichtige Kooperationsthemen von Jugendhilfe und Schule in Düsseldorf vor. Auch wenn Schule und Jugendhilfe zunächst zwei getrennte Bereiche sind, verschränken sich diese beiden Planungsbereiche immer mehr. Die Landesregierung in NRW trägt dem auch in der Gesetzgebung Rechnung. Nach § 5 Abs. 2 Schulgesetz sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung u.a. mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dies greift die im Jugendfördergesetz NRW verankerte Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger zur Zusammenarbeit mit den Schulen auf.

Nach der klassischen Aufgabenverteilung sind die Kommunen als Schulträger ausschließlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig, d.h. für Gebäude und Sachausstattung sowie für das Verwaltungspersonal. Das Land hat die abschließende Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten, d.h. für Lehrerinnen und Lehrer und Unterrichtsinhalte. Mit der in Düsseldorf praktizierten erweiterten Schulträgerschaft nimmt die Kommune bewusst den qualitativen Aspekt mit pädagogischen und inhaltlichen Fragestellungen in den Blick.

So hat die Landeshauptstadt lange vor gesetzgeberischen Impulsen

- im Rahmen schulergänzender und –unterstützender Angebote Betreuungs- und Fördermaßnahmen für Schulkinder installiert
- die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder gefördert
- Sozialarbeit in Schule verankert und
- kommunale Lehrerfortbildung organisiert

Im Zuge aktueller Reformbestrebungen rückt immer mehr der ganzheitliche Auftrag der Schulen in den Vordergrund. Im Hinblick auf die zentrale Aufgabe von Schule, junge Menschen zur eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensgestaltung zu befähigen, sind fachübergreifende (Schlüssel)qualifikationen, wie z.B. Sozialkompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit oder Lern- und Medienkompetenz von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche eng zu verzahnen bzw. zusammenzuführen. Dies betrifft vor allem den Schulbereich und die Jugendhilfe, aber natürlich auch die Bereiche Sport, Kultur und Gesundheit.

Der Kooperation von Schule und Jugendhilfe als den beiden wichtigsten für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Bereichen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um die Reformansätze in Schule voranzubringen, werden kompetente Partner zusammen gebracht und die in Teilen bereits vorhandenen Kooperationen konsequent weiter entwickelt.

Nur beispielhaft sollen hier Übergänge/Schnittstellen in den Arbeitsfeldern genannt werden:

- Erziehung und Bildung im Kindergarten einschließlich Sprachstandsfeststellung und -förderung
- Gestaltung des Übergangs Kindergarten –Schule
- Ausbau von Ganztagschulen bzw. schulische Ganztagsangebote
- Förderung von Kindern mit Problemen im Lern- und Leistungsbereich sowie im sozialen Kontakt
- Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Schulsozialarbeit
- Übergang Schule – Beruf

In vielen Bereichen gibt es bereits eine gewachsene Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. Darüber hinaus gibt es viele Bereiche, in denen es zum Teil schon langjährige feste Kooperationsstrukturen (Fachstellen) von Jugendhilfe und Schule gibt, wodurch eine nachhaltige und verlässliche Hilfestellung für alle Beteiligten sichergestellt wird.

Der erste gemeinsame integrierte Planungsbericht von Jugendamt und Schulverwaltungsamt soll neben einer Abstimmung über Planungsgrundlagen und -methoden Handlungsansätze eröffnen. Diese Möglichkeit besteht vor allem dort, wo auf bestehende Kooperationsstrukturen aufgebaut werden kann.

Im Folgenden werden daher entsprechende **Themenbereiche** beispielhaft beschrieben und vorhandene **Strukturen** dargestellt. Zudem werden **Perspektiven** aufgezeigt, die einen Prozess zur Gestaltung funktionierender, kommunaler Bildungslandschaften fördern und unterstützen können.

Auch die Realisierung der im Kapitel 1 benannten 10 Projekte können nur aufbauend auf diese bestehenden und gewachsenen Kooperationen realisiert werden.

Entsprechend ergibt sich auch der Bezug zum geplanten Stadtentwicklungskonzept. Hier sind **Projekte** geplant, die aus Sicht der Verwaltung geeignet sind, korrelierend zum erwarteten Einwohnerzuwachs auf über 600.000 Einwohnern das notwendige Wachstum bzgl. Wohnraum und Arbeitsplätze zu erreichen. Neben der rein quantitativen Bedarfsprognose bzgl. sozialer Einrichtungen, Bildungsstätten und Sportanlagen müssen Einrichtungen und Anlagen der sozialen Infrastruktur, der Bildung und des Sports in qualitativer Hinsicht eingerichtet bzw. weiter ausgebildet werden.

5.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit findet in der Schule statt, bleibt aber eingebunden in den organisatorischen und fachlichen Zusammenhang der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit meint methodische Sozialarbeit in der Schule zur Prävention und Intervention bei sozialen „Störungen“. Diese Störungen können ausgehen von einzelnen Kindern, Gruppen von Schülerinnen und Schülern und/oder deren Umfeld. Schulsozialarbeit wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und entwickelt gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern und Institutionen vor Ort Lösungen in Problemsituationen.

Schulsozialarbeit in Düsseldorf arbeitet **präventiv**. Kinder und Jugendliche sollen zu sozialer Kompetenz und selbstbestimmtem Handeln befähigt werden.

Bildung im Sinne der Jugendhilfe bedeutet Lebensfähigkeiten zu besitzen, die über das Wissen der Schule hinausgehen und eine zukunftsorientierte Lebensgestaltung möglich machen.

Kinder und Jugendliche werden an Entscheidungsprozessen beteiligt, sie lernen mit eigenen und fremden Fehlern umzugehen, werden zu Solidarität und Toleranz erzogen. Sie lernen mit Regeln umzugehen, vereinbaren Grenzen, können experimentieren und auf einer vertrauensvollen Basis werden sie zum konstruktiven Handeln und kreativen Denken motiviert.

Schulsozialarbeit als **Intervention** wird von der Schule bei aktuellen Konflikt- und Krisensituationen angefragt. Intervenierende Maßnahmen sind tendenziell eher als kurze bzw. mittelfristige Hilfen angelegt und im schulischen Kontext durchzuführen.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Eltern werden Ursachen gesucht, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und bei Bedarf weitere Institutionen beteiligt (z.B. Bezirkssozialdienste).

Schulsozialarbeit arbeitet **vernetzt** mit anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des Bereichs Schule zusammen. Schulsozialarbeit ist Teil der Angebotstruktur des Stadtteils und nutzt die hier vorhandenen Ressourcen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Zusammenarbeit mit u.a.

- Bezirkssozialdiensten
- Beratungsstellen
- Örtlichen Betrieben

Der Träger der Jugendhilfe trägt die Kosten für die Fachkraft „Schulsozialarbeit“. Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Räume zur alleinigen bedarfsgerechten Nutzung, soweit die Raumsituation dies zulässt.

Schulsozialarbeit an den Düsseldorfer Haupt- und Förderschulen

Je eine Planstelle für einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin wird in jeder Düsseldorfer Hauptschule und in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Soziale und emotionale Entwicklung“ eingesetzt.

Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen

- **Beratung und Unterstützung in Problem- und Krisensituationen**
 - Klärung von Konfliktprozessen
 - Klärung zwischen den Beteiligten, wer was wann tut
 - Spannungsfeld Datenschutz
- **Soziales Lernen**
 - Situationen erkennen und eigene Handlungsspielräume wahrnehmen und erweitern
 - Stärkung der Eigen- und Gruppenfähigkeit im Klassenverband der Klassen 5 und 7 (Rückkehrer/innen aus anderen Schulformen)
 - Suchtprävention
 - Schuldenprävention
 - Lebensperspektive
- **Schulverweigerung**
- **Übergang Schule und Beruf**
 - Sicherung des Übergangs von der Schule in die Berufswelt durch individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen und in Projekten
- **Elternarbeit**
 - Stärkung der Erziehungskompetenz

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Auf der Basis der sozialräumlichen Gliederung wird an derzeit 8 Grundschulen Schulsozialarbeit angeboten.

Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit an Grundschulen

- **Beratung und Unterstützung in Problem- und Krisensituationen**
 - Klärung von Konfliktprozessen
 - Einbeziehung sozialer Dienste
 - Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern
- **Soziales Lernen**
 - Kommunikationsförderung
 - Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit
 - Geschlechtsspezifische Angebote
 - Gewalt- und Suchtprävention

- **Elternarbeit**
 - Unterstützung und Hilfestellung zur Stärkung der Erziehungskompetenz

Perspektiven

Auf der Grundlage der Beschlüsse sowohl des Jugendhilfeausschusses als auch des Schulausschusses wird die Anzahl der Standorte für die Schulsozialarbeit an Grundschulen bis 2010 weiter erhöht. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.4.2008 bereits 14 neue Standorte für Schulsozialarbeit an Grundschulen festgelegt. Die Auswahl der Schulen erfolgte wieder auf der Basis der Sozialräumlichen Gliederung in Absprache mit freien Trägern und dem Schulamt.

Rather Modell

Um Schulverweigerern zu helfen, engagieren sich Fachkräfte aus Schulamt, Jugendamt, der freien Träger und den Schulen seit 1996 im Verein „Rather Modell“ (benannt nach dem Stadtteil, in dem die Initiative startete). In diesem Projekt sind alle Möglichkeiten, Schulverweigerer in Düsseldorf zu unterstützen, vernetzt. Durch die Angebote des Vereins sollen die Jugendlichen wieder befähigt werden, sich Wissen anzueignen und sich auf soziales Lernen einzulassen, um in Schule und Beruf wieder den Anschluss zu finden.

Kernarbeitsfelder im Rather Modell

- spezifisch ausgerichtete Hilfen der Integration in sozialen Belastungssituationen (Gesprächsrunden, Konfliktgespräche, Familienarbeit, Freizeitbereich)
- besondere schulische Förderprogramme
- Vermittlung von Zukunftsperspektiven im → Übergang Schule / Beruf (handwerkliche/technische Kurse, Praktika)
- verstärkte Prävention für Jugendliche in vernachlässigten Situationen (sozioemotionales Training, Infos/Fortbildungen an allgemeinen Schulen)
- stadtteilbezogene Integration (Freizeitaktivitäten, Jugendfreizeiteinrichtungen)

5.2 Gewaltprävention

Gewaltprävention in Schule und Jugendhilfe hat in Düsseldorf seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Bereits 1994 fand die erste Sitzung des Kriminalpräventiven Rates statt, der themenspezifische Fachgruppen einrichtete. Die wesentliche Aufgabenstellung der Fachgruppe „Gegen Gewalt an Schulen“ bestand in der Initiierung von Projekten zur Gewaltprävention sowie in der Förderung der Kooperation aller in diesem Bereich tätigen Institutionen.

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedete 1999 ein Aktionsprogramm zur Gewaltprävention sowohl stadtteil- als auch zielgruppenorientiert. Seit dem Jahr 2000 investierte die Landeshauptstadt Düsseldorf 2,6 Mio. Euro in Projekte und Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Fachstelle Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention, ein Kooperationsprojekt des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes, nahm im September 2003 ihre Arbeit auf und entwickelte 2004 ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention in den Bereichen Jugend und Schule. Es ist vorrangig auf den Ausbau und die Weiterentwicklung kommunaler Zusammenarbeit ausgerichtet, um sukzessive einen Handlungsrahmen für Gewaltminderung und Gewaltvorbeugung herzustellen.

Der Schwerpunkt der Fachstelle für Gewaltprävention liegt im präventiven Bereich und umfasst folgende Aspekte: Initiierung, Realisierung und Begleitung von Konzepten, Projekten, Maßnahmen, Fortbildungen und Fachtagungen, in Form von bewährten und evaluierten Konzepten.

Die Fachstelle für Gewaltprävention kooperiert in allen konzeptionellen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Gewaltprävention mit Institutionen aus Schule und Jugendhilfe.

Kernarbeitsfelder der Fachstelle für Gewaltprävention

- Zentrale Anlaufstelle zur Beratung bzw. Vermittlung von Beratung für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule
 - Service-Leistungen wie die Sichtung von Fachliteratur, Bereitstellung von Materialien und Fachliteratur
 - Unterstützung bei der Beantragung von Zuschüssen
 - Weitervermittlung von Einzelfällen an beratende Institutionen
 - Vermittlung von Trainerinnen, Trainern, Referentinnen und Referenten.
- Unterstützung in Krisen
Flankierend werden geeignete Maßnahmen und Projekte zur Bearbeitung und Aufarbeitung organisiert.
- Interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen
Z.B. Faustlos, Anti-Bullying-Strategie und Coolness- oder Anti-Gewalttrainings

Perspektiven

- Konsequente Umsetzung langfristiger, bewährter und nachhaltig evaluierter Maßnahmen und Projekte wie Streitschlichtung, Faustlos, Täter-Opferausgleich/Wiedergutmachung in Schulen, Trainingsraum, Anti-Gewalt- und Coolness-Trainings. Dabei ist es erforderlich, die Angebote in der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention aufeinander abzustimmen, disziplinübergreifend zu bearbeiten und sozialräumliches Arbeiten zu fördern.
- Besonderes Anliegen ist, bereits im Vor- und Grundschulalter soziale Kompetenz zu vermitteln und den Düsseldorfer Kindern zu zeigen, wie Probleme gewaltfrei gelöst werden können. Deshalb wird eine flächendeckende Umsetzung des Programms „Faustlos“ in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen und Grundschulen angestrebt. „Faustlos Kindergarten“ und „Faustlos-Primarbereich“ ergänzen sich und bauen aufeinander auf.
- Das Diversionsverfahren „Gelbe Karte“ soll, als verbindliche Konsequenz gegen Gewalt in Schule, jugendliche Straftäter schon wenige Wochen nach ihrer Tat mit Sanktionen konfrontieren und sie infolgedessen frühzeitig vor einer kriminellen Karriere bewahren. In einem Modellprojekt seit Januar 2008 mit fünf Schulen im Düsseldorfer Süden wird strafrechtlich relevantes Verhalten von Schülerinnen und Schülern angezeigt. Sukzessive soll das Diversionsverfahren für alle Düsseldorfer Schulen umgesetzt werden.
- Maßnahmen zum Aufbau von Medienkompetenz

5.3 Schulpsychologische Beratung/Unterstützung und Erziehungsberatung

Schulpsychologie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und damit verbundenen Erziehungsfragen mit den

Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen.

In Düsseldorf werden die Aufgaben der Schulpsychologie durch die **Schulpsychologische Beratungsstelle** wahrgenommen. Erziehungsberatungsstellen bieten für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Bezugspersonen sowie pädagogische Fachkräfte Beratung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung an. Zudem bestehen Kooperationen und gemeinsame Projekte mit einzelnen Schulen. Erziehungsberatung erfolgt vor allem an institutionellen **Erziehungsberatungsstellen nach SGB VIII**.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Jeder Schule ist eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe als Ansprechpartner zugeordnet. Zusätzlich ist eine möglichst eindeutige Stadtteilzuordnung realisiert, so dass die Schulpsychologin im jeweiligen Stadtteil eine enge Kooperation mit dem schulischen Unterstützungssystem der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie anderen Unterstützungssystemen der Jugendhilfe wie Bezirkssozialdienst oder Erziehungsberatungsstellen umsetzen kann.

Kernarbeitsfelder der Schulpsychologischen Beratungsstelle

- Beratung, Diagnostik, Förderung und Intervention bei Lern- und Leistungsstörungen, schulisch relevanten Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie psychischen Krisen
- Beratung zu Fragen der Schullaufbahn und der Wahl der adäquaten Schulform
- Kriseninterventionen in der Schule
- Niedrigschwellige Beratung im Rahmen präventiver Beratung in Schulen
- Beratung und Coaching von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulen
- Lehrerfortbildung

Erziehungsberatungsstellen

In Düsseldorf bestehen in unterschiedlicher Trägerschaft zehn Erziehungsberatungsstellen nach SGB VIII sowie eine Beratungsstelle zum Themenbereich Gewalt in Familien. Darin wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Kernarbeitsfelder der Erziehungsberatungsstelle

Die Aufgaben der Beratungsstellen liegen in der Beratung und Unterstützung bei

- Erziehungsfragen
- Probleme der familiären Kommunikation
- Fragen des Sorge- und Umgangsrechts
- Entwicklungsstörungen
- Emotionale Auffälligkeiten
- Trennung und Scheidung
- Gewalt
- Schuldnerberatung

Perspektiven

- Die Angebote der niedrigschwelligen schulpsychologischen Beratung in Schulen werden in Schulen in psychosozial belasteten Stadtteilen ausgebaut. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsplanung und der Abstimmung mit den Angeboten der Beratungsstellen nach SGB VIII in den Schulen, der Schulsozialarbeit sowie den zusätzlichen Lehrerstellenzuweisungen nach Sozialindex. Zudem werden die Unterstützungen der Schulen durch Systemberatung, Lehrerfortbildung und Supervisionsangebote gestärkt.
- Die Beratungsstellen nach SGB VIII bilden weitere Vernetzungen und stärken die präventive Angebote. Dabei bleibt der Hauptschwerpunkt im Bereich der Familienzentren bestehen. Angebote in Schulen werden in Kooperation und Abstimmung mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle geleistet.
- Das Zusammenwirken von Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften und Schulpsychologie wird weiter entwickelt. Die aufgebauten Kooperationen an einzelnen Schulstandorten werden fortgeführt und auf weitere Schulen übertragen.

5.4 Förderung von Interkultureller Bildung und Erziehung

Interkulturelle Bildung und Erziehung sind ressortübergreifende Querschnittsaufgaben und haben alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft, im Blick.

In allen Feldern interkultureller Bildung und Erziehung ist eine auf den speziellen Bedarf zugeschnittene Unterstützung notwendig, die unterschiedliche Ausgangslagen berücksichtigt und das jeweilige Umfeld - Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern sowie weitere lokale Akteure - in die Konzeption von Maßnahmen mit einbezieht. Die Angebote müssen im Regelsystem ansetzen und sich sowohl an Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund richten. Hier setzt die Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) an.

Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

Handlungsfelder der RAA insbesondere mit Blick auf die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ergeben sich im Bereich Elementarerziehung, Schule und Berufliche Bildung. Schwerpunkte sind die Übergänge → Kita / Schule, Primarstufe / Sekundarstufe sowie → Schule / Beruf.

Kernarbeitsfelder der RAA

- **Zielgruppengerechte Förderung für Kinder und Jugendliche**
 - Entwicklung und Begleitung bedarfsorientierter Sprachförderangebote für neu Eingereiste, für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie maßnahmebezogen auch für Kinder deutscher Eltern (Weitere Informationen zur Sprachförderung finden Sie weiter vorne unter → Kapitel 3.3. - Sprachförderung)
 - Projektarbeit zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, im Übergangsbereich → Schule /Beruf
 - Umsetzung des START- Stipendienprogramms für leistungsstarke und sozial engagierte Schüler mit Migrationshintergrund in Kooperation mit dem → Competence Center Begabtenförderung
- **Elternbildung**
 - Grundsätzliche Ziele in der Kooperation mit zugewanderten Eltern sind eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Institutionen
 - Stärkung der elterlichen Kompetenzen
 - Ermutigung von Eltern zur Partizipation und Mitgestaltung der Bildungsbereiche.

Hierzu zählen die Müttergruppen Griffbereit und Rucksack, die gemeinsam mit dem Jugendamt in Kooperation mit Familienbildungsstätten, Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder realisiert werden sowie Düssel-T.A.L.K, ein Angebot für Eltern von (künftigen) Schulanfängern und Mütterkurse als niedrigschwelliges Angebot zur alltagsorientierten Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache.

- **Qualifizierung von Fachkräften**
 - Fortbildungsangebote, Beratung, Teamschulungen sowie Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Themen
 - Anleitung von Honorarkräften mit Migrationshintergrund, die zu Multiplikatoren geschult werden

Perspektiven

- Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzepts zur Sprachförderung unter Berücksichtigung der Förderung von Mehrsprachigkeit: Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen und in verschiedenen Feldern müssen aufeinander abgestimmt werden, für eine Ressourcensicherung ist Sorge zu tragen.
- Ausbau der Förderung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, z.B. Ausweitung der Kooperation mit dem → CCB im Hinblick auf die Erarbeitung weiterer spezifischer Angebote für begabte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung von Konzepten der Elternbildung: Ein weitergehender Bedarf in diesem Bereich besteht an der Schnittstelle vom Primar- zum Sekundarbereich wie auch im Übergang zwischen → Schule und Beruf.

5.5 Begabtenförderung

Ziel einer effizienten Begabtenförderung ist die Erkennung der individuellen Lernbedürfnisse und Lernmöglichkeiten. Sie ist Grundlage einer stärkenorientierten Förderung der Gesamtpersönlichkeit von besonders begabten Kindern und Jugendlichen aller Bildungseinrichtungen, die weit überdurchschnittlich in einzelnen oder mehreren Fähigkeitsbereichen begabt sind. Neben der intellektuellen Begabung werden die kreativen, musischen, sportlichen und sozialen Kompetenzen einbezogen.

Competence Center Begabtenförderung

Das Competence Center Begabtenförderung (CCB) ist die zentrale kommunale Anlaufstelle für alle Fragen der Erkennung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in der Landeshauptstadt Düsseldorf. In Kooperation mit einer Vielzahl kommunaler Partner bietet es neben psychologischer Beratung und Bildungsveranstaltungen auch Fachberatung und Konfliktmoderation an.

Kernarbeitsfelder des CCB:

- Psychologische und pädagogische Beratung und Begleitung
- Beratung zur Begabungsförderung im Elementarbereich und in den verschiedenen Bildungseinrichtungen
- Spezielles Veranstaltungsprogramm

Beispiele für die diversen Arbeitsfelder sind:

- Handreichung zum Übergang besonders begabter Kinder für den → Übergang Kita / Schule u.a. mit folgenden Themen:

- Gemeinsame Grundlagen und Ziele für die Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Grundschulen
- Fördermöglichkeiten in der Tageseinrichtung für Kinder
- Übersicht über Fördermöglichkeiten außerhalb der TEK
- Vorzeitige Einschulung – ja oder nein?

Die Umsetzung der Handreichungen wird durch entsprechende Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und durch die Unterstützung des CCB in Beratung und psychologischer Diagnostik gestützt.

- Das BeBa-Verfahren (beobachtungs-basiertes Screeningverfahren)
Ziel ist es, individuelle Förderbedürfnisse im Bezug auf die jeweiligen Stärken und möglichen Schwächen im Sozialverhalten sowie im Lern- und Leistungsverhalten eines jeden Kindes zu ermitteln.

Perspektiven

- Das kommunale CCB-Netzwerk und die Realisation von CCB-Projekten unter verstärkter Berücksichtigung der dargestellten engen Verzahnung von Elementarbereich und Schule sind weiter zu entwickeln.
- Zur Absicherung und zum weiteren Ausbau der professionellen Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen im Bereich der Begabtenförderung ist für 2008 eine Koordinatorenstelle vorgesehen, die vom Land (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) mitfinanziert wird.

Im Rahmen des geplanten Stadtentwicklungskonzepts 2020⁺ wird folgendes Projekt aus dem Bereich Begabtenförderung vorgestellt:

- Haus der jungen Forscher – Naturwissenschaftliches Schülerzentrum des CCB Düsseldorf
 - Entwicklung und Realisation eines Konzepts zur effektiveren und vernetzten Förderung naturwissenschaftlich-technisch besonders begabter Schülerinnen und Schüler aller Schulformen an einem authentischen Lernort.
 - Gezielte Vorbereitung auf regionale und überregionale Wettbewerbe und berufliche Qualifikationen,
 - zielorientierte und nachhaltige Förderung und Begleitung vom Elementarbereich (Haus der kleinen Forscher-McKinsey Company u. a.) aufwärts.

→ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 – **Projekt 5: Weiterentwicklung der kommunalen Begabtenförderung**

5.6 Übergang Schule-Beruf

Im Mai 2007 wurde auf der Basis eines Rahmenkonzeptes zum Ausbildungskonsens NRW Berufsorientierung zum Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung erklärt. Mit im Mittelpunkt steht nun auch die Vernetzung aller am Prozess der Berufsorientierung beteiligten Stellen. Der gegenseitige Austausch zwischen Industrie, Handel und Handwerk auf der einen Seite und Schule, Berufsberatung, RAA und Schulsozialarbeit auf der anderen Seite hat zukünftig einen zentralen Stellenwert im Orientierungsprozess zum Übergang Schule-Beruf.

Unter dem Oberbegriff „erweiterte Schulträgerschaft“ ist das Thema Schule-Wirtschaft an das Schulverwaltungsamt angebunden. In Kooperation mit der Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V. und deren Stiftung Pro Ausbildung führt die Stadt Düsseldorf seit 2006 ein Kompetenzzentrum Übergang Schule-Hochschule/Beruf.

Kompetenzzentrum Übergang Schule-Hochschule/Beruf

Im Kompetenzzentrum Übergang Schule-Hochschule/Beruf werden Schülerinnen und Schüler angesprochen, die eine weiterführende Schule (voraussichtlich) mit einem qualifizierten Schulabschluss verlassen. Seit Beginn des Jahres 2008 erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit der Arbeitsagentur.

Kernarbeitsfelder des Kompetenzzentrums Übergang Schule-Hochschule/Beruf

- Zentrale oder begleitende Vermittlung von Berufsorientierungsmaßnahmen an Düsseldorfer Schulen, hierunter sind z.B. Schülerpraktika, Betriebserkundungen und Lehrerpraktika zu fassen.
- Vermittlung von Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Partnern aus der Wirtschaft. Hier konnte im ersten Jahr seit Bestehen des Kompetenzzentrums die Anzahl vorhandener Partnerschaften mehr als verdoppelt werden (von 20 auf 50).
- Qualifizierung und Vernetzung von Berufskoorinatoren an allen Düsseldorfer Schulen unter Einbeziehung der → Schulsozialarbeit und der → RAA. Hier wird aktuell ein mehrstufiges Schulungskonzept umgesetzt.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Standards zur Berufsorientierung an Düsseldorfer Schulen.
- Koordinierung sozialraumbezogener Projekte (Stadtteilprojekte) aus dem Bereich Schule/Wirtschaft. Hier wird zurzeit ein Modellprojekt in den Stadtteilen Flingern/Oberbilk durchgeführt.

Jugendhilfe

Im Rahmen des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) ist auch die Jugendhilfe im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf tätig.

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule ohne einen qualifizierten Schulabschluss verlassen, bedürfen in der Regel der besonderen Unterstützung auf ihrem Weg in das Berufsleben. Daneben können auch Schülerinnen und Schüler mit einem schlechten Abschluss zur Zielgruppe gehören. Neben den nicht erbrachten schulischen Leistungen prägen vielfältige Schwierigkeiten ihre Lebenssituation.

Kernarbeitsfelder der Jugendhilfe im Bereich Schule / Beruf

Dem Übergang Schule-Beruf liegt ein Konzept der Beratung und Begleitung zugrunde. Ziele sind dabei:

- die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung,
- die Steigerung bzw. Wiederherstellung der Lern- und Leistungsmotivation,
- die Erweiterung des Berufsspektrums,
- die Berufsorientierung und -findung,
- die Entwicklung einer eigenen beruflichen Perspektive,
- die Überleitung in ein individuell abgestimmtes Angebot nach der Schule (weiterführende Schule, Ausbildungsplatz, Maßnahme nach SGB II, SGB III oder SGB VIII).

Das Jugendamt verfolgt zusammen mit AWO, Caritasverband und Diakonie das Ziel, mit ihren Förderangeboten alle Hauptschulen flächendeckend und an den Berufskollegs alle Klassen des Berufsorientierungsjahres für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu erreichen. Darüber hinaus konzentriert sich das Angebot Step by step des BBZ AWO in erster Linie auf die Förderschulen.

Die Angebote werden durchgeführt in Kooperation mit der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Maßnahmeträgern der Jugendberufshilfe.

Derzeit bestehen Angebote an insgesamt 27 Düsseldorfer Schulen und zwar an 14 (von 14) Hauptschulen, 4 (von 4) Gesamtschulen, 6 Förderschulen und 3 Berufskollegs.

Perspektiven:

- **Lernpartnerschaften**
Jede weiterführende Schule in Düsseldorf ist mit mindestens einem Lernpartner innerhalb des Stadtgebietes Düsseldorf verbunden. Mehrere Lernpartnerschaften an einer Schule sind dabei möglich und anzustreben. Lernpartner können sein: Firmen, Betriebe, Behörden, Fakultäten
- **Sozialraumbezogene Projekte**
Schaffung sozialraumbezogener Projekte im Übergang Schule-Beruf in Düsseldorfer Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf, Qualifizierung und Ausweitung des Angebotes an Praktika und Ausbildungsplätzen. Verbesserung der Kommunikation zwischen Schulen und Unternehmen und der Aufbau stadtteilbezogener Netzwerke. Entwicklung und Durchführung eines Marktes „Lehrstellenbörse“.
- **Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren**
Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren an allen weiterführenden Schulen Düsseldorfs mit Paten und Seniorexperten Jede weiterführende Schule Düsseldorfs verfügt über ein Netz von Paten und Seniorexperten zur Unterstützung der Berufswahlorientierung und der Bewerbungsphase im Übergang Schule-Hochschule/Beruf.
- **Jugendjobcenter**
Noch für das Jahr 2008 ist die räumliche Zusammenlegung des U 25 Teams der ARGE, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene des Jugendamtes in einem erweiterten Jugendjobcenter geplant. Damit sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:
 - Erleichterter Zugang für die Jugendlichen
 - Individuelle, an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegplanung
 - Abgestimmtes, passendes Angebot für jeden Jugendlichen
 - Verbesserte Kommunikation und Transparenz zwischen den Akteuren
 - Möglichkeit der Übernahme von Hilfe- und Qualifizierungsplänen
 - Im Rahmen dieser neuen Qualität der Kooperation werden dann die Schulen und die Träger der Jugendberufshilfe mit eingebunden.

5.7 Kinder- und Jugendförderung

Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Angebote sollen sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Einrichtungen der Jugendförderung

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. In Düsseldorf gibt es 75 offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, 39 in freier Trägerschaft und 36 in Trägerschaft der Stadt. Zu den freien Trägern zählen Wohlfahrts- und Jugendverbände, Kirchengemeinden und sonstige anerkannte Träger der Jugendhilfe.

Die Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und darüber hinaus. In zunehmendem Maße gehen

diese Einrichtungen auch enge Kooperationen mit benachbarten Schulen ein. Sie bieten Ganztagsbetreuung an Grundschulen, Schulaufgabenhilfe und gezielte Freizeitmöglichkeiten für Kinder im schulpflichtigen Alter mit einzelnen Schulen oder auch an Schulen an.

Kernarbeitsfelder der Einrichtungen der Jugendförderung:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung
- aufsuchende Jugendarbeit bei Problemgruppen

Jugendverbände

In der Kinder- und Jugendarbeit sind auch Jugendverbände tätig. Die Förderung der Tätigkeit der Jugendverbände erfolgt unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens.

Kernarbeitsfelder der Jugendverbände

- Freizeitaktivitäten, die nicht von Kommerz und Konsum bestimmt sind
- Erlebnis von Gemeinschaften
- Engagement gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus
- Internationale Verständigung und Begegnung
- Kinder- und Jugendkultur
- Initiativen für Ausbildungs- und Berufschancen

Perspektiven

Der eingeschlagene Weg der Kinder- und Jugendförderpläne wird 2009 weiter beschritten. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die Qualität der Jugendarbeit in Düsseldorf weiter zu steigern und sich der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt anzupassen. Aus diesem Grund wird die Öffnung in Richtung Schule und Kindertagesstätten weiter entwickelt werden müssen.

➔ siehe hierzu auch Kapitel 1.2 - **Projekt 8: Kinder – und Jugendförderung und Bildungslandschaften**

Schulbezogener Jugendarbeit wird ein Schwerpunktthema der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2009

Schlussbemerkungen zu Kapitel 5

Geplant ist es, in den Fortschreibungen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Themenliste zu ergänzen und weitere Schwerpunktthemen aufzugreifen. So sollte der nächste Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan u.a. auch die schon bestehenden Kooperationen zwischen Schule/Jugendhilfe und Gesundheitsförderung darstellen.

Ziel muss es sein, an die bestehenden Beispiele funktionierender Kooperation von Schule und Jugendhilfe anzuknüpfen und die Zusammenarbeit zu systematisieren. Durch eine innovativ gestaltete, auch qualitativ verstandene Aufgabenerfüllung des Schulträgers kann sich Schule in Zukunft als ganzheitliches Bildungssystem präsentieren.

Die Qualität des Düsseldorfer Bildungssystems wird sich in den Möglichkeiten und Chancen zeigen, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen geboten werden können. Dies ist damit auch der entscheidende Ansatzpunkt für Kooperationen von Jugendhilfe und Schule.


→ Siehe hierzu auch Kapitel 1.2 - **Projekt 3: Bildungsverlierer stehen im Mittelpunkt**


Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die oben beschriebenen Kooperationsthemen - auch aufgrund bestehender gesetzlicher Grundlagen - häufig bereits in Fachplanungen behandelt worden sind. In dieser Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung konnten die Aufgaben und Ziele der Einrichtungen und Fachbereiche nur angerissen werden. Vertiefende Informationen zu den Kooperationsthemen können deshalb den einzelnen Fachplanungen entnommen werden. Eine Übersicht über die Themen und die jeweilige Zuordnung zu den Fachplanungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.


Thema	Zuständigkeit	Anbindung an Fachplanung	Beteiligung
Schulpsychologische Beratung u. Erziehungsberatung	Schulpsychologische Beratungsstelle Abteilung Soziale Dienste (Jugendamt)	Jugendhilfeplanung „Beratungsstellen“ (für Erziehungsberatung)	AG 78 SGB VIII Soziale Dienste sowie Facharbeitskreis „Beratungsstellen“ (für Erziehungsberatung)
Schulsozialarbeit	Abteilung Kinder- und Jugendförderung (Jugendamt) Schulverwaltungsamt	Jugendhilfeplanung „Kinder- und Jugendförderung“ Planungsbericht zur Jugendsozialarbeit	AG 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“ AG 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“
Gewaltprävention	Fachstelle Gewaltprävention (Schulverwaltungsamt/ Jugendamt)	Jugendhilfeplanung „Erzieherischer Kinder und Jugendschutz“	AG 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“
Begabtenförderung	Schulverwaltungsamt CCB Abteilung Tageseinrichtungen (Jugendamt)		
Förderung von interkultureller Erziehung und Bildung	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Schulverwaltungsamt) Tageseinrichtungen (Jugendamt)	Jugendhilfeplanung „Kindertageseinrichtungen“	AG 78 SGB VIII Kita
Übergang Schule Beruf	Referat Schule/Beruf/Kultur (Schulverwaltungsamt) Abteilung Kinder- und Jugendförderung (Jugendamt)	Planungsbericht zur Jugendsozialarbeit	AG 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“ AG 78 Jugendsozialarbeit
Kinder- und Jugendförderung	Abteilung Kinder- und Jugendförderung (Jugendamt)	Jugendhilfeplanung „Kinder- und Jugendförderung“	AG 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendförderung“


Anhang Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen


Handlungsempfehlungen


-  **Die gemeinsame Datenbasis von Schule und Jugendhilfe ist systematisch auszubauen**
Siehe Kapitel 4.1 – Schulen, Allgemeines (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 1)

-  **Verlässliche Kooperationsstrukturen von Tageseinrichtungen und Schulen (einschl. Zuordnung von Jugendfreizeiteinrichtungen und weiterführenden Schulen) sind zu schaffen** Siehe Kapitel 3.2 - Kooperation der Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Düsseldorf (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 2)


-  **Bildungsverlierer stehen im Mittelpunkt**
Siehe Kapitel 5 - Kooperation Jugendhilfe und Schule, Schlussbemerkungen (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 3)


-  **Reduzierung der Gruppenstärken in Tageseinrichtungen**
Siehe Kapitel 2.3 - Konsequenzen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für die aktuelle kommunale Jugendhilfeplanung (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 4)


-  **Weiterentwicklung der kommunalen Begabtenförderung**
Siehe Kapitel 5.5 - Begabtenförderung (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 5)


-  **Ausbau des Betreuungsangebots für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen und Ausbau barrierefreier Schulgebäuden im Stadtgebiet**
Siehe Kapitel 3.4 – Integration von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 6)
Fortführung einer im Tageseinrichtungsbereich begonnenen gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Grundschule und später in der weiterführenden Schule


- Maßnahmeplanung konkret:**
Angebot von drei neuen integrativen Gruppen in den Einrichtungen
 - Von Krueger Straße (Eller)
 - Dabringhauser Straße (Wersten)
 - Dresdener Straße (Hellerhof)2009/2010 wird mindestens eine weitere Gruppe im Stadtbezirk 2 und 4 eingerichtet. Es wird ein Konzept zur „Einzelintegration“ erarbeitet, geplant wird die Bereitstellung von 30 wohnortnahen Plätzen für Kinder mit Behinderungen in Regeleinrichtungen.

-  **Schaffung verlässlicher Strukturen für die Übermittagsbetreuung an weiterführenden Schulen**
Siehe Kapitel 4.3.5 - Betreuungsangebote für Schulkinder in Jugendfreizeiteinrichtungen und Ganztagschulen (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 7)

-  **Kinder – und Jugendförderung und Bildungslandschaften**
Schulbezogene Jugendarbeit wird ein vertiefter Schwerpunkt der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2009 (Bezug zu Kapitel 1.2 - Projekt 8)


-  **Verknüpfung der Kooperationsstrukturen von Familienzentren und Bildungsbereich**
Siehe Kapitel 1.2 - Projekt 9 -


-  **Schaffung sozialraumbezogener Konzepte an konkreten Standorten**
 Siehe Kapitel 1.2 - Projekt 10 -

-  **Schnellerer Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren**
 Bereits 2009/2010 kann 28% der Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden.
 Die weiteren Ausbaustufen:

2010/2011	30%
2011/2012	32,5%
2012/2013	35%

Siehe Kapitel 2.3.2 – Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes, notwendige Konsequenzen für die Bedarfseinschätzung

-  **Weiterer Ausbau der Ganztagsbetreuung in der Offenen Ganztagschule durch Einrichtung zusätzlicher Gruppen**
 Bedingt durch die hohe Nachfrage nach Schulkindbetreuungsplätzen ist auch künftig eine bedarfsgerechte Erweiterung geplant.
 Siehe Kapitel 4.2.5 – Betreuungsangebote im Primarbereich

-  **Ausbau der Ganztagsbetreuung im Bereich der weiterführenden Schulen**
 Fortführung der geplanten Maßnahmen im Hauptschulbereich für das Angebot der Erweiterten Ganztagschule
 Ausbau jeweils einer Realschule und eines Gymnasiums zu einer gebundenen Ganztagschule zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11
 (siehe Kapitel 4.3 – Weiterführende Schulen, Schlussbemerkung)

Maßnahmeplanung

Maßnahmeplanung Tageseinrichtungen für Kinder - neue Tageseinrichtungen

Stadtteil	Bezeichnung	Träger- gruppe	Gruppenzahl
<u>Stadtbezirk 1</u>			
14 Pempelfort	Bahnhof Derendorf	S	4
14 Pempelfort	Kaiserswerther Straße (LÖreal)	Sonst.	2
15 Derendorf	Tannenstraße	D	4
15 Derendorf	Schlachthof	S	3
<u>Stadtbezirk 2</u>			
21 Flingern Süd	Krahestraße (Ersatzneubau)	I	4
22 Flingern Nord	Sterntaler Weg (Ersatzneubau)	S	3
<u>Stadtbezirk 3</u>			
32 Unterbilk	Martinstraße (Ersatzneubau)	K	4
36 Bilk	Stoffeler Broich	I	3
36 Bilk	Vlattenstraße (Ersatzneubau)	E	4
<u>Stadtbezirk 4</u>			
41 Oberkassel	Bahnhof Oberkassel	S	4
42 Heerdt	Krefelder Straße	I	3
42 Heerdt	Südlich Hansaallee	S	3
<u>Stadtbezirk 5</u>			
52 Lohausen	Leuchtenberger Kirchweg	S	3
54 Wittlaer	Am Kehrbesen	S	3
55 Angermund	Am Litzgraben	S	3
<u>Stadtbezirk 6</u>			
63 Rath	Münsterstraße	A	6
62 Unterrath	An der Piwipp	D	5
64 Mörsenbroich	Reitzensteinkaserne	D	4
<u>Stadtbezirk 7</u>			
71 Gerresheim	Heinrich.Könn-Straße 36 a (Ersatzneubau)	S	3
71 Gerresheim	Von Gahlenstraße (Ersatzneubau)	S	3
71 Gerresheim	Am Quellenbusch	D	5
71 Gerresheim	Gerricusstraße (Ersatzneubau)	K	4
<u>Stadtbezirk 9</u>			
91 Wersten	Leichlinger Straße (Lydiastraße)	E	2
91 Wersten	Benninghauser Straße	Sonst.	3
93 Holthausen	Niederheider Straße	A	5
97 Itter	Am Scheitenweg	S	4

Maßnahmeplanung Grundschulen

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 1</u>	
Thomas – Schule Städt. KGS Blumenthalstr. 11	Übernahme der zwei z.Zt. vom Gesundheitsamt genutzten Räume
Max-Schule Städt. KGS Citadellstraße Citadellstr. 2 b	Ausbau der nördlichen Dachgeschosshälfte
Städt. KGS Essener Straße Essener Str. 1	Nutzung der fünf derzeit von der griechischen Schule genutzten Räume
<u>Stadtbezirk 2</u>	
Brehm – Schule Städt. EGS Karl-Müller-Str. 25	Neubau mit sechs Räumen
Städt. Montessori- Grundschule Lindenstr. 102	Ausbau des Dachgeschosses
<u>Stadtbezirk 3</u>	
Städt. KGS Färberstraße Färberstr. 40	Auflösung der Schule
Martin - Luther – Schule Städt. EGS Gotenstr. 20	Neubau mit zwei Räumen
Bonifatius – Schule Städt. KGS Im Dahlacker Eingang Fleherstr. 70	Baumaßnahme für vier zusätzliche Räume
Sternwart – Schule Städt. GGS Im Dahlacker Eingang Fleher Str. 70	Baumaßnahme für den Doppelstandort zur Schaffung von zusätzlichen vier Räumen
<u>Stadtbezirk 4</u>	
Heinrich-Heine-Schule Städt. GGS Heerdter Landstr. 186	Bildung eines Grundschulverbundes der Heinrich-Heine-Schule, GGS Heerdter Landstraße, und der Pestalozzischule, KGS Pestalozzistraße, zum 1.8.2008
Städt. KGS Niederkassel Niederkasseler Str. 36	Baumaßnahme zur Schaffung von zusätzlich vier Räumen
Pestalozzi - Schule Städt. KGS Pestalozzistr. 30	Bildung eines Grundschulverbundes der Heinrich-Heine-Schule, GGS Heerdter Landstraße, und der Pestalozzischule, KGS Pestalozzistraße, zum 1.8.2008

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 5</u>	
Friedrich - von - Spee - Schule Städt. GGS Am Litzgraben 28 A	Eine Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung wurde in Auftrag gegeben.
Gerhard - Tersteegen - Schule Städt. GGS Beckbuschstr. 2	Baumaßnahme für sieben zusätzliche Räume
Städt. Montessori - Grundschule Freiligrathplatz Eingang Farnweg 10	Neubau mit zusätzlichen sieben Räumen
Franz-Vaahsen-Schule Städt. KGS Grenzweg	Neubau mit zusätzlichen acht Räumen
Städt. KGS Im Grund 78	Neubau mit fünf zusätzlichen Räumen
<u>Stadtbezirk 6</u>	
Städt. GGS Krahenburgstraße Krahenburgstr. 15	Umbaumaßnahme zur Schaffung von 4 zusätzlichen Räumen
Städt. KGS Rather Kreuzweg Rather Kreuzweg 21	Neubaumaßnahme in Planung. Für den gemeinsamen Standort der beiden Grundschulen und der Hauptschule ist ein neues Konzept vorgesehen.
Städt. GGS Rather Kreuzweg Rather Kreuzweg 21	Siehe Maßnahmeplanung KGS Rather Kreuzweg
Joachim - Neander - Schule Städt. GGS Rather Markt 2	Umwandlung der Lehrküche
<u>Stadtbezirk 7</u>	
GGs Knittkuhl Städt. GGS Am Mergelsberg 1	Umbaumaßnahme für zusätzlich acht Räume
<u>Stadtbezirk 8</u>	
Städt. GGS Deutzer Straße Deutzer Str. 102	Errichtung eines Neubaus mit zwei zusätzlichen Räumen
Franz-Boehm-Schule Städt. KGS Kamper Weg 291	Neubau mit zusätzlich vier Räumen

Schule	Maßnahme
<u>Stadtbezirk 9</u>	
Städt. KGS Einsiedelstraße Einsiedelstr. 25	Neubau mit zusätzlich vier Räumen
Städt. KGS Itterstraße Itterstr. 16 Dependance Steinkaul 27	Für die Dependance ist ein Erweiterungsbau mit zusätzlich drei Räumen vorgesehen. Je nach Bevölkerungsentwicklung im Bereich Himmelgeist sind weitere bauliche Maßnahmen möglich.
Städt. GGS Südallee Südallee 100 Christophorus-Schule Städt. KGS Werstener Friedhofstr. 10	Schaffung drei weiterer OGS - Gruppenräume Nutzung des Gebäudes Werstener Feld nach Auszug der Griechischen Schule

Maßnahmeplanung weiterführende Schulen

Hauptschulen

Schule	Maßnahme
Stadtbezirk 6	
GHS Borbecker Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
GHS Rather Kreuzweg	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
Stadtbezirk 7	
GHS Diepenstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
Stadtbezirk 8	
GHS Bernburger Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
Stadtbezirk 9	
KHS Itterstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
GHS Melanchthonstraße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule
Stadtbezirk 10	
GHS Stettiner Straße	Ausbau zur erweiterten Ganztags Hauptschule

Realschulen

Schule	Maßnahme
Stadtbezirk 1	
Realschule in der Lohe Schwannstraße	Verlagerung zum Schulstandort Ottweiler Straße
Stadtbezirk 3	
Realschule Färberstraße	Nutzung von Räumen der KGS Färberstraße nach endgültiger Auflösung der Grundschule

Gymnasien

Schule	Maßnahme
Stadtbezirk 2	
Goethe-Gymnasium	Schaffung zusätzlicher Klassenräume im Rahmen der Sporthallenplanung
Stadtbezirk 3	
Lessing-Gymnasium	Planung eines Erweiterungsbaus im Zuge der Umwandlung der Schule in eine NRW-Sportschule
Stadtbezirk 4	
Cecilien-Gymnasium	Im Bedarfsfall Aufstellung von Pavillonbauten



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Schule und Soziales

Verantwortlich
Willi Katemann – Schulverwaltungsamt
Johannes Horn – Jugendamt

Redaktion
Jürgen Hölsken
Thomas Klein

Umschlag: Fotos | Gestaltung
Andreas Schiblon | Petra Pieres

VI/08
www.duesseldorf.de